

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen  
**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen  
**Band:** 94 (1916)

**Artikel:** Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im achtzehnten Jahrhundert  
**Autor:** Schaub, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006950>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von der Natur

# Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im achtzehnten Jahrhundert.

---

Von Emil Schaub.

---

.....

## 94. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1916.



---

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

# Inhalts-Anzeige der früheren Neujaarsblätter.

## 1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

\* bedeutet vergriffen.

- \*I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Aaracher.
- \*III. 1823. (Sanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- \*IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- \*V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- \*VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- \*VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- \*IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- \*X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- \*XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- \*XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- \*XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- \*XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- \*XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- \*XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- \*XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- \*XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- \*XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birz.

## 2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- \*XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Aaracher und die Römer, Augusta Aaracorum und Basilia.
- \*XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- \*XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- \*XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- \*XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- \*XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- \*XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burckard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- \*XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- \*XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- \*XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- \*XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- \*XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- \*XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- \*XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- \*XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft 1349—1400.
- \*XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Osterreich und dem Adel.
- \*XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- \*XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
- \*XLII. 1864. (Burtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
- \*XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabentrieg und die Stadt Basel. 1499.
- \*XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- \*XLV. 1867. (Burtorf, R.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- \*XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.



Zichdruck von Alfred Dittscheid, Basel

nach dem Original im Staatsarchiv.

Aus dem Leben des Basler Kaufmanns  
im achtzehnten Jahrhundert.

---

Von Emil Schaub.

.....

94. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1916.

---

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Das dem Leben des Goethe geweihte  
in der letzten Jahrgang.

Der 10. Band

91. Jahrgang

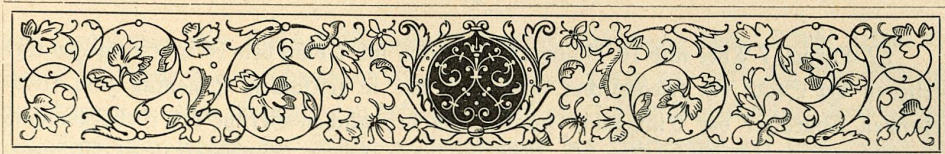
Verlag des Verlegers des Buches und Verlegers

1816

2

---

Buchdruckerei Werner-Riehm in Basel.



Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sich Basel zu einer der ersten Handels- und Industriestädte der Schweiz entwickelt. Der Basler Fabrikant sendet die Erzeugnisse seiner Fabriken auf alle Märkte der Welt, und der Kaufmann bezieht Waren aus allen Himmelsgegenden, um sie zur Verarbeitung im Lande selbst oder in den Nachbarstaaten weiterzugeben. Der Pulsschlag des Welthandels ist auch in Basel kräftig fühlbar. Darum reiften im Laufe der letzten Jahre gewaltige Pläne zu einer großzügigen Ausgestaltung und Ausnützung des Handels und der Industrie bis nahe an die Verwirklichung heran, ehe der Weltkrieg mit einem Schlag alle Unternehmungslust unterband und die Ausführung auf unbestimmte Zeit hinausshob. Es galt, durch Hafenanlagen die Schifffahrt auf dem Rhein nach Basel in ausgedehntem Maße zu ermöglichen und so die Stadt mit dem Meere zu verbinden. Neben den Straßen und Schienensträngen sollte der natürliche Wasserweg wieder dem Verkehr zugänglich gemacht werden. Was der erfinderische und klug berechnende Geist erfonnen, mögen in Zeiten des Friedens werktätige Hände in die Tat umsetzen!

Auf der Schwelle einer neuen Zeit verlohnt es sich wohl der Mühe, einen Blick in die Vergangenheit zurückzuwerfen und die eine und andere Erscheinung des heimatlichen Kulturlebens neu erstehen zu lassen. Darum sei auf den folgenden Blättern der Versuch gewagt, einmal das Bild des Basler Großkaufmanns aus dem 18. Jahrhundert und die Lebensverhältnisse, die ihn umgaben, mit einigen Strichen zu zeichnen.

### Die Heimat.

Das letzte Neujahrsblatt erzählt vom alten Basel, wie es sich in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts dem Beschauer darbot. Mit wenig Unterschieden gilt die Beschreibung des äußeren Aussehens auch für das Basel im 18. Jahrhundert.

Ein starker Mauerring umschloß die Stadt vom St. Johantor bis zum St. Albantor, vom Waisenhaus bis zum Klingental. Wichtige Bastionen erhoben sich drohend — aber in den Gräben weideten Hirsche und Rehe. Eine zweite Mauer umgab den größten Teil der innern Stadt und trennte sie von den Vorstädten, zu denen die Schwibbogen führten.

52 Türme, 7 Tore und 10 Bollwerke stemmten sich trotzig dem Feinde entgegen und verliehen der Stadt ein kriegerisches Aussehen, das in seltsamem Gegensatz zum friedliebenden Charakter der Einwohner stand. Im behaglichen Gefühl des Geborgenseins lustwandelten die Bürger Arm in Arm auf den hohen, zinnengekrönten Mauern.

Anmut paarte sich mit Kraft im Bilde der Stadt, wie es sich dem Wanderer aus der Ferne bot. Bis an die Mauern erstreckten sich die Rebgelände und Obstbaumpflanzungen und belebten mit ihrem Grün das breite, graue Mauerband, das sich von West nach Ost durch die Ebene zog. Halbbrunde und viereckige Türme, das Äschen-, Elisabethen- und das Steinenbollwerk schoben sich wuchtig vor und brachten Bewegung in die steinerne Fläche. Mit den Türmen wetteifernd streckten sich die spitzen Giebel aus dem Häuserdunkel zum Licht empor, besiegt von den breiten, hohen Dächern und den Türmen der Leonhards-, Barfüßer-, Prediger- und Peterskirche. Alle aber überragte triumphierend das Münster, dessen zierliche Turmsilhouetten als Spitzen des städtischen Riesenbauwerks den Himmel zu berühren schienen. Im Hintergrunde glitten die Wellen des Schwarzwaldes dahin.

Innerhalb der Mauern, in den Vorstädten, blieb eine Menge Raum für Gärten und Reben. Nur in der Altstadt drängten sich die Häuser dicht zusammen und gönnten der Sonne nur wenig Zutritt in die schmalen Gassen. Draußen aber, hinter den Vorstadt-Häuserreihen dehnten sich die Gärten aus, deren spärliche Reste heute mit Mühe vor dem alles verschlingenden Ungeheuer Verkehrsnotwendigkeit gerettet werden.

Die meisten Häuser kehrten der Straße die Giebelseite zu und streckten dicht unter dem Dach den Balken vor, an dem Holz und Möbel auf den Estrich und in die obern Stockwerke gewunden wurden, da die steilen, finstern Treppen zu eng waren. Einzig die Zunft Häuser nahmen einen breitem Raum ein und bekundeten schon äußerlich durch den Aufwand an Platz und durch die Bemalung der Fassaden den Wohlstand und das Ansehen der Zunft. Die Gartnern-, Schmieden- und Safranzunft an der Gerbergasse, die Schlüssel-, Bären- und Rebleutenzunft an der Freienstraße und gar das an die italienische Renaissance erinnernde Haus der Weinleutenzunft am Kornmarkt stachen wirkungsvoll von den anstoßenden, schmalen Häusern ab. Das meiste Leben spielte sich auf dem Kornmarkt ab. Wie heute, so trugen damals die Bäuerinnen aus dem Baselpbiet, Elsaß und Wiesental Früchte und Gemüse zu Markte und boten sie zu beiden Seiten des Bächleins, das quer über den Platz floß, und längs der Rathausseite feil. Das Rathaus beherrschte den Platz vollständig und bildete mit seinem reichen Bilderschmuck den schönsten Hintergrund für das bunte Markttreiben in der heimeligen städtischen Wohnstube.

In ruhigem Gleichmaß, ohne große Erschütterungen wickelte sich das Leben innerhalb der großen Stadtfamilie ab. Der Zug zum Heroischen geht der Basler Geschichte ab, und gerade das 18. Jahrhundert zeichnet sich, bis zum Revolutionsjahr 1798, durch

das Ausbleiben aller Geschehnisse von allgemeiner Bedeutung aus. Wohl bekam die Stadt die Nähe der verschiedenen Erbfolgekriege zu spüren und hatte sich über Gebietsverletzungen — ohne Erfolg — zu beklagen; wohl geriet sie in diplomatische Verwicklung mit Frankreich wegen der strittigen Abgrenzung des Fischrechts auf dem Rhein bei Hünningen: aber diese Begebenheiten riefen bei aller zeitweiligen Erregung keiner ernstlichen Aktion und keinem Krieg; auf Eroberungen ging die Stadt nicht mehr aus. Diese Zeiten lagen weit hinter ihr. Auch hinderte die Rücksicht auf das Kleingetriebe der städtischen Demokratie die Staatslenker Basels an einer großzügigen Politik. Ihr Schwergewicht lag in der Sorge um sichern und ungehinderten Handel mit Frankreich, Sardinien und Deutschland, den zu erhalten die Stadt weder Kosten noch schöne Worte sparte.

Im Jahre 1779 zählte die Stadt 15 040 Seelen, 6856 männlichen und 8184 weiblichen Geschlechts. Davon waren die Hälfte, 7607, Bürger und 7433 Nichtbürger. Sie bewohnten 2120 Häuser und bildeten 3569 Haushaltungen. Die Bürgerrechtsordnung forderte (1762) als Aufnahmegebühr von einem Rentier 400, von Handelsleuten und Fabrikanten 200, von Künstlern, Gelehrten und Handwerkern 100 neue französische Taler (1 franz. Tl. = Fr. 5. 10). Voraussetzung für die Aufnahme war Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche, guter Leumund, Besitz von Vermögen und freier Stand. Der Neuaufgenommene trat in die Rechte der Vollbürger ein und nahm die Zunft an. Dagegen konnte er selber noch nicht zu einem Amt gelangen; dieses Recht genossen erst seine Kinder.

Neben den eigentlichen Bürgern der Stadt, die alle Rechte besaßen und einzig zu Amt und Würden gelangen konnten, wohnten die Aufenthalter oder Hinterfassen. Diese zerfielen wieder in drei streng voneinander getrennte Klassen mit bedeutender Abstufung.

Am besten gestellt waren von den Hinterfassen diejenigen, die den „Hohen Schus“ erhielten. Diesen gewährte der Rat nur „qualifizierten Leuten“, die der Stadt Nutzen und Ehre brachten, also Künstlern, Gelehrten und Leuten mit Vermögen. Ausgeschlossen waren die Personen, die im Dienst oder Sold irgendeiner Privatperson standen und von dieser ihren Unterhalt beziehen mußten, obwohl zugestanden wurde, daß auch sie dem Staat Nutzen und Ehre bringen konnten.

Sie standen unter obrigkeitlichem Schus, durften Wein zum Hausgebrauch in beliebiger Menge einlegen, ohne das Ohngeld (Steuer auf den Weinhandel und Weinausschank) zu bezahlen. Auch trugen sie nichts zu den Auslagen zu Leitern und Feuerspritzen bei und hatten keine Bürgschaft zu leisten.

Aber im Unterschied zu den Vollbürgern blieb ihnen Handelschaft und freies Gewerbe ver sagt, ebenso der Ankauf von Häusern und Gütern zu Stadt und Land ohne Erlaubnis des Rats, und sie waren nicht ämter- und regimentsfähig.

Das jährliche Schirmgeld von 30 Gulden (1 Gulden = Fr. 2. 30) war mit Absicht so hoch bemessen, „um die Ertheilung des Hohen Schutzes nicht sehr gemein zu machen“.

Die nächste Gattung von Hinterfäßen umfaßte die Aufenthalter, die den „Mittleren Schutz“ empfangen. Das betraf Leute, die zwar den „qualifizierten Personen“ an Stand und Vermögen nicht gleich kamen, dennoch aber mehr Achtung als die „gemeinen Aufenthalter“ verdienten, nämlich Personen, „die einer Handlung oder Fabrik vorstehen, oder von ihrer Herrschaft in Comptoirs zur Führung der Correspondenz, der Hauptbücher und anderer wichtiger Scripturen gebraucht werden“.

Sie hatten wie die „gemeinen Aufenthalter“ Bürgerschaft zu leisten, durften aber im Gegensatz zu diesen 20 bis 24 Saum Wein zum Hausgebrauch haben, ohne sich beim Weinamt anzumelden; leisteten mit denen vom Hohen Schutz den Jahreid auf dem Rathhaus und durften sich in den Kleidern den Bürgern gleich halten, weil viele von ihnen sich mit Bürgerstöchtern aus ehrbaren Familien verheirateten.

Zu ihren Pflichten gehörten die Auslagen zu Leitern und Feuersprizen, d. h. der Dienst in der Feuerwehr, wozu sie allerdings andere ledige Männer als Stellvertreter einsetzen durften. Dasselbe galt für die Wache. Ihr jährliches Schirmgeld betrug 6 Taler, das dreifache dessen, was ein „gemeiner Aufenthalter“ bezahlte. Auch hatten sie jährlich das Ohmgeld für 5 Saum Wein zu entrichten. Verboten war ihnen wie den „gemeinen Aufenthaltern“ in Stadt und Land für sich oder andere, ausgenommen für ihre Herren, Handel oder Gewerbe zu treiben.

Der Rest, die „gemeinen Aufenthalter“, war am schlimmsten dran. Die staatliche Sorge kümmerte sich wenig um sie. Nicht nur jedes Gewerbe, auch die Nebenarbeit, etwa Schuh flicken und kleine Schreinerarbeit, war ihnen strenge verboten. Diese Klasse setzte sich aus Dienstboten, Knechten und Tagelöhnern zusammen. Ihre Lebensverhältnisse waren so armselig und ihre Stellung innerhalb der Wohnbevölkerung so mißachtet, daß der Anblick ihres Elendes einem vornehmen Basler den Ausruf abnötigte: „Der Hinterfaß kann meistens mit Hiob singen: Nackend bin ich aus meiner Mutter Leib gekommen, nackend werde ich wieder dahinfahren.“

Diese Kasteneinteilung blieb bestehen, bis die Revolution die Gleichheit aller Bürger proklamierte und jedem das Recht verlieh, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Die Vermehrung, die die Bürgerschaft im 16. und 17. Jahrhundert durch die Einwanderung zahlreicher französischer Hugenotten erfuhr, machte sich namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete geltend. Die Industrie Basels gewann durch die neue Seidenhandweberei, und der Handel erhielt neue Impulse durch die größere Unternehmungslust der neu gewonnenen Handelsherren, die aus ihrer Heimat die Gewöhnung an einen ausgedehnten Geschäftskreis mit sich brachten. Allerdings mußten sie sich die

Eingliederung in die Zunftordnung der Stadt mit allen ihren Beschränkungen gefallen lassen. Aber gerade die häufigen Streitigkeiten und Vergehen gegen die Zunftordnung bezeugen, wie wenig sich das neue Element an die Fesseln gewöhnte und wie sehr es darnach strebte, im Interesse einer ungehemmten Entfaltung der Kräfte den handwerklich engen Gesichtskreis zu erweitern, die Schranken zu durchbrechen.

Die strenge Scheidung der Handelszünfte zum Schlüssel und zu Safran trat in der Verordnung zutage, daß der Schlüssel nur die Wollstoffe der Grautücher, Safran nur die Baumwoll- und Leinstoffe der zu Webern Zünftigen verhandeln durfte. Die Refugianten machten schon im 17. Jahrhundert die lästige Beschränkung dadurch hinfällig, daß sie aus Wolle und Baumwolle gemischte Stoffe herstellten und Stoffe aus ihrer französischen Heimat einführten und auf den Markt brachten. Die Safranzunft erfaßte den Zug der Zeit am ehesten und riß den Handel mit den neuen Tuchen, die dem Modegeschmack entsprachen, an sich. Sie gewann so das größte Ansehen und damit die Macht. Ihr wandten sich die unternehmenden Elemente, vorab die vornehmen Refugianten fast ausnahmslos zu, und wir finden in ihren Eintrittsrodeln die Namen der Passavant, Battier, Sarasin, Dienast, Roschet, Christ, Chierry, de Vary.

Die freiere Bewegung und weltmännische Gewandtheit, die die Refugianten im Handel bewiesen, führten nicht zum wenigsten die Kräftigung der Handelszunft zu Safran herbei. Die Kaufleute zogen ungeachtet der Zunftgesetze alles in ihren Bereich, was Gewinn versprach.

Aber aus Furcht, von den neuen Bürgern völlig überflügelt zu werden, schloß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Basel den Fremden die Tore und nahm nur ganz wenige neue Bürger auf. Das dauerte bis tief ins 18. Jahrhundert hinauf, weil die Hugenotten, die sich völlig eingelebt hatten, die Politik der Alteingesessenen befolgten und sich so eine neue Konkurrenz vom Leibe hielten — nicht zum Vorteil des Gemeinwesens. Mit dem bisherigen Gewinn zufrieden, schob es der Einbürgerung einen Riegel und hemmte damit das städtische Wachstum.

## Die Lehr- und Wanderjahre.

Der Basler Kaufmann des 18. Jahrhunderts erhielt im Hinblick auf seine künftige Tätigkeit im Geschäft und als Anwärter auf politische Ämter eine sorgfältige Erziehung. Das Standesbewußtsein verlangte die beste Ausbildung, und die Mittel erlaubten es, dem jungen Mann die Wege zu ebnen und ihm die Quellen des Wissens zugänglich zu machen. Damals gehörte es zu den Privilegien der Reichen, eine vollkommene Schulbildung zu erwerben; der wenig bemittelte Bürger war nicht in der Lage, die Kosten des Unterrichts auf sich zu nehmen, der über die elementarsten Kenntnisse hinausging.

Das Gymnasium auf Burg war nach der Elementarschule die einzige öffentliche Schule der Stadt, die der männlichen Jugend zur Verfügung stand. Von besondern Fachschulen war noch keine Rede, und der angehende Kaufmann tummelte sich wie der künftige Gelehrte auf dem Felde der lateinischen, oft auch der griechischen Grammatik.

Statt der öffentlichen Schule bevorzugten andere Eltern den Privatunterricht durch Hauslehrer. Ein Kandidat der Theologie, der nach abgelegtem Examen auf eine Pfarrstelle wartete, half sich über die Zwischenzeit, die Jahre lang dauern konnte, als Hauslehrer hinweg. Der mußte dann in allen Sätteln gerecht sein und neben den alten Sprachen auch im Rechnen unterrichten. Ein großes Gewicht legte man auf das Erlernen der französischen Sprache. Die Nähe der französischen Grenze — das Elsaß — und der lebhafte Handel mit Frankreich rückten Basel nahe an die französische Kultur heran und brachte es unter ihren Einfluß. Eine welsch-schweizerische Erzieherin führte die Kinder in die Kenntnis der französischen Sprache ein, und unter ihrer Anleitung entstanden die französischen Glückwünsche in Prosa und Versen zu Geburtstagen, Weihnachten und Neujahr, mit denen die Kinder frühzeitig die Eltern beglücken mußten. Auch im spätern Leben bediente sich der Basler in seiner Privatkorrespondenz gerne des Französischen, und ein glücklicher Bräutigam legte seiner Braut in gewählten Wendungen der Sprache Voltaires die Huldigung zu Füßen.

Was der Privatunterricht begonnen, setzte für viele Kaufmannsöhne der Aufenthalt im Institut zu Bitschweiler oder Kolmar, wo der treuherzige Fabeldichter Pfeffel eine berühmte Schule leitete, noch wirksamer aber im Welschland fort, in Neuenburg, Genf und andern Orten, oder gar in Frankreich selber.

Im Ausland, etwa in einer der Zentralen der Seidenindustrie Frankreichs oder Oberitaliens — in Lyon, wo die Weberei, in Bergamo, wo Seidenzucht und Seidenspinnerei zu Hause waren, — wenn nicht im väterlichen Geschäft, durchlief der angehende Kaufmann die Lehrzeit. Diese dauerte sehr lange. Bis auf 8 Jahre konnte sie sich ausdehnen. Waren die Lehrbedingungen für ihn, als den Sohn, auch nicht so schwer wie für den fremden Lehrjungen, so lohnt es sich doch zu erfahren, was ein Lehrvertrag um 1740 vorschreiben konnte.

Darnach verpflichtete sich der Lehrling, 8 Jahre in der Lehre zu bleiben, die Zeit über getreu und unverdrossen alle Geschäfte willig und nach bestem Vermögen zu verrichten und gehorsam, gottesfürchtig und verschwiegen zu sein. Sein Herr wider versprach, ihn ohne Kostgeld aufzunehmen, ihn getreulich zu unterweisen und ihn, wenn er sich sparsam und fleißig aufführe, mit Kleidern, ohne das Weißzeug, zu versorgen. Im Falle der Lehrling seine Pflicht nicht tut, kann ihn der Herr, sofern die Klage erheblich ist, wegschicken und für seine Kosten und Mühe eine Entschädigung fordern.

Nach verflößer Lehrzeit darf der junge Mann unter keinem Vorwand zu Basel in ein anderes Geschäft eintreten, sondern er muß wenigstens vier Jahre lang die Stadt

meiden. Stirbt sein Lehrherr vor Ablauf der Lehrzeit, so können die Erben den Vertrag auflösen, wenn das Geschäft liquidiert wird; der Lehrling aber ist verpflichtet, den Vertrag auf Verlangen zu halten. Stirbt umgekehrt der Lehrling, so erlischt ohne weiteres der Vertrag, und die Angehörigen erhalten das Eigentum des Verstorbenen zugestellt.

Der Knabe soll ohne seines Herrn Wissen kein Geld bei sich tragen.

In dem vorliegenden Fall mußte er sich — was wohl nicht Regel war — ferner verpflichten, nach der Lehrzeit noch sechs Jahre als Bedienter — so hießen damals die Kommis — im Geschäft zu bleiben. Dafür erhielt er in den ersten zwei Jahren je 50 Gulden und ein tuchenes Kleid, in den beiden folgenden Jahren je 130 Gulden und wieder ein Kleid.

War der Lehrling ein Sohn vornehmer Eltern, so kürzte sich für ihn die Lehrzeit auf drei Jahre ab.

Die Arbeit auf dem Kontor seines Vaters oder eines Geschäftsfreundes umfaßte alle die kleinen Verrichtungen und Handlangerdienste, die jahrhundertlang die ersten Jahre der Lehrzeit ausfüllten, bis mit größerer Reife der junge Mann auch in die Geheimnisse der Buchführung und der Fabrikation eingeweiht wurde. Ein Meister zu Rebleuten erzählt, er habe im ersten Jahre Briefe kopiert, im zweiten Jahr das Journal geführt und Avisbriefe geschrieben und im dritten Jahre einen Teil der Expedition besorgt. Er mußte früh aufstehen, kam spät ins Bett und hatte viel Arbeit. Die Kost war einfach bürgerlich, „doch bekam man genug, wenn man notabene nicht verschleckt war“. Am Schluß der Lehrzeit (1750) erhielt er von seinem Lehrherrn, dem Handelsmann und Spediteur Keller in Straßburg, einen silbernen Degen. Wohl war im 18. Jahrhundert der Fabrikherr nicht mehr auch Arbeiter in der Fabrik, wie der Handwerker in der Werkstatt. Er beschränkte sich darauf, die Aufträge zu geben und die hergestellte Ware zu verkaufen. Also brauchte er auch keine Meisterschaft im Handwerk zu erwerben, wenn er Fabrikant war; er gehörte zu den Handelszünften zu Schlüssel und Safran.

Anders lag's, wenn der Bandfabrikant etwa mit seiner Fabrik die Färberei der Seide verbinden wollte, um unabhängig von den zünftigen Färbern zu sein. Hier zwang ihn die Zunftordnung, die Meisterschaft zu erwerben.

So kam der angehende Bandfabrikant etwa nach Zürich in eine große Färberei, z. B. zu Rittmeister Hans Konrad Gefner, und empfing gegen ein Lehrgeld von 100 Gulden „getreuen Unterricht und gebührendes Tractament“. Dazu traten noch 100 Gulden Kostgeld, „weilen dem Knaben mit beständiger und raucher Arbeit soll und wird verschonet werden“. Also wurde ihm mit Rücksicht auf den Stand die Lehrzeit leicht gemacht. Diese dauerte drei Jahre und schloß mit der feierlichen Aufnahme unter die Gesellen des Handwerks durch den Altgesellen. Ein Basler hat uns

die damit verbundene Zeremonie beschrieben, die jedenfalls für die Gesellen gleichzeitig die willkommene Gelegenheit zu einem fröhlichen Schmaus und Trunk bot, besonders wenn der Neu-Gesell aus einem vornehmen Hause stammte.

Die Aufnahme geschah durch das „Geschenk“ der Färbergesellen, d. h. die Alten bewirteten den Neuen mit Brot, Wein und Salz. Im Gespräch zwischen Alt- und Jung-Gesell mußte jede Rede mit der stehenden Formel: „Also mit Vergunst,“ eingeleitet werden. Nach der ersten Frage, woher der neue Geselle stamme, wurden die Artikel genannt, die auf dem „Geschenk“ verboten waren. In Strafe soll verfallen:

1. Wer den Willkomm (d. i. den Becher) ohne Vergunst angreift, aufhebt oder von sich stößt, ehe er seinen Groschen erlegt hat.
2. Wer den Willkomm-Deckel ohne Vergunst angreift.
3. Wer den Färber-Säbel oder Handschuh aus der Hand fallen läßt.
4. Wer den andern mit den Augen winkt oder den Fingern deutet oder den Weinen stößt unter währendem Geschenk.
5. Wer anders redet als Deutsch unter währendem Geschenk.
6. Wer Würfel oder Kartenspiel hegt unter währendem Geschenk.
7. Wer Tausch begehrt unter währendem Geschenk.
8. Wer Gottes Gabe mißbraucht unter währendem Geschenk.
9. Wer mehr Wein vergießt, als er mit der Hand bedecken kann.
10. Wer eine Kanne Wein vor sich stehen läßt und hinausgeht unter währendem Geschenk.
11. Wer den Willkomm-Deckel fallen läßt.
12. Wer dem Alt-Gesell in die Rede fällt unter währendem Geschenk.

— Als Strafe ohne Gnade war ein Wochenlohn ausgesetzt. Die Trinkformel, die der Altgesell sprach, lautet: „Also mit Vergunst, daß ich den Willkomm mag angreifen, also mit Vergunst, daß ich den Willkomm mag zu mir nehmen, also mit Vergunst, ihr Bursche und du mein lieber Bruder, du hast die Articul wohl hören verbieten und wirfst dich auch wissen darnach zu richten, darauf stell ich diesen Willkomm vor, er wird dir vorgestellt im Namen der ganzen löblichen Brüderschaft und ist dir auch zugetrunken worden von denjenigen frömden Gesellen, die vor 8 oder 14 Tagen vor deiner allhier sind ausgesendet worden, drauf nimm ihn an und trink es denjenigen Gesellen wiederum zu, die auf frischer grüner Heide laufen, helfe Gott, daß sie mögen herankommen, so werden sie dir aus diesem Willkomm einen Bescheid tun, ist es nicht aus diesem, so ist es aus einem andern und frischen. Darauf nimm ihn an und trinke ihn aus. Trinkest du ihn nicht aus, so erlegst du deinen Groschen, denn wir haben nicht Wein und Brot zu kaufen, sondern wir müssen es dem Herrn Vater und Frau Mutter vor unser eigen Geld bezahlen. Darnach stell ich dir diesen Willkomm für.“ — Darauf nahm der Fremde „mit großem Dank“ die Aufnahme in die Brüderschaft an und erklärte sich „Also mit Vergunst, ja freilich, warum nicht“ bereit, das Geschenk zu erwidern. Und seine Rede war von gleicher würdevoller Gespreiztheit wie die vorige: „Also mit Vergunst, ihr Bursche und du mein lieber Bruder Alt-Gesell, so tue ich und meine Mitgesellen mich gegen dir und deinen Mitgesellen ganz treu und fleißig bedanken vor euer

öffentlich Geschenk, Ehr und Guttat, so du und deine Mitgesellen mir und meinen Mitgesellen erzeigt und erwiesen hast. Kommst du und deine Mitgesellen heute oder morgen zu mir und meinen Mitgesellen, kann ich und meine Mitgesellen dir und deinen Mitgesellen nichts guts tun, so will ich und meine Mitgesellen dir und deinen Mitgesellen auch kein leids tun. Kann ich und meine Mitgesellen dir und deinen Mitgesellen keine Kanne Wein bezahlen, so wirst du und deine Mitgesellen mir und meinen Mitgesellen eine Kanne Bier bezahlen; kann ich und meine Mitgesellen dir und deinen Mitgesellen keine Kanne Bier bezahlen, so will ich und meine Mitgesellen dir und deinen Mitgesellen einen frischen Trunt Wasser reichen und den rechten Weg und Steg zum Tor hinaus zeigen, damit du und deine Mitgesellen einen ehrlichen Meister und Gesellen erlangen können nach Handwerks Brauch und Gewohnheit."

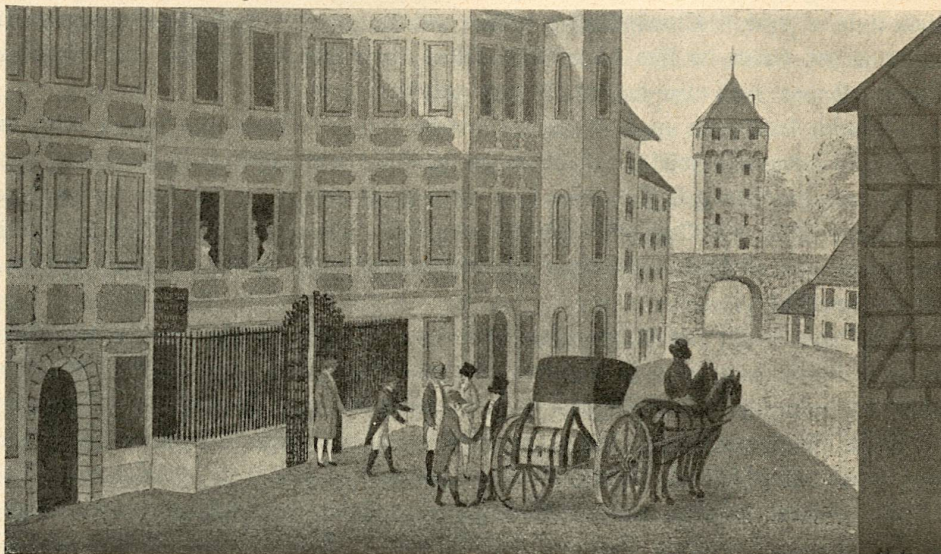
Ähnlich lauten die umständlichen Formeln bei der Bitte um Arbeit oder um Herberge. Jedenfalls wirkte der Gegensatz zwischen dem feierlichen Ernst des Altgesellen und den häufigen Verstößen des neu Aufgenommenen bei der Anwendung der Formel „also mit Vergunst" unendlich komisch. Aber aus den angeführten Reden spricht auch das Gefühl unbedingter Zusammengehörigkeit und eine hohe Wertung des Handwerks.

An die Lehrzeit schloß sich nach der in vermöglichen Kreisen herrschenden Sitte die große Tour, d. h. eine Reise durch Europa. Sie bildete den fruchtbarsten Abschluß des eigentlichen Erziehungswerks und gleichzeitig den Prüfstein auf Charakter und Geist. Nicht nur konnte der junge Mann auf der Reise die theoretisch erworbenen Kenntnisse praktisch verwerten und ergänzen, es bot sich auf dem langen Weg mit allen seinen Zufällen und Schwierigkeiten reichlich Gelegenheit zur Erprobung der Charakterstärke und zur Festigung des Willens. Die Reise im Postwagen, die die gleichen Leute oft tagelang in einem engen Raume zusammenschloß, brachte die Menschen sich näher, nötigte aber auch zur Vorsicht und lehrte den Mann, mit Menschen umzugehen und sie zu durchschauen. Das Reiseabenteuer gehörte zur Schule des Lebens; es forderte Kraft und Entschlossenheit, Umsicht und Mut heraus.

Die Ziele waren vorzugsweise die Hauptstädte Europas, namentlich Paris, Amsterdam, London und Rom. Die Städte und Kunstschätze des Südens lockten den Kaufmann wie den Künstler und Gelehrten. Meist begleitete den jungen Mann ein Mentor, der den noch Unerfahrenen vor Gefahren schützte.

Nicht selten führten die Reisenden ein Tagebuch oder schrieben nach ihrer Rückkehr auf, was sie gesehen und was auf sie einen starken Eindruck gemacht hatte. Diese Reisejournale sind die besten Zeugnisse dafür, daß die Basler Kaufleute mit offenen Augen durch die Welt wanderten und mit Verständnis an die Merkwürdigkeiten herantraten, die die Städte und Landschaften dem Reisenden boten. Die Reise war vielleicht das größte Erlebnis und erfuhr darum auch eingehende Würdigung.

So reiste Hans Burkhard Respinger im Alter von 27 Jahren nach dem Abschluß seiner kaufmännischen Bildung den Rhein hinab durch Holland und die spanischen Niederlande nach England und über Paris in seine Vaterstadt zurück. Nach der Heimkehr brachte er die Erinnerungen an die Reise zu Papier. Darin erzählt er von Paris, seinen Kirchen und Palästen. Wir wohnen der Leichenfeier des Herzogs von Orleans in St. Denis bei, durchwandern mit ihm Säle und Gärten in Versailles und schauen der königlichen Tafel zu. Allerdings zeugt seine Beschreibung Ludwigs XIV.



Abreise des jungen Kaufmanns Achilles Ryhiner.

nicht von sonderlichem Respekt vor dem allmächtigen Sonnenkönig. Für den Basler Republikaner war er eine Merkwürdigkeit wie eine andere.

Oder Achilles Ryhiner, der Indienne drucker, erzählt von seiner Reise nach Italien. Er hat viele Jahre auf die Niederschrift verwendet; denn seine Reisebeschreibung umfaßt 704 Seiten eines reich ausgestatteten Quartbandes. Ebenso hat, auf der Reise noch, Jakob Sarasin ein Journal verfaßt, als er sich von Bergamo aus über Genua, Piacenza, Parma, Modena, Bologna, Lucca, Pisa, Livorno, Florenz nach Rom begab. Es sind keine Dichter, die reisen, sondern Kaufleute. Darum fehlt diesen Tagebüchern der Reiz des poetisch Geschauten, des dichterisch Empfundnen. Das Tatsächliche steht im Vordergrund; höchstens daß sich der Erzähler über die nüchterne Aufzeichnung der besuchten Städte und ihrer Denkmäler zu einer einläßlichen Beschreibung einzelner Monumente oder Begebenheiten der Reise emporschwingt.

Die Heimkehr bedeutete für die meisten den Schluß der Wanderzeit, wenn auch später das Geschäft noch oft den Kaufmann in die Ferne rief.

Jetzt begann die Arbeit in Vaters Geschäft, im Kontor.

Aber das Geschäft, das einen bedeutend langsamern Gang ging als heute, ließ dem angehenden Kaufmann genug Zeit zu allerlei Ablenkungen übrig. Und die jungen Leute von anno dazumal vergnügten sich so gerne und so häufig wie die heutigen.

Noch war allerdings das Vereinsleben nicht ins Kraut geschossen und das abendliche Wirtshausleben nicht entwickelt wie in unsern Tagen. Dagegen fanden sich die jungen Herren nach dem Vorbild ihrer Väter in kleinen geschlossenen Gesellschaften, den Tabak-Kammerlein, zusammen, in denen getrunken, geraucht, gespielt und debattiert wurde und wo es öfters auch hoch herging. Daß nach einer Einladung zum Nachtessen — das damals früher als heute, etwa auf 7 Uhr angesetzt war — die Heimkehr nur auf Umwegen stattfand, kam auch vor, und um 10 Uhr konnte noch ein Schöpplein unvergleichlichen Biers zu Spinnwettern den Abschluß bilden, wobei mit einem resignierten Stoßseufzer hingenommen wurde, daß die bedienende Jungfer beim Einschenken „noch immer so hohe Schäume machte“.

Ärger war's, wenn von einem lustigen Ritt nach Hüningen die junge Gesellschaft in ausgelassener Stimmung in die Wachtstube am Kleinbasler Rheintor einbrach, die Mannschaft aus dem Schlaf riß und die Lumpen, wie die Stadtsoldaten verächtlich von den Herren genannt wurden, zwang, zuzuhören, wie der Anführer den Freunden einen Brief vorlas, wobei die Soldaten so still sein mußten, daß „man ihre Läufe atmen hörte“. Zuletzt schmiß man ihnen Geld auf den Tisch, um sie für die Störung zu entschädigen.

Basel besaß im Mittelalter den Ruf, nicht nur eine der schönst gelegenen, sondern auch eine der lustigsten Städte am Rhein zu sein, deren Bürger und Bürgerinnen ein gutes Maß von Fröhlichkeit ertrugen. Die Reformation und namentlich das Eindringen der strengen Richtung des Calvinismus brachten zeitweilig einen Rückschlag. Gleichwohl verstand sich die baslerische vornehme Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vortrefflich darauf, sich einen guten Tag zu gönnen, und alle Sittenmandate konnten die Weltlust nicht verbannen.

Der Winter gab Anlaß zu allerlei gesellschaftlichen Vergnügen. Wenn der Schnee weithin die Landschaft in seine weiche Decke hüllte, da rüsteten sich die Basler Herren und Damen zur Schlittenfahrt. Kontor blieb an diesem Tage Kontor; denn auf dem Münsterplatz versammelten sich die fünfzig, hundert, ja einmal sogar zweihundert Schlitten zu einer Fahrt in die Nachbarschaft. In Pelze gehüllt, die Damen besonders aufgeputzt, jagte die Gesellschaft durch einige Straßen der Stadt und dann zum Tor hinaus. Sobald sie die Mauern hinter sich hatten, wichen die fast ernsthaften gefesteten Mienen der größten Heiterkeit, und unter Spässen wurde die Fahrt vollendet.

Den Abend schloß gewöhnlich ein Ball, von dem ein Sittenrichter jener Zeit erzählt: „Erst ging der Tanz scheinbar artig; dann aber ging's los: Die Bewegungen wurden schneller, heftiger, rasender; man fing an zu schreien, das Blut stieg ins Gesicht; der Tanzplatz wurde gar leer, und ich weiß nicht, wie schnell einzelne Paare bald hie, bald da versteckt wurden.“ Der Rat setzte schließlich fest, daß auf einer Schlittenfahrt eine Person nur für 1½ Gulden verzehren dürfe, erlaubte den Tanz nur bis 12 Uhr und verbot das Aufstischen fremder Weine bei 50 Gulden Strafe.

Auch auswärts huldigte man dem Vergnügen des Tanzes, und die Jungmannschaft zog etwa mit befreundeten Mädchen nach Kleinhüningen, wo man aß, trank und tanzte. Im Ballhause gab's zur Fastnacht Bälle, so daß es also an Lustbarkeiten nicht fehlte. Und die Nasen in der Birs zogen die Schlemmer im April nach St. Jakob hinaus, trotzdem der Wein sauer war, den man im Wirtshaus aufgetischt erhielt.

Diese Weltlust war aber ein Ärgernis für die Geistlichkeit, und gar die strenge pietistische Richtung, die in Basel langsam Boden faßte, sah darin einen Greuel, der den Zorn Gottes entflammen mußte. Als darum ein vielversprechender und reicher Kaufmannssohn in jungen Jahren an den Folgen einer Erkältung starb, da eiferte der sittenstrenge Pfarrer d'Annone von Muttenz:

Lacht, Ihr Leute mancher Arten!  
Tobt mit Ball und Schlittenfahrten,  
Spielt und pranget; aber wißt,  
Daß ein Gott im Himmel ist.

Wißt, wenn ihr euch g'nug erbizet,  
Daß man auch im Tod-Bett schwizet.  
Denn sieht's mit euch anders aus:  
Tod und Hölle, welch ein Graus!

Besser hat's ein Christen-Lämmlein,  
Solch ein Glaub- und Liebesflämmlein  
Schwingt sich dann zum Abendmahl  
In dem ew'gen Music-Saal.

Reißt, Ihr Herren! durch die Länder,  
Und vergeßt die Gnaden-Pfänder,  
Wort und Tauf und Zeit und Pfund,  
Doch es kommt die Rechnungsstund.

Dann wird Gott nach allem fragen,  
Dann wird das Gewissen klagen;  
Und ein' aufgehäuften Schuld  
Bringt euch um des Richters Schuld.

Und nicht nur über Tanz und Schlittenfahrten, sondern auch über das Glücksspiel goß er die volle Schale seines heiligen Zornes aus und sah in einer Krankheit, dem Friesel, die Strafe des Himmels für alle die Sünden:

Wie geht's mit Fressen und mit Saufen!  
Gemeine Tracht schmeckt nimmer wohl,  
Man läßt, was niedlich, ferne kaufen,  
Und spickt es mit Gewürze voll,  
So kommet Fleisch und Blut und Saft,  
Und draus erwächst der Friesel-Gaft.

Wer prasset nicht mit Leckereyen?  
O Chocolate, Kaffee, Thee!  
(Man sollte drüber Zetter schreyen),  
Ihr seyd der Born von manchem Weh,  
Ihr habt den Friesel hergebracht,  
Und dieser bringt die Todes-Nacht.

Man schwermt in Faulheit wie die Fische,  
Und wie die Sau in Güllen hockt,  
Man sitzt beym Spihl- und Plauder-Fische,  
Bis jeder Saft im Leibe stockt.  
Die Hölle folgt auf solche Ruh!  
So rufet uns der Friesel zu.

Bey Tänzen, Gutsch- und Schlittensfahrten,  
Zu heiß- und kalter Winters-Zeit  
Und tausend andern Luder-Arten  
Der menschlichen Unsinigkeit,  
Entsteht bald Frost, bald Schweiß und Sit  
Des Friesels-Game, Thür und Sit.

Man wacht des Nachts, man schläft bey Tage,  
Des Lebens Ordnung leidet Noth,  
Und also braucht es keine Frage:  
Woher kommt Friesel und der Tod?  
Wo Einfalt, Ordnung, Zucht gebracht,  
Da blüht der weiße Scheitel nicht.

Zu Hause, wohl aber auch im Tabakkammerlein, fröhnten die jungen Leute dem l'Hombre, Piquet, Pharaon. Neben den Glücksspielen aber täuschte in den Mußestunden auch das edle Schach über die Zeit hinweg, und da und dort stand im vornehmen Privathaus ein Billard, auf dem mit kunstvollen Stößen der Ball hin und her gejagt wurde. Von der Decke herab hingen Blechgestelle mit Kerzen, nach außen abgeblendet, die ihr für unsere Begriffe spärliches Licht auf das grüne Tuch des Spieltisches warfen.

Die Sittenmandate des 18. Jahrhunderts enthalten die strengsten Bestimmungen wegen des Spielens und Tanzens. Beides war zu Zeiten gänzlich verboten; aber es konnte nicht unterdrückt werden, das Glücksspiel so wenig wie der Tanz. Am Sonntag war es untersagt, in die nächstgelegenen Dörfer der Landschaft sowohl wie der Nachbarschaft zu Trunk, Spiel, Tanz oder „andern Üppigkeiten“ zu gehen. Noch im Jahre 1796 wurde ein Direktor der Kaufmannschaft, ein munterer Sechziger, von den Reformationsherren, welche die Sittenmandate überwachten, vor Gericht gezogen, weil er an einer Nachhochzeit in Saltingen ein Tänzelein gewagt hatte. So genau nahmen es die Herren; es galt kein Ansehen der Person.

Als es Basel auch zu einem Orchester brachte und im Collegium Augustinum, dem heutigen Museum, regelmäßige Konzerte veranstaltet wurden, die Anfänge der heutigen Abonnementskonzerte, da bot sich für die jungen Leute beiderlei Geschlechts die schönste Gelegenheit zur freien fröhlichen Unterhaltung, zu Scherz und verliebtem Ländeln. Denn noch war das Publikum nicht an ruhiges Zuhören und Genießen der Musik gewöhnt, im Gegenteile, im festlich geschmückten und mit vielen Kerzen glänzend beleuchteten Saal mischte sich in die Klänge der Streichinstrumente das Lachen und Schwätzen der edelsteingeschmückten, in Sammet und Seide prangenden Damen und eleganten jungen Herren, sehr zum Ärger des Dirigenten, der schließlich sich zur Konzession entschloß, eine halbstündige Pause einzuschieben, in der das junge Volk sich mit Plaudern von den Fatiguen des stillen Zuhörens erholen konnte. Ein fremder Besucher beschreibt diese Konzerte folgendermaßen:

„Gleich vor mir saß eine Gesellschaft von jungen Mägdelein, die waren wie Quecksilber. Doch blieben sie sitzen, aber sie juckten alle Augenblicke auf und sahen um sich, sie dreheten sich links und rechts, sie druckten die Haare eilig in Ordnung, sie bewehten sich mit einem dreieckigen gemalten Papier; bald zischten sie einander ins Ohr und sahen auf diesen oder jenen, bis endlich ein halb Duzend junge Herrlein kamen, die buckten sich fast bis an den Boden. Ich kann nicht sagen, was sie eigentlich sprachen; ich sah nur, daß sie gegen einige gar freundlich waren, gegen andere, als wann sie sie nicht kenneten, ganz spröde. Eine machte einem so ein freundlich Gesicht, wie ein Engel; da kam ein anderer, im Augenblick war sie wie umgekehrt, sauer, verächtlich, böß, alles durcheinander. Unseres reichen Josten Tochter hätte den Hirten Heinrich niemals so schmäh empfangen können. Ein Paar sahen ein paar Herrlein von weitem, sie winkten ihnen, ihre Köpfe giengen beständig für sich und hinter sich, wie die gipsenen Ja-Männlein, wann man ihnen den Kopf stößt. Andere sahen und spöttelten hinterrücks über diese, da kam aus Versehen ein anderer, dem sie nicht gewunken hatten, aber dieser war bei weitem nicht gemeint; da schämten sie sich und er auch. Mehr als die halben lachten überlaut, und nahmen einander vor Freuden bei den Händen, druckten und küßten einander, oder stießen die Köpfe zusammen, oder schlugen sich auf die Schooße, oder beugten sich im Lachen fast unter die Knie. Dieß machte den jungen Herrlein auch Lust zuzugreifen, sie mischten sich darunter, und küßten bei dieser Gelegenheit links und rechts herum, und anders. Dieß verursachte einen solchen Lärmen, solch Gelächter und ein solch Geschrei, daß ich mich darüber verwunderte“ usw.

„Als ich meinen Freund wieder auffuchte, mußte ich bei vielen Weibsbildern vorbeigehen. Ich grüßte sie, aber sie dankten mir nicht, nur sahen sie mich steif an, einige schienen mir etwas mit dem Kopfe zu nicken. Ich fragte dann meinen Freund, ob's hier nicht der Gebrauch wäre, die Leute zu grüßen? Er sprach: Warum nicht? Da sagte ich: Es ist dann nicht der Gebrauch zu danken? Wieso? versetzte er. Da erzählte ich ihm, was ich an den Weibsbildern in Acht genommen habe. Er erwiderte: O mein lieber Herr, dieß Anschauen heißt gegrüßt. Es ist ja Ehre genug, so man uns des Anblicks würdigt. Das Nicken aber bedeutet: auf das allerfreundlichste gedankt. Es giebt aber Freundlichkeits-Nicken, es giebt schmähes, es giebt ehrerbietiges, es giebt vertrauliches, es giebt gleichgültiges: alles bedeutet grüßen, nachdem der Mann ist. Es ist stärker oder schwächer, je nachdem man bekannter oder vornehmer, oder nicht ist. Gegen einen Frömden dürfen sie deswegen es nicht stark machen, weil die Bekanntschaft mangelt. Allein so sie ihn vor etwas ansehen, da ist eine kleine Kopfbewegung erlaubt. In dieser Achtung waren Sie bei denen, die mit ihrem Haupte, etwann einen Thalers dick, gegen Ihnen zu nähern geruhten. — Dann kamen zwei Jungfern mit einem Singmeister hervor, die uns ein italiänisch Lied hören ließen, und man war ein

wenig stiller. Der Herr sagte mir, dieß geschehe, weil die Jungfern vornehme Töchtern wären. In der That hatte man nicht Unrecht, denn sie sangen wie die Engel im Paradiese; aber dieß verdroß mich, daß man nicht Recht für Recht gelten ließ. Warum dann hörten sie dem Virtuosen nicht auch zu und klatschten ihm? da man diesen mit Händen und Füßen schlug, daß die Luft darüber hätte erzörnen mögen.“ —

Die älteren Generationen, namentlich die Herren, zogen der Musik ein Spielchen im anstoßenden Saal vor, um sich über die „langweiligen Konzertstunden“ hinweg zu helfen. Als das Interesse gar erlahmte, da wurden statt der Konzerte Bälle zu Safran und zum Schlüssel abgehalten, und nun kamen alle die auf ihre Rechnung, die in den Konzerten nur die willkommene Gelegenheit suchten, sich zu amüsieren. Von 5 bis 6 Uhr wurden Walzer, um 6 Uhr eine Quadrille française, von  $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr wieder Walzer und um 8 Uhr eine Quadrille anglaise getanzt. Die Begleiter der Damen hatten auch hier wieder ihre Spieltische in einem eigenen Saal und genossen alle Unnehmlichkeiten, die der Traiteur Geymüller und Cafetier Baretta zu bieten vermochten.

### Im eigenen Heim.

Auf solchen Schlittenfahrten, an Musik- und Ballabenden mochte der Schalk Amor seine Pfeile nicht umsonst vom Bogen geschneilt haben. Mancher Blick ging wohl tiefer und verband die Herzen junger Leute, daß sie sich ernstlich zugetan wurden und wünschten, vereint durchs Leben zu wandern.

Zwar war es nicht Brauch, daß frischweg der Hans die Liese nahm. Und statt wie Hermann in Goethes ewig schönem Gedicht zu sprechen:

Selber geh ich und will mein Schicksal selber erfahren  
Aus dem Munde des Mädchens, zu dem ich das größte Vertrauen  
Hege, das irgend ein Mensch nur je zu dem Weibe gehegt hat,

hielten sie es eher mit dem altväterischen Apotheker, der den Sohn einer neuern Zeit nicht verstand und das alte Herkommen rühmte:

Hatten die Eltern die Braut für ihren Sohn sich ersehen,  
Ward zuvörderst ein Freund vom Hause vertraulich gerufen;  
Diesen sandte man dann als Freiersmann zu den Eltern  
Der erkorenen Braut....

So ging's auch in Basel zu. Der Vater des heiratslustigen Jünglings ging zu den Eltern der erkorenen Braut und warb um sie. Fanden die Familienhäupter die Verbindung für angemessen und vorteilhaft, erhielt er das Jawort, und war der künftige Schwäher etwa ein Zunftmeister, so sprach er gleich darauf zum zweitenmal zusammen mit dem Vorstand der Zunft vor, zum Ehrenbesuch; dann kam auch der Bräutigam und wechselte mit der Braut das Ehepfand, das gewöhnlich aus einem kostbaren Ring bestand.

Andern Tags erschien der Vater der Braut im Hause des künftigen Schwiegersohns zum Gegenbesuch, und das Paar konnte nach den umständlichen Verlobungszeremonien an die Vorbereitungen zur Hochzeit denken.

Die Übergabe des Ehepfands war so wichtig wie die endgültige Vermählung; sie zog vermögensrechtliche Ansprüche an das Vermögen des andern verlobten Theils nach sich, und eine Aufhebung des Eheversprechens berechtigte den einen Theil zur Forderung einer Entschädigung beim andern, die dem Vermögen des zurücktretenden Verlobten entsprach.

Nicht immer war der Verlauf dieser Unterhandlungen ein ungetrübter. Es konnten sich zwischen Verlobung und Hochzeit noch manche Ereignisse schieben, die nicht zum glücklichen Abschluß der Ehe führten. Dann bekam das Ehegericht zu thun, und ein langwieriger Prozeß riß die Verbindung entzwei.

Einmal verlobte sich ein angesehenener Kaufmannssohn mit einer reichen Erbin. Die aber fand plötzlich an einem andern Basler größern Gefallen und ließ sich mit ihm in Mülhausen trauen. Der verschmähte Liebhaber war nicht gewillt, die gute Partie ohne weiteres preiszugeben, klagte auf Verlöbnißbruch und forderte eine hohe Entschädigung wegen des Verlusts. Der Prozeß nahm rasch einen großen Umfang an und wurde Stadtgespräch. Auch der Stadtschreiber wurde hineingezogen, und man warf ihm vor, er habe durch Ertheilung eines Attests mit obrigkeitlichem Siegel die Einsegnung in Mülhausen erleichtert. Deswegen mußte er persönliche Angriffe erleiden. Der Streit wurde auf die Gasse getragen, und in der Freien Straße hielt der Bruder des Bräutigams dem Stadtschreiber die Faust unter die Nase und nannte ihn einen „Sacraments Practiquenmacher“, dem er den Lohn geben werde. Auch die Geistlichkeit griff ein und richtete in ihrem und der Hohen Schule Namen die Bitte an den Rat, er möchte dem Prozeß ein Ende bereiten; denn es sei dem Vater der Braut, solange der ärgerliche Prozeß währe, nicht vergönnt, des Seelentrosts im hl. Abendmahl theilhaftig zu werden. Wessen Herz mit Erbitterung erfüllt sei, dürfe nicht zum Tische des Herrn. Das Gericht holte vor dem Urtheil das Gutachten der Theologen und Juristen an der Universität ein und gab schließlich dem um die Braut geprellten Manne recht. Er erhielt aber statt der geforderten 1791 Reichstaler nur 500 Reichstaler Schmerzensgeld.

Es konnte aber auch geschehen, daß der Bräutigam der Braut überdrüssig wurde und der goldene, mit Diamanten besetzte Ring nicht imstande war, das Verlöbniß zu befestigen.

Da war es dann die Braut, die nicht verstand, warum der Verlobte, „als ein mit guter Education erzogener Mensch wider Treu und Glauben handeln wolle,“ und darum Klage erhob. Das Gericht war gleicher Ansicht und verurtheilte den wankelmütigen Bräutigam, dem die Vermögensverhältnisse der Braut die Heirat nicht mehr

verlockend genug erscheinen ließen, zu 100 Taler Strafe und 6000 Gulden Entschädigung. Das war stark. Er appellierte und verlangte Revision des Prozesses. Der Kleine Rat, bei dem die letzte Entscheidung ruhte, war ihm offenbar gewogener. Er verlangte vom Ehegericht Auskunft, ob sein Urteil einstimmig gefaßt worden sei. Nun brausten aber die Eherichter auf und antworteten mit unverhohlener Empfindlichkeit, das Kollegium verwalte die Gerechtigkeit, ohne einen Nutzen davon zu haben und ohne Entgelt, und wiesen darauf hin, daß bisher einfach die Meinung der Mehrheit gegolten habe. Die Höhe der Entschädigungssumme wurde damit begründet, daß die Braut andere, vorteilhafte Verlöbniße ausgeschlagen habe und jetzt ungleich schlimmer dran sei als ein Mann im gleichen Fall. Ein gütlicher Vergleich kam nicht zustande, und so entschied das Revisionsgericht, der Schuldige habe 3000 Pfund als Austrag und 50 Taler als Eheschimpfftrafe zu zahlen.

So konnte es gehen. Aber das waren seltene Ausnahmen. Was sonst im Rate der Eltern ausgemacht war, das wurde auch zu gutem Ende geführt, und eine pompöse Hochzeit feierte den Eintritt des jungen Kaufmanns ins Eheleben.

Da feierte der Großsohn des Bürgermeisters Merian 1759 Hochzeit mit einer Tochter aus ebenbürtigem Hause. In ehrerbietiger Hochachtung des Herrn Bürgermeisters sandten die Landvögte aus dem Baselpbiet den schuldigen Tribut zum Hochzeitseffen: von Farnsburg kamen vier Rehe und elf Hasen, von Waldenburg ein Reh und sechs Hasen, von Liestal zwei Rehe und drei Hasen, von Münchenstein sechs Hasen, von Riehen ein Hase.

Aber was hätte man mit dem vielen Wildpret bei einer Hochzeit von 29 Personen anfangen sollen! Darum wurden Rehe und Hasen an die übrigen Herren Häupter, an Stadt- und Ratschreiber und Freunde weitergegeben. Dafür schenkte aber Großvater Bürgermeister aus seinem Keller — fremde Weine waren verboten, aber die famosen Elsäffer- und Markgräflerweine galten nicht als fremd und waren erlaubt — 50 Maß 1746er und wendete auf das Gedeck, ohne Wein, einen neuen Louisd'or auf. Dazu erhielt das Paar eine Medaille von Basel, die 20 Dukaten wert war.

Die Hochzeitsgaben bestanden weniger aus Gegenständen für den neuen Haushalt, denn aus Geld in Summen von 4 bis 100 Gulden. Da lagen alte und neue Louisd'or, Goldgulden, Dukaten und Karolinen beieinander und häuften sich zur stattlichen Summe von 1035 Gulden auf.

Am Hochzeitstag fuhren das Paar und die nächsten Verwandten nach St. Jakob, wo Diakon Huber die feierliche Trauung vollzog. Der Bürgermeister und seine Frau durften die mächtige „Herren-Kutsche“, die Staatskarosse benutzen, ein eigens für die vier Oberhäupter gebautes Vehikel.

Von St. Jakob fuhr die Gesellschaft zum Hochzeitseffen zu Safran, wo auf der Zunftstube getafelt wurde, während ein kleines Orchester von acht Musikanten die Tafelmusik besorgte.

Der Tisch war überreich mit Speisen beladen. Wird doch von einer andern Hochzeit erzählt, daß 50 Gästen — mehr als 50 Personen durften nach dem Gesez überhaupt nicht geladen werden — vorgesezt wurden: 7 welsche Hahnen, 4 Taubenpasteten, 4 Stockfischpasteten, 3 Welschhahnpasteten, 8 Wildschweinköpfe, 4 Stück Schwarzwildpret, 7 Rehe, 16 Schnee- und Rebhühner, 14 Spieß-Lerchen, 60 Kratzvögel, 11 Platten frikassierte Hahnen, 4 Platten Ragout mit Krebsen, 11 Platten gebackene und panierte Ohren, 90 Tabakrollen, 50 Duzend Schenkelein, 90 Himbertörtchen und 6 große Mandeltorten.

Das Verzeichniß der Gäste legte der Stubenmeister dem Rat zur Kontrolle vor. Um dem nach und nach eingerissenen Aufwand zu steuern, war verboten, kostbare Bänder, goldene oder silberne Tressen dem Hofmeister oder den Gästen auszuteilen. Vor- und Nachhochzeiten waren nicht erlaubt; es stand die Strafe von fünfzig Gulden darauf. Wenn sich bei Hochzeiten eine Menge Leute vor den Zunfthäusern ansammelten, um dem Tanzen zuzuschauen, wurde ein Wachtmeister mit Soldaten ausgeschiedt, das Volk zurückzuhalten. Das Quartier, das gerade die Wache stellte, mußte auf den Abend die Mannschaft verstärken.

Die Unterhaltung während des Essens bestritten aber nicht nur die Musikanten, sondern auch die Poeten, die — wie heute — den Familienanlaß in allerlei Versen besangen und, der Sitte der Zeit gemäß, den ganzen Olymp zur Verherrlichung von Braut und Bräutigam aufriefen. Wenn diese poetischen Ergüsse so wenig wie die heutigen den Durchschnitt der mühsamen Gelegenheitsreimerei überstiegen, so wurden sie doch für würdig befunden, in einem kleinen Heftchen gedruckt und gebunden zu werden als Andenken an das Hochzeitsfest. Und den spätesten Geschlechtern wurde so erhalten das Ehren-Gedicht auff das Hochzeitliche Freuden-Fest des Ehrenwerten und Vorgeachten Herren N. N. Handelsmann als Hochzeiterz, wie auch der von Anfunfft, Tugend und Schönheit reichlich begabten Jungfrauen \*\*\* als Hochzeiterin aus Schuldigster Dienst-Bezeugung Glückwünschend übergeben von etlichen wohl bekannten Freunden.

Ich war vor kurzer zeit, ein wenig auspasieret,  
 Da kam Fraw Fama här, gar wunderlich gezieret,  
 Mit leuchten Kleyderen, und gieng so schnell hereyn,  
 Das ich bald bey mir sprach: Die muß geflügelt sein,  
 Wie sonst Mercurius: Doch konnt' ich sie nicht kennen,  
 Weil sie weit von mir war, bis sie mit ihrem rennen,  
 Mich unverseh'ns ereylt, und mir in vollem Lauff,  
 Monsieur, Monsieur, rieff zu, ich antwort' ihr darauff:

Französisch kan ich nicht, Teutsch kan ich wohl verstehen,  
Ich habe bis dahär, kein ander Land gesehen:  
Was? sagt sie, Monsieur, ist nun so gar gemein,  
Das es im Schwarzwald selbst, nicht unbekandt kan seyn.  
Doch fuhr sie weiter fort, was acht ich auff die sachen,  
Wißt ihr, Herr \*\*\*\* wird bald jekt Hochzeit machen,  
Und Jungfer \*\*\*\* die ist die werthe Braut,  
Die Ihm zum EhGemahl, soll werden anvertraut.  
Und darmit war sie fort: Da gieng ich bald nach Hause,  
Schloß meine Stube zu, gleich wie ein' andre Klause.  
Ich sprach das Paar ist werth, daß man auff's allerbest,  
Mit Versen und Gedicht, verzier Ihr Hochzeit-Fest.  
Ich fieng von Stunden an, die Nägel anzunagen,  
Ich fieng den ganzen Kopff, mit Kraken anzuplagen,  
Ich sah bald saur, bald süß, doch kame nichts heraus,  
Vom ganzen Helicon, war niemand hier zu Haus.  
Ich bin sonst wahrlich auch, nie ein Poët gewesen,  
Ob ich schon jederzeit, Poëten gern gelesen,  
Mit der Poëten Tranc bin ich noch nicht getränkt,  
Apollo hat mir nie, ein Schoppen eingeschenkt,  
Geschweig ein ganzes Maaß: Doch weil ich gar verbunden,  
Mit Pflicht, Dir, Edles Paar, hab ich mich underwunden,  
Zu thun, daß ich thun solt, und doch nicht leisten kann,  
Ich greiffe, wie ich mag, es jimmermehr auch an.  
usw.

Nicht minder drollig als dieser geplagte Reimkünstler ist ein anderer Hochzeits-  
gast, der zur Vermählung eines Witwers mit einer Witwe die Seelen der verstor-  
benen Ehegatten sich im Himmel zum Preise des irdischen Brautpaares verbinden läßt:

In Elifens stillen Gründen  
Läffet sich ein Ehepaar finden,  
Das durch den Tod zwei Ehen hat getrennt,  
Die jedermann als höchst vergnügt gekennt;  
Nun aber sich von Herzen gratuliert,  
Dieweil ihr Tod den Rest zusammenführt,  
Den sie so hoch betrübet hatten.

Indem  
Herr N. N.  
Sich zu seinem Ehe-Gatten  
Frau M. M.  
Die treue Judith wehlt.

Der aber an dem Tag, da man sie hat vereint,  
Dieß Todten-Paar vors Hochzeit-Bette stellt,  
Derselbe ist gewiß Ein  
Wohl BeCannter Freund.

Lezlich konnten auf den Auen,  
In dem Eliseer Land,  
Sich zwey Seelen wieder schauen,  
Die einander schon bekant,  
Als sie noch vor wenig Jahren  
Auf dem Rund der Erden waren.

Süße seyd Ihr, reine Felder,  
Sprach der Eine schöne Geist,  
Angenehme Lust-Behälter,  
Wo man nichts von Elend weißt,  
Die ihr Lust und Freude schencket,  
Vor das, was uns dort gekränkct.

Wenn ich nun auf diesen Matten  
An der Liebe starcke Macht,  
Meines treuen Ehe-Gatten,  
Den ich dort verließ, gedacht,  
Konnt mir dieses stille Leben  
Wenig Ruh und Freude geben.

Doch jetzt weiß ich nicht zu sagen,  
Was vor angenehme Lust,  
Statt der lang gedaurten Plagen,  
Ganz erfüllt die bange Brust.  
Felder! Eur entzückend Weben  
Muß dem Geist Vergnügen geben!

Und, wen seh ich bey mir stehen?  
Freundin! Ihr seyd auch erquickt!  
Sagt mir, wie ist Uns geschehen,  
Daß uns heut so gar nichts drückt?  
Lust und Freude, Ruh und Stille  
Ist jetzt unsers Geistes Fülle!

Ach! ja wohl, ich bin vergnüget,  
Sprach der andre reine Geist,  
Weil's der Himmel heute füget,  
Daß mein Schatz ein Bräutigam heißt;  
Denn was er geglaubt verlohren,  
Wird ihm heute neu gebohren.

Unsre Ehen auf der Erden  
Hatten Ihres gleichen nicht;  
Fried und Liebe ohn Beschwerden,  
Waren stets auf uns gericht.  
Bitter kam daher das Scheiden  
Unsfern Hinterlassnen beyden.

Billig ist des Himmels Fügen,  
Daß der Hinterlassnen Treu,  
Und gestöhrtes Ehvergnügen  
Heute wieder werde neu.  
Billig ist's, was Biere waren,  
Muß sich heut in Zweyeyn paaren.

Nun, mein Freund, so laßt uns singen  
Hier, bey unsrer stillen Schaar;  
Laßt uns Wunsch und Glücke bringen  
Diesem lieben Ehe-Paar.  
Himmel! schwängre dich mit Seegen,  
Daß Wir Ihn auf diese legen.

Öffnet Euch, Vergnügungs-Gründe!  
Flamm der Liebe, gehe an,  
Band des Friedens, schnüre, binde,  
Dieses Paar, so fest man kan;  
Liebe, laß Sie biß in Mayen  
Eine schöne Frucht erfreuen.

Die Hochzeit war nicht nur ein Beschenktwerden, sondern auch ein reiches Beschenken; denn Standesherrn, Verwandte und Freunde erhielten zu Ehren des Tages Kapaune, Schnepfen, Pasteten und Torten zugestellt, wohl aus dem Ueberschuß der Beisteuern an das Hochzeitsessen.

Bis um Mitternacht durfte die Gesellschaft beisammen sein; dann gebot das Gesetz Aufbruch. War gutes Wetter, so suchten die Geladenen, von Dienern mit Laternen begleitet, durch die stockfinstern Straßen den Weg nach Hause; denn von einer Straßenbeleuchtung war in Basel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht die Rede. Nur bei schlechtem Wetter war den Wagen zu benützen erlaubt und dann nicht nach 11 Uhr. Das lag schon im Interesse der persönlichen Sicherheit; denn es war lebensgefährlich, ohne Beleuchtung durch die winkligen Straßen zu fahren, wo bald hier, bald dort eine Hausecke vorstand und für Roß und Wagen zum Stein des Anstoßes wurde.

Nach der Hochzeit bezog das neuvermählte Paar seine Wohnung oft in einem Teil des elterlichen Hauses, bis es imstande war, ein eigenes zu erwerben oder zu bauen.

Das mußte dann aber auch etwas Schönes werden. Wie ein Fieber ergriff es die baulustige Generation der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, der Freude an großen, hellen, luftigen Räumen, an breiten, bequemen Treppenanlagen, einer Flucht von reichgeschmückten Sälen Genüge zu tun. Man hatte genug von den steilen Wendeltreppen der altmodischen Häuser, den dunkeln Lauben, den feuchten Höfen und den schmucklosen, kahlen Fassaden. Die jungen Leute waren nicht umsonst im Ausland gewesen und hatten in Frankreich und in Italien die Paläste des vornehmen französischen Geschmacks gesehen und bewundert. Wenn nicht ganz so üppig, so doch gediegen und in gehaltener Eleganz wollten sie auch in Basel eine Wohnung bauen. Der aufs Maßvolle gerichtete Basler Charakter reduzierte das Schnörkelwerk der Barockbauten auf die einfache Linie. Welche Lust für die Architekten damaliger Zeit, die Steinmetzen, wie sie sich bescheiden nannten! Sie hatten das Glück, Bauherren zu finden, „die kunstfönnig und großzügig keine Opfer scheuten, die alles echt und dauerhaft haben wollten.“ Und wo die einheimischen Leistungen nicht ausreichen wollten, das heimische Handwerk versagte, da wußten sie vom reicher entwickelten Nachbarland das Nötige zu beschaffen und dem Gewonnenen harmonisch anzugliedern. Dazu paßten die Architekten die neuen Häuser der Umgebung so vorzüglich an, daß sie mit ihr verwachsen schienen. Ganz anders als heute nahm der Bauherr Anteil an dem Erstehen des neuen Heims. Wohl entwarf der Meister Steinmetz die Risse zum Neubau und zur Ausstattung der einzelnen Gemächer. Aber die Anstellung der Handwerker, die Beschaffung der Baumaterialien, die Anschaffung von allem möglichen Werkzeug, die Föhren, kurz das umfangreiche Detail, das ein großer Bau mit sich bringt, besorgte oft der Bauherr in eigener Person. Dem Architekten blieb nur die technische Leitung.

Jahrelang konnte der Bau dauern, bis alles unter Dach und Fach war. Den Rhein herab brachten die Röhne Bausteine aus eigenem Steinbruch, viele Tausende von Backsteinen und Ziegeln lieferten die Ziegeleien von Basel und der Landschaft, auf einem freien Platz sägten und hobelten die Zimmerleute das Gebälk, und das ganze Basler Handwerk hatte Arbeit. An der Stelle, wo schmale Häuser sich gedrängt hatten, wuchs ein stattlicher Bau aus dem Boden und verlieh der Nachbarschaft Ansehen und Bedeutung. Aber der Bauherr hatte auch viel Sorge und Mühe. Gewohnt, im kleinsten genau zu sein, forderte er die Kontrolle aller Lieferungen und wollte bis auf den letzten Backstein und Nagel genau wissen, ob die Zahl mit der Bestellung stimmte. Und viel Streit gab es, Differenzen mit dem Architekten, Händel mit den Gefellen und Lieferanten, Konflikte, die nicht selten vor dem Richter mußten ausgefochten werden.

Da ist es begreiflich, wenn endlich das Aufrichtefest ein wirkliches Fest bedeutete. Das Größte war überstanden, und der Bauherr mit den Meistern und Gesellen feierte den Tag der Vollendung bei reichlichem Wein und lustiger Musik.

Noch fehlte die Ausstattung. Wieder setzten sich die Wagen in Bewegung und trugen von nah und fern Hausrat und Schmuck herbei, die Räume zu beleben und die kahlen Wände zu bekleiden.

Fürs Prunkzimmer bestellte der Hausherr in Straßburg einen prächtigen Ofen, dessen Kacheln sich in gefälligen Formen zu einem Gebäude auftürmten, so daß er dem Auge nicht nur durch die Gestalt, sondern auch durch den Reichtum der zierlichen Schildeereien gefällig war. Aus Langnau kamen einfachere Fayence-Öfen, und Hausach im Rinzingertal schickte solide eiserne Öfen in allen Größen. An den Zimmerdecken brachten die Stukkateure das Rankenwerk aus Stuck an. Endlich traten die Kunstmaler auf den Plan und füllten die Felder über den Zimmertüren mit Landschaften, Blumenstücken, symbolischen Darstellungen der vier Elemente u. a. m. Die Wände bedeckten sich mit Seiden-Tapeten, die aus Frankreich bezogen wurden, die weniger ansehnlichen Zimmer erhielten allerdings nur Papier-Tapeten.

Ebenfalls aus Frankreich stammten die meisten Möbel: Stühle, Fauteuils, Sophas aus Paris, Spieltischlein und Kästen aus Besançon. An den Wänden waren zahlreiche Leuchter angebracht, deren Licht von den Spiegelscheiben widerstrahlte. Statt der einfachen Damast-Tapeten bedeckten die Wandfüllungen auch farbenfrohe Gobelins mit lebhaften Jagd- und Gartenszenen, und geschnitzte Holzvertäferungen füllten die übrigen Flächen aus. Stickereien und Webereien auf den Louis XV.-Fauteuils und Sophas vereinigten ihre Farben mit denen der Gobelins und Gemälde zu einer Augenweide, wie sie nur der in Frankreich gebildete Geschmack hervorzuzaubern verstand. Von der Decke herab hing der Kronleuchter aus geschliffenem böhmischem Glas. Und dazu traten alle die hundert kleinen Gegenstände des Haushalts und der Küche.

Im Keller aber lagerten sich auf tüchtigen Balken große und kleine Fässer mit edlen Marktgräser Weinen; die sonnigen Weinberge von Grenzach, Efringen, Istein und Bettingen lieferten köstlichen Trank, und Hunderte von Bouteillen schlossen das Feuer französischer Weine ein.

Die Schönheit des Baues vollendete ein prachtvolles, schmiedeeisernes Tor, das den Hof vor oder hinter dem Haus vom Garten oder von der Straße abschloß. Da konnte der Basler Schmied seine Kunstfertigkeit zeigen, aus dem Metall Ranken, Blätter, zierliche Bogen zu treiben und schmieden. Zu jener Zeit glänzte Basel mit dieser Kunst, die an Toren, Treppen- und Balkongeländern, Fensterbrüstungen ihre schönsten Blüten entfaltete.

So entstanden die Bauten reicher Basler Kaufherren, die heute noch der Stadt zum Schmuck gereichen und zur Zeit der Entstehung geradezu als Paläste gelten durften.

Noch ragen am Rheinsprung das Blaue und Weiße Haus empor und bilden mit ihrer monumentalen Wucht den kräftigen Mittelgrund einer Gebäudefluht, die an den Enden vom Münster und der Martinskirche malerisch abgeschlossen wird.

An der Rittergasse, gegen die Rheinhalde hin, erstand der Ramsteinerhof, ihm gegenüber das Haus zum Delfin und das Haus zur Hohen Sonne. Am Petersplatz breitet sich mit eleganter Bogenführung die Fassade des Hissischen Hauses aus, an der Hebelstraße der Holzsteinerhof. Die Äschenvorstadt bekam im Haus zum Raben und zum Goldenen Löwen auch einen Anteil an der Baufreudigkeit der Basler Handelsherren. Was die meisten dieser Bauten des vornehmen Rokoko auszeichnet, ist die klare Gliederung der Fläche, einmal durch horizontale Gesimsbänder, die die Stockwerke trennen, dann durch kräftige Verstärkung der Ecken, meist mit geschichteten, flachen Rustikaquadern, endlich durch das wirksame Hervortreten der Mittelpartie, das durch die Ausbiegung nach vorn hervorgebracht wird. In dieser mit besonderer Sorgfalt behandelten Mittelpartie vereinigt sich der stattlichste Schmuck des Hauses: das meist prächtig umrahmte Portal und die durch reichere Umrahmung ausgezeichneten Mittelfenster, denen oft ein Balkon mit eleganter schmiedeeiserner Gitterbrüstung vorgelagert ist. Muschelornamente oder Masken krönen das Mittelstück des Fenstersturzes und die Kapitelle der Pilaster, am reichsten ist oft das runde Siebelfenster bedacht. Namentlich aber entfaltet die Ornamentik ihren Formenschatz an den Haustüren, die oft zu wahren Prunkstücken ausgestaltet sind.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde das Rokoko durch eine neue, ebenfalls aus Frankreich eingeführte Stilform, den Klassizismus abgelöst. Sein schönstes und kostbarstes Denkmal ist der Kirchgarten an der Elisabethenstraße, der seinerzeit von der Höhe des Klosterberges frei die Gegend beherrschte.

Aber der vornehme Kaufherr begnügte sich nicht mit dem Palast innerhalb der Mauern, auch wenn ein großer Garten daran stieß, der Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien bot. Gar häufig erwarb er sich in der nahen Umgebung oder im Baseltbiet ein Landstück und baute das Landhaus, welches er den Sommer über bewohnte. Riehen und Gundelbingen waren in nächster Nähe der Stadt die bevorzugten Plätze, wo die Basler Kaufherren sich Lustsitze bauten und mit Gartenanlagen, streng nach den Formen der französischen Gartenbaukunst, umgeben ließen. Der Wenken des Joh. Heinr. Zäslin in Riehen, die „Sandgrube“ des Oberstzunftmeisters Achilles Leisler an der Riehenstraße, Klein-Riehen des Rechenrats Samuel Burckhardt, der Mayenfels bei Pratteln und der Ebenrain bei Siffach sind solche Landgüter, deren Anlage und Ausstattung nicht nur vom Reichtum, sondern auch vom auserlesenen Geschmack der Bauherren Kunde geben. Der fürstliche Absolutismus hatte mit den Barockbauten jener Zeit auch in den republikanischen Städten Boden gefaßt und den Stadtpalästen wie den Landhäusern das charakteristische Gepräge verliehen: Die weiten Säle, breiten

Fluren, ausgedehnten Anlagen dienten der Repräsentation, die künstlerische Form geworden war.

Der kleine Handwerker und Krämer der Stadt folgte bald dem Beispiel des großen Handelsherrn und erwarb sich dicht vor den Toren der Stadt auch ein Gütlein, ein Stücklein Rebland, das ihm im Herbst ein Fäßlein Wein eintrug. Die Weinlese war das Ereignis, auf das man sich das ganze Jahr durch freute. Da wurde es lebendig in den Rebgütlein; Schießen und Singen den ganzen Tag und ein fröhliches Mahl im weiß getünchten Häuschen, welches die Familie des Eigentümers und ihre Freunde so manchen Sonntag zum Schmause beisammen gesehen hatte. Und war der gewonnene Wein auch noch so sauer und selbst für die Diensthöten zu schlecht, das Gütlein wurde deshalb nicht aufgegeben: es war der Quell von Lebensfreude und Gesundheit und verlieh dem Bürger Gewicht und Ansehen.

### Der Kaufherr.

Sobald der junge Mann ausgelernt und mit 24 Jahren die Mündigkeit erreicht hatte, erwarb er die Zunft, die seinem Beruf entsprach. Während dem Handwerker die Wahl der Zunft durch die Art seines Handwerks eng begrenzt war, konnte der Kaufherr sich für eine der beiden Handelszünfte Schlüssel oder Safran entscheiden. Als Fabrikant gehörte er auch einer Handwerkszunft an; die Bandfabrikanten waren zu Webern zünftig.

Das gewerbliche und kaufmännische Leben empfing durch die zünftige Organisation das für die alte Zeit charakteristische Gepräge. In ihr ruhte auch die Staatsgewalt, die durch Mandate und Beschlüsse ihrem Willen Ausdruck verlieh. Während sich der Handel und das Großgewerbe ziemlicher Bewegungsfreiheit erfreuten, engte der Zunftzwang das Handwerk von allen Seiten ein. Er hielt die Handwerker zusammen und gab ihnen die Organisation auch zum Zwecke der Ausübung öffentlicher Funktionen, der Wahlen in die Räte. Nur wer der Zunft angehörte, durfte sein Gewerbe ausüben. Diese Ausschließlichkeit galt auch innerhalb der Zünfte, insofern der Handwerker nur ein Gewerbe treiben durfte. Die Meister eines Gewerbes sollten alle unter den gleichen Bedingungen arbeiten, keiner durfte vor dem andern etwas voraus haben, keiner den andern durch Tüchtigkeit und Mehrleistung übertreffen, oder sich im Wettbewerb durch äußerliche Mittel besonders hervortun. Damit sich nicht ein Meister auf Kosten des andern allzu breit mache und allen Gewinn an sich reiße, war die Zahl der Gefellen an ein Maximum gebunden: Schuster sollten höchstens 3, Hafner 2, Schreiner 6, Schneider 5, Seidenfärber 10 Gefellen haben. Um die Konkurrenz auszuschalten, durften die Handwerker, die ihre Waren öffentlich feil boten,

keinen Käufer anrufen. Die zünftigen Handwerker hatten das fast ausschließliche Recht der Verfertigung und des Verkaufs ihrer Arbeit; fremde Ware durfte nur zur Zeit der Messe feilgeboten werden. Der Verkauf anderer als selbst verfertigter Ware wurde mit Konfiskation der fremden Arbeit bestraft. Ebenso durfte kein Meister eine Arbeit verrichten, die der Zunftordnung gemäß einem andern Handwerksmeister zustand; er durfte dem andern nicht ins Handwerk pfuschen.

Diese Einschränkungen entsprangen dem Bestreben, jedem Handwerker das Einkommen zu sichern und seine Existenz zu gewährleisten, ohne daß er sich um die Rundschaft bemühen mußte. Aber sie unterbanden gleichzeitig die Möglichkeit, das Geschäft zu vervollkommen und es auszudehnen. Dem materiellen Vorteil, der zugleich mit der größten Bequemlichkeit verbunden war, stand der Nachteil eines gebotenen Stillstandes gegenüber, der auf die Dauer durch die Behaglichkeit eines sorgenfreien Lebens nicht aufgewogen wurde. Der Schutz des Handwerks, den die Zunftordnung bezweckte, kam vornehmlich den mittelmäßigen und schlechten Meistern zugute, während die unternehmungslustigen und gescheiten Köpfe in der Entfaltung ihrer Kräfte überall auf Hindernisse stießen. Immerhin hatte die Zunftordnung das eine Gute, daß nur derjenige ein Handwerk treiben durfte, der es gelernt und der sich darin durch sein Meisterstück ausgewiesen hatte. Dadurch war einige Gewähr für gute und dauerhafte Arbeit geleistet und in Verbindung mit andern Schutzmaßregeln der Pfuscherei in der Hauptsache wenigstens ein Riegel geschoben.

Außerordentlich stark war das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Zunft. Sämtliche Meister eines jeden Handwerks hielten regelmäßige, gewöhnlich vierteljährliche Zusammenkünfte, sogenannte Gebote, ab. Hier war jeder Meister angehalten, Klagen über Mißbräuche oder Vorschläge zu Verbesserungen anzubringen. Wer nicht erschien oder zu spät kam, wurde bestraft. Kein Meister durfte die Arbeit des andern tadeln oder auf irgendeine Weise dessen Rundsame oder gar die Gesellen zu sich herüber ziehen. Auch war der Übergang von einem Gewerbe oder einer Handtierung zu einer andern den Meistern wie den Gesellen verboten, wenn auch die Umstände es vorteilhaft erscheinen ließen und die Fähigkeiten durchaus nicht fehlten. Führte die Mode eine Änderung in diesem oder jenem Arbeitszweig ein, so mußte das ganze Gewerbe brach liegen, ohne daß Meister und Gesellen die Möglichkeit besaßen, auf ein anderes Tätigkeitsfeld überzugreifen. Der Maurergeselle konnte in der flauen Winterszeit nicht beim Hafner, der Schlosser nicht beim Schmied oder Spengler Arbeit finden; die Zunft verbot das. Die einschränkenden Bestimmungen der Zunftordnung lebten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fort und konnten erst mit Überwindung des starken Widerstandes der Handwerkerkreise selbst zu Falle gebracht werden.

Und doch hatte das zünftige Handwerk schon im 18. Jahrhundert gerade in Basel die Wohltaten der Befreiung vom Zunftzwang am allernächsten vor Augen

gehabt. Denn in dieser Zeit machten sich Handel und Industrie von ihm frei und verhalfen der Stadt zu Ansehen und Reichtum.

Der Austausch der Waren von Norden und Süden hatte in Basel die Station auf einer seiner Hauptstraßen. Von Norden kamen die großen Transporte englischer und flämischer Wolle, die nach Italien gingen, ferner die Tuchballen von Mecheln, Löwen, Hagenau, Straßburg, das Pelzwerk und die Meerfische, und diese trafen in Basel auf die Baumwollballen, Spezereien, Mandeln, Feigen, Luxusweine, Safran, Reis, Öl, Buchsholz, Glas, die von Süden her eintrafen. Aus Schwaben wurden Leinwand und Nürnberger Bleche über Basel nach Frankreich geführt, und aus Frankreich langten französische Gewebe, spanische Wolle, Safran u. a. m. an. Zu diesem Transit, der die fernsten Distanzen verband, trat der Verkehr der oberrheinischen Landschaften mit Basel und mit den übrigen eidgenössischen Gebieten.

In diesem Handel lag die Gelegenheit zu mannigfachen Anregungen für Gewerbe und Industrie. Der Import konnte neue Bedürfnisse wecken und dadurch zur Entstehung neuer lokaler Produktion führen. Das geschah denn auch im 16. und 17. Jahrhundert mit der Einwanderung italienischer und namentlich französischer Protestanten, die dem Handel und der Industrie neue, mächtige Impulse verliehen. Aus Oberitalien brachten die Gebrüder Pellizari die Sammetweberei nach Basel und führten den Großbetrieb ein, der zwar schon nach einem Menschenalter (1590) am Widerstand engherziger und kurzfristiger Zunftpolitik zugrunde ging. Noch erinnert der Seidenhof am Blumenrain an diese unternehmungslustigen Italiener.

Weitaus nachhaltiger wirkte das Eindringen der französischen Hugenotten. Sie brachten die Passementerie, d. h. das Weben von Borten, Fransen, Bändern und später das Flechten von Schnüren und Quasten. Antoine de Lescaillies aus Bar-le-Duc in Lothringen eröffnete die erste Passementerwerkstatt 1577 mit 4 Gesellen, zu denen im Laufe von zehn Jahren 10 weitere eingestellt wurden.

Mit dem Aufkommen dieser Industrie erfuhr die strenge Zunftordnung eine wesentliche Durchbrechung der starren Form wenigstens nach einer Seite hin: Der Besitzer der Passementerwerkstatt war nicht mehr selber Handwerker; er leitete lediglich die Arbeit und beaufsichtigte die Gesellen und Lehrlinge. In der Hauptsache besorgte er das Kaufmännische des Betriebs als Krämer im Laden und als Lieferant für andere Krämer. Auch brauchten die Gesellen nicht bei ihm zu wohnen wie bei den Handwerkern; sie erhielten für die Arbeit den Lohn und kamen für die Nahrung selber auf.

Damit vollzog sich die Wandlung vom kleinen Handwerk zur Großindustrie. Diese Entwicklung war in vollem Gang, als im 17. Jahrhundert die Sammetweberei und eigentliche Passementerie abgelöst wurde durch die Seidenbandfabrikation, die dazu berufen war, im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Hauptindustrie Basels empor-

zuwachsen. Der Name für die Bortenwirkerei, die Passenterie, wurde auf die neue Industrie, die Bandweberei, übertragen und ist ihr in der Bezeichnung des Bandwebers als Posamenter bis heute geblieben. Ihre Träger waren die Hugenotten, die in der Zeit der Glaubensverfolgungen in Frankreich zuerst ins Elsaß und dann nach Basel geflohen waren. Frankenthal in der Pfalz, Markkirch und Kolmar im Elsaß waren die Stationen, wo sie sich zuerst aufhielten, in der Hoffnung, möglicherweise einst wieder nach Frankreich zurückkehren zu können. Als mit den Jahrzehnten die Aussichten dazu immer geringer wurden, und als der dreißigjährige Krieg auch das Elsaß und die dort wohnenden Protestanten ergriff, begaben sich die zahlreichen Hugenottenfamilien nach der Schweiz und fanden darin eine neue Heimat.

Diese Refugianten wandten sich mit Vorliebe dem Handel mit Tuchen und der Bandweberei zu. Es ist nicht zu verkennen, daß die Vertrautheit mit dem weitaus größern Spielraum, den Frankreich dem Handel bot, verbunden mit der Beweglichkeit des Romanen und dem durch die Religion gebotenen Arbeitszeifer den neuen Geschlechtern im Ausland zum Erfolg verhalfen, und daß sie, wenn auch langsam, die übrigen Basler mitrissen. Durch Einheirat knüpften sie die Bande mit den regierenden alten Familien unauflöslich fest und gelangten damit selber zur Regierung. Innerhalb des Basler Volkstums wirkten die zuströmenden Hugenotten wie ein Sauerteig.

Aus dem Kreis dieser unternehmungslustigen Kaufleute wuchs der Basler Großfabrikant hervor und setzte im 18. Jahrhundert mit Erfolg das Werk fort, das seine Vorfahren in Gang gebracht hatten. Aber so unangefochten sollte er sich nicht über die Arbeitsbedingungen der bürgerlichen Handwerker hinwegsetzen können. Die Zünfte waren von den Neuerungen wenig erbaut, und das 17. wie 18. Jahrhundert sind erfüllt von Kämpfen gegen die Fabrikherren, gegen die Verbesserung der technischen Anlagen und gegen die Ausbreitung der Manufaktur als Heimarbeit auf dem Land, im Baselbiet sowohl wie im benachbarten Markgrafenland. Aber die Bandweber waren auf die Dauer nicht gewillt, sich zunftmäßige Vorschriften über die zulässige Zahl der Stühle, Gesellen und Lehrlingen machen zu lassen, sondern richteten sich nach der Nachfrage und den Ansprüchen des Marktes. Nachdem die Basler Industrie begonnen hatte, der französischen erfolgreiche Konkurrenz zu machen, wollte sie den gewinnreichen Vorteil nicht zugunsten kleinbürgerlicher Handwerksinteressen aufgeben. Sie machte sich die Gelegenheiten zunutze, um Gewinne zu erzielen, und stürzte sich, im Gegensatz zum Handwerker, mutig in den Kampf mit den ausländischen Fabrikanten. Darum verhallte der Notschrei der Handwerker ungehört, es möchten Minimalpreise eingeführt und eine Preiskonvention abgeschlossen werden, damit nicht einige „die Wayd allein haben“. Auch schlug die andere Bitte an taube Ohren, es sollten sich diejenigen, „die Bandstühle in unmäßiger Anzahl hätten, aus christlicher Liebe zu einer Verminderung derselben, die gegen die andern proportionierlich wäre, verstehen, und

neben ihrem eigenen Interesse auch den Nutzen ihrer Mitmenschen, ja des ganzen Publici in Betracht ziehen.“

Alle diese kläglichen Begehren konnten das unaufhaltsame Wachstum der Textilindustrie nicht hemmen. Um so weniger, als es den rührigen Fabrikanten gelang, fremde Artikel, zum Beispiel die Lyoner echtseidenen Taffetbänder, nachzumachen und vermöge des leichten Transportes auf dem Rhein an der Frankfurter Messe billiger abzusetzen, als die Lyoner und Pariser Fabrikanten, die mit einer weitem und kostspieligeren Reise für ihre Waren zu rechnen hatten. Im Jahre 1775 zählte das kleine Basel mit seinen 15 000 Einwohnern 20 Seidenbandfabriken.

An der Spitze des kommerziellen Lebens stand in Basel das Direktorium der Kaufmannschaft, das die Interessen von Handel und Industrie wahrte, wie die Zunft es für das Handwerk tat. Aber mit großen Unterschieden! Die Basler Handelskammer des 18. Jahrhunderts — denn nichts anderes war das Direktorium der Kaufmannschaft — steckte die Ziele weit, stand mit der Regierung in engster Verbindung, wachte über die Fabrikation und den Verkauf im Stadtbann und vertrat die Forderungen der Basler Kaufleute gegenüber andern Kantonen und auswärtigen Regierungen. Es war eine hohe Ehre, dem Direktorium anzugehören, und darum treffen wir im Kollegium nur Namen vom besten Klang. Die 12 Mitglieder wurden in einem umständlichen Wahlverfahren gewählt. Vor dem Wahlakt mußten die Wähler schwören, nach Wissen und Gewissen den zum Amt tauglichsten Mann zu wählen und genau nach dem Gesetz zu gehen. Dann wurde mit Kugeln und Zetteln ein Ausschuss von Dreien (das Ternarium) bestimmt, und schließlich ging einer von diesen dreien aus der Wahl als Direktor hervor. Der Präsident des Kollegiums erhielt jeweilen ein Neujahrspräsent von 6 Louis blanc und 6 Zuckerstöcken. Besonders verdienstvollen Präsidenten konnte der Ehrensold bis auf 100 Louis blanc erhöht werden. Der Respekt vor dem Amt des Präsidenten erhellt aus dem frommen Spruch, den 1734 der Protokollführer einem Neugewählten (de Vary) auf den Weg gibt: „Gott als der Höchste Lustheiller aller besten Gaaben segne dieses Herrn so wichtige und dem Commercio so viel importierende Berrichtungen.“

Das Direktorium hatte auch das Postwesen unter sich. Zahlreich sind die Klagen gegen Bern und Zürich, wenn diese die Post gegen alle Abmachungen über ihr Gebiet leiten wollten und so die Basler Einnahmen schädigten. Namentlich die Gebrüder Fischer in Bern, die das Berner Postwesen in Händen hatten, gaben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Baslern viel zu schaffen, da sie den Briefverkehr aus Vorderösterreich und Italien an sich reißen wollten. Da war das Direktorium froh, bei Abt Melzi in Mailand, der das Mailänder Postwesen leitete, gute Unterstützung zu finden und mit seiner Hilfe das Basler Regal gegen Übergriffe Zürichs oder Berns zu schützen. Es ließ sich die Gewogenheit Melzis auch etwas

kosten und sandte ihm, neben Briefen in den schmeichelhaftesten Wendungen, einmal je 12 Flaschen Burgunder, Champagner und Rheinwein, dazu zwei Fäßlein Salm und 6 Zungen, da sie in Anbetracht des weiten Weges den Wunsch Melzis nach einem Frischling und einem jungen Hirsch nicht gut erfüllen konnten.

Die Post nach Italien verließ Basel Montag und Donnerstag Mittag und brauchte nach Venedig 9, nach Rom 13 Tage. Am Samstag verließ die nach Italien bestimmte Post Paris, traf am Donnerstag in Basel ein und wurde sogleich weiterbefördert.

Aus dem Postwesen, mit dem der Vertrieb und Verkauf der in Basel erlaubten französischen, italienischen, holländischen, deutschen und wienerischen Zeitungen verbunden war, flossen dem Direktorium ansehnliche Geldmittel zu. Es hütete den Schatz mit großer Gewissenhaftigkeit und ließ kleinere Summen an Bürger gegen Zinsen aus, versah also die Funktionen einer Bank. Als 1798 die helvetische Regierung die Staatsvermögen in Anspruch nahm, konnte sie über 1 Million bares Geld aus den Kassen des Direktoriums als Nationalgut mit Beschlagnahme belegen.

An die Kaufmannschaft wandten sich häufig fremde Städte und einzelne Bürger, die durch Feuersbrunst in Not geraten waren, um eine Beisteuer, und selten lehnte das Direktorium die Bitte ab. So bat ein Christoph Weinlin aus Schwäbisch Hall, dessen Haus verbrannt und der dabei erblindet war, „man möge das Brünnelein der Barmherzigkeit auf ihn fließen lassen.“ 2 alte Louisd'or waren das Geschenk. Die Kapuziner auf dem St. Gotthard bekamen 4 alte Louisd'or als Bausteuer. In Ansehung seiner guten Recommendation, doch ohne fernere Consequenz, erhielt der Kaufmann Christ. Friedr. Kemfer aus Hamburg, der 1736 sein Vermögen im Brand von Kopenhagen und in der Belagerung und Bombardierung von Danzig eingebüßt hatte, 4 Louisd'or zur Beisteuer. Die Reichsstadt Rempten hatte 1741 durch einen Brand 8 Häuser verloren. Auch sie bat um Beisteuer und erhielt sie ebenso wie später Hildburghausen, Müllheim a. Rh., Ulm, Gera, Göppingen u. a. (zwischen 1779 und 1788).

Zu den Aufgaben des Direktoriums gehörte auch der Empfang vornehmer Gäste und ihre offizielle Begrüßung in der Stadt. Als 1753 der neue Kommandant von Rheinfelden nach Basel kam, bewillkommte ihn das Direktorium mit einem „Bierling“ 1746er Marktgräfler zu guter Nachbarschaft. Im folgenden Jahr becomplimentierten die Direktoren Merian, Faldner, Ryhiner und Beck den kaiserlich königlichen Residenten von Marschall. Sie fuhren in zwei Kutschen vor dessen Wohnung, wurden von ihm in ein Zimmer geführt, wo rechts 4, links 1 Sessel zum Empfang bereit standen. Nachdem sie alle Platz genommen, begrüßte Direktor Merian den Residenten mit einem „ausbündigen Compliment“ und empfahl seinem Wohlwollen die Interessen der Basler Kaufmannschaft. Das in Fragen des Zeremoniells und der Etikette strenge 18. Jahrhundert spricht aus der Bemerkung des Erzählers, der Resident habe die Deputierten beim Abschied bis auf die erste Stufe der Treppe begleitet.

Nicht aus persönlichen Aufzeichnungen, wohl aber aus den Protokollen des Direktoriums erfahren wir das eine und andere über die Sorgen und Mühen des Kaufmanns damaliger Zeit. Es sind die Schattenseiten seines Berufs, die Widerwärtigkeiten und Hemmungen, die dabei zutage treten. Daß diese aber nicht allein das Leben des Kaufmanns erfüllten, daß im Gegentheil sein Geschäft blühte und reichen Gewinn abwarf, davon reden einmal die da und dort erhaltenen Angaben über die jährlichen Einkünfte und ganz besonders die Prachtsbauten des 18. Jahrhunderts, die Zeugen des Reichtums, eine deutliche Sprache.

Wenden wir uns den Bandfabrikanten zu, die ja, wie wir sahen, das zahlreichste Kontingent der Basler Großkaufleute stellten.

Gleich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts drohte ihrer Industrie eine schwere Einbuße. In Basel hatte der sogenannte Mühlenstuhl (Bandwebstuhl) Eingang gefunden, der auch in den Rheinlanden (Köln, Elberfeld, Wesel) und in Holland im Gebrauch stand. Er ermöglichte eine reichere und wohlfeilere Produktion mit weniger Arbeitskräften als die alten Stühle, die noch in österreichischen Ländern im Gebrauch standen, wodurch den Fabrikanten dieser Gebiete eine starke Konkurrenz erwuchs. Um die Einheimischen zu schützen, die sich der Neuerung nicht anpassen wollten, verbot die kaiserliche Regierung die Einfuhr aller Floret- und Seidenbänder, die auf Mühlenstühlen hergestellt waren, konfiszierte die Lieferungen an den Grenzen und bestrafte diejenigen, die solche verbotene Waren einführten. Sofort erhoben die Basler Fabrikanten ihre Stimme, wählten eine Kommission, die Protestaktion an die Hand zu nehmen; sie setzte sich mit den durch das Verbot gleichfalls betroffenen Fabrikanten in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Köln in Verbindung, um ihre Industrie zu schützen. Die Regierung, vom Basler Direktorium von den Klagen in Kenntnis gesetzt, wandte sich an den damals in Wien wohnenden Basler, den Ritter Lucas Schaub, Sekretär der englischen Gesandtschaft, und erbat seine Hilfe und Vermittlung zur Aufhebung des Verbots. Der gab sich redlich Mühe für seine Mitbürger, verhehlte aber nicht, daß in Wien gegen alles, was sich Schweizerischer Protestant nenne — und die Bänder kamen ja aus einer protestantischen Stadt — ein gründlicher Haß bestehe, dessen Wirkung einzig mit Geld aufgehoben werden könne. Lucas Schaub war ihnen schon früher nützlich gewesen und hatte durch seine Vermittlung Anstände wegen des Zolls in Waldshut zu beseitigen gewußt. Die dankbaren Basler schickten ihm dafür eine Medaille für die geleisteten Dienste. Er nahm sie an, fügte aber bei, man tue ihm unrecht, zu glauben, es bedürfe solcher Wohlthaten, ihn eifriger zu machen, wenn es sich um Basel und um sein Vaterland handle. Daß es ihm mit dieser Gesinnung ernst war, davon zeugen die unschätzbaren Dienste, die er in den folgenden Jahren seiner Vaterstadt während ihres Streits mit Frankreich als Vermittler leistete. Da die Klagen wegen des Verbots der auf Mühlenstühlen

hergestellten Bänder verstummten, so darf man schließen, daß es ihm auch diesmal gelungen sei, den Widerstand zu überwinden und dem Handel freie Bahn zu schaffen.

Die Grundsätze, die nach außen hin vertreten wurden, galten aber nicht immer im eigenen Haus. Hatte da ein findiger Fabrikant, Hans Heinrich Hummel, um 1730 ein Werk erfunden, das die Webstühle mit Wasser trieb und dadurch mit einer Arbeitskraft 10—12 mal mehr façonierte und geblünte Bänder fast mühelos herstellte, als es auf den gebräuchlichen Stühlen möglich war. Dadurch wurden viele Arbeitskräfte entbehrlich, und Männer und Weiber stürmten die Fabrik und zerstörten sie. Hummel gedachte darum, mit seiner Erfindung Basel zu verlassen und einem Ruf nach Preußen zu folgen, wo man offenbar mehr Verständnis dafür zeigte. Das Direktorium erwog den Nutzen oder Schaden einer durch Wasser getriebenen Fabrik und holte das Gutachten eines Experten ein. Dieser kam zu dem Resultat, die neue Fabrikationsart werde in österreichischen Landen einen Sturm gegen die Basler Fabriken erregen, wie bei den Mühlenstühlen, da das Werk den Wandlungen der Mode leichter folgen könne. Es schädige aus diesem Grunde auch die andern Fabriken und bringe die Arbeiter auf dem Lande an den Bettelstab. Darum sei die Zulassung des Werks zu verhindern. Noch schlimmer wäre es, wenn man Hummel gestatte, die Vorzüge derselben nach dem Ausland zu verpflanzen. Am besten wär's gewesen, man hätte Hummel nie erlaubt, ein solches Wasserwerk zu bauen. Zehn Jahre schleppte sich Hummel in Basel hin, ohne es auf einen grünen Zweig zu bringen. Da winkte ihm ein Angebot aus Paris. Schon hatte er die von ihm konstruierten Stühle in Allschwil zum Transport nach Frankreich verpackt, da verbot ihm der Rat die Ausfuhr; denn das Direktorium wehrte sich mit Händen und Füßen gegen die Auswanderung einer Maschine, deren Vorzüge es wohl erkannte, die es aber selber auszunützen ablehnte. Schließlich setzte Hummel die Abreise dennoch durch, mußte dem Rat aber das Versprechen geben, nur Treffen und Galaunen zu fabrizieren und keine Arbeiter mitzunehmen.

Gewöhnlich befand sich die Fabrik in der Nähe des Wohnhauses, war etwa auch in einem Seitenflügel desselben untergebracht und mit der Wohnung direkt verbunden, wie im Blauen Haus. Aber das 18. Jahrhundert kannte auch die freie Fabrikanlage, wie sie die Indienne-druckerei Ryhiners vor dem Riehentor, gegenüber der „Sandgrube“ aufwies.

Die aufblühende Bandindustrie zog auch die ländliche Bevölkerung zur Mitarbeit heran, und in den Dörfern des Baselsbiets klapperten, wie heute, die Webstühle. Von der Stadt aus brachte der Fabrikant den Posamentern an bestimmte Plätze die Seide, und gab ihnen mit genauen Angaben den Auftrag für das zu webende Band. Er besorgte dies Geschäft selber, übertrug es keinem Fremden, weil er nicht wollte, daß ein anderer in seine Arbeit sehe. Ein schriftlicher Verkehr war unmöglich, weil die wenigsten Arbeiter lesen und schreiben konnten. Diese brachten die fertige Ware an

den bestimmten Ort, wo sie geprüft und bezahlt wurde. War sie fehlerhaft, so machte der Fabrikant Abzüge. Sie müssen oft nicht klein gewesen sein. Wenigstens klagten einst die Posamenter von Ziefen, Bubendorf, Ramlinsburg, Urboldswoyl und a. D. bitter über solche Abzüge, die von den Fabrikanten am Lohn gemacht wurden, und die ihnen so wenig übrig ließen, daß sie sich kaum durchbringen könnten, obwohl sie Tag und Nacht arbeiteten.

Die sanitären Verhältnisse in den Posamenterhäusern waren offenbar nicht die besten, sonst hätte sich gewiß der Sanitätsrat der Stadt nicht veranlaßt gesehen, darauf hinzuweisen, daß die „Arbeiter der Basler Manufaktur“ des Viehs wegen an ungesunden Orten wohnen, und die Forderung aufzustellen, dieselben sollten die Ware nach Basel bringen und zu dem Zweck einmal saubere Kleider anziehen. Aber die Herren wollten, daß es beim Alten bleibe, und verwahrten sich dagegen, daß ihre Arbeiter mit dem Vieh in Stalle wohnen. Das vertrüge schon die zu beachtende Sauberkeit beim Weben nicht.

Die Heimarbeit auf dem Lande nahm rasch zu, so sehr, daß den Posamentern in der Stadt das Leben sauer wurde. Die städtischen Handwerker sahen mit Neid auf das Gedeihen dieses Zweiges der Industrie auf dem Lande, des einzigen, gegen den ihre Zunftgewalt nicht aufkam, weil die gnädigen Herren selber zu sehr daran beteiligt waren. Sonst war es dem zünftigen Handwerk gelungen, auf dem Lande die Entwicklung des Handwerks mit wenigen Ausnahmen, in Liestal und Siffach, zu unterbinden. Nur darin nicht. Darum klagten sie, von den 15 Posamenter-Meistern der Stadt verdiene kaum einer wöchentlich 18 Bazen und müsse noch 5—6 Kinder ernähren. Es sollte die Fabrikation der geblühten Bänder auf den kleinen Stühlen der Stadt verbleiben und dagegen eingeschritten werden, daß in Münchenstein, Muttenz, Benken und a. D. Stümper und Pfuscher auf eigene Faust mit ihren Buben und Mägdelein geblühte und andere Bänder zu fabrizieren begönnen und damit in der Stadt hausierten. Wahrscheinlich werde auf dem Lande mit gestohlener Seide gearbeitet. Darum sei auf der Landschaft allen Posamentern ohne Unterschied das Unterrichten von Jungen und Mädchen in der Herstellung geblümter Bänder zu verbieten, und kein Posamenter auf dem Land oder Untertan dürfe für sich selber arbeiten und zum Verkauf bringen. Zum Schluß folgte immer der wichtige Trumpf, daß sonst das ganze Handwerk in Mißkredit käme und das gemeine Wesen darunter leide.

Die Klagen halfen aber nicht viel. Die Landbevölkerung, der durch die Stadt die Ausübung der verschiedenen Handwerke verboten war, warf sich mit Eifer auf die Posamenterei, die trotz der Abzüge einen Gewinn abwarf und so viel Geld ins Land brachte, daß man daraus 10 000 Säcke Korn kaufen konnte, mehr als der Boden hervorbrachte. Die Blüte der Industrie hatte eine Zunahme der Bevölkerung zur Folge. Männer, Frauen und Kinder lagen, ohne große Vorkenntnisse zu besitzen, dem Gewerbe ob und besaßen eigene Stühle, arbeiteten auf eigene Rechnung, oder für

auswärtige, d. h. in Nachbarkantonen wohnende Fabrikanten. Das wurde den Basler Fabrikanten zu bunt, und darum setzten sie beim Rat ein Mandat durch, laut welchem die Anfertigung weiterer Stühle auf dem Land verboten wurde (1754), unter der Begründung, daß sonst der Feldbau und die ganze Landwirtschaft darunter leide, weil die Leute von der Feldarbeit abgehalten werden. Auch forderte die zur Untersuchung eingesetzte Kommission, daß bei hoher Strafe den Schreibern auf der Landschaft verboten werde, Bandstühle für andere Leute als für Bürger der Stadt und Fabrikanten anzufertigen.

Eine ständige Sorge der Fabrikanten war, daß sie ihre Arbeiter nicht verloren. Die strengsten Maßregeln wurden ergriffen, jedes „Debauchieren“ derselben, das heißt zu andern Herren laufen, zu verhindern. Sie stellten an die Regierung die Forderung, einem solchen abtrünnigen Arbeiter die bürgerlichen Rechte zu entziehen, ihn ins Gefängnis zu werfen, sofern man ihn erwische, wenn er ohne Wissen der Herren in andere Fabriken außerhalb Basels Grenzen gehe. Um Eindruck zu machen, hieß es auch da gleich, die Stadt und das Publikum habe den Schaden, wenn die Fabrik durch den Entzug der Arbeiter weniger leisten könne. Aus diesem Grunde durfte im „Avisblättlein“, der bescheidenen Basler Zeitung damaliger Zeit, nie ein Arbeiter durch Inserat gesucht werden. Es wäre als ein Attentat auf den Bestand der Arbeiterschaft empfunden worden. Als einmal ein Besuch im Avisblättlein erschien (1755), wurde der Redaktor Kandidat Raillard vor das Direktorium gefordert und ihm im Wiederholungsfalle Entlassung angedroht. Er versprach denn auch Besserung. So war der Arbeiter ganz der Gnade der Fabrikherren ausgeliefert und konnte zur Verbesserung seiner Stellung nichts tun. Das wirkte auf die Lohnverhältnisse zurück, weil durch den Zwang, in der Stellung zu bleiben, die Möglichkeit ausgeschlossen war, bessere Existenzbedingungen aufzusuchen. Und innerhalb des Kantons hatten es die Fabrikherren nicht nötig, durch Erhöhung der Löhne die Arbeiterschaft an sich zu fesseln, weil sie an den Ort gebunden war und darum mit dem zufrieden sein mußte, was ihr geboten wurde. Die Freizügigkeit des Arbeiters war damals ein unbekannter Begriff.

Die fertige Ware fand zum kleinsten Teile am Plage selber die Käufer. Der Basler Fabrikant reiste mit ihr auf große Messen und bot sie dort zum Verkauf an. Er betraute mit dieser Aufgabe nicht etwa einen Angestellten — Diener hieß er damals — sondern besorgte in eigener Person das Geschäft. Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, fuhr er mit den Warenballen zum Beispiel nach Frankfurt a. M. Er nahm den Weg entweder über Straßburg, oder über Freiburg, Rastatt und Heidelberg. Diese Reise dauerte gewöhnlich 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage, wenn sie nicht durch einen Abstecher nach Mannheim oder Wiesbaden eine Verzögerung erfuhr.

In Frankfurt mietete er einige bequeme Räume im Erdgeschoß eines Hauses, stellte die Waren aus und öffnete damit den Laden. Er besorgte selber den Verkauf,

nahm Aufträge entgegen und feilschte mit den Käufern um den Preis. Der reiche Herr, der zu Hause Kutsche und Pferde besaß und in einem Palast wohnte, verzichtete während der Messe auf die gewohnten Bequemlichkeiten und lebte nur dem Geschäft. Mit Humor malt ein solcher Basler Kaufmann seiner Braut das Bild, das er zu Frankfurt in dem apfelgrün bemalten Haus mit goldenem Stuck dem Vorübergehenden bietet: „Figure-toi à présent sous les voûtes de cette belle façade une boutique de rubans, et moi, maître fabriquant, perché sous ma porte en habit: veste et culotte blanches, la pipe à la bouche et frisé comme un diable.“

Wenn allerdings der Tag mit seinen Erfolgen, die oft nicht ohne Verdrießlichkeiten erreicht wurden, vorüber war, dann trafen sich die Fabrikanten aus Basel bei Wein und Spiel, im Theater oder Konzert und ließen es sich wohl sein. Außer der Frankfurter Messe besuchten die Basler Fabrikanten auch die Märkte von Straßburg, Surzach, Augsburg, Naumburg, Linz, München und Leipzig. Die Verbindungen reichten bis nach Wien. Eine einzelne Firma, die Sarasin, verkaufte ihre Waren nach Hanau, Heidelberg, Kassel, Mannheim, Bamberg, Würzburg, Darmstadt, Nürnberg und a. D. versorgte also, wohl von Frankfurt aus, vornehmlich Süddeutschland mit ihren Fabrikaten.

Der Erlös solcher Messen belief sich auf Tausende von Gulden, brachten doch die Basler Kaufleute, es waren über ein Duzend, von der Weihnachtsmesse in Straßburg 1716 im ganzen 204 400 Gulden nach Hause. Die mußten sie aber wohl verwahren und hüten, sonst konnte es ihnen wie dem Sohn des Oberstzunftmeisters Bulacher auf der Surzacher Messe (1742) geschehen, dem der Jahrmarkts'ertrag von 1200 Gulden gestohlen wurde. Die Diebe, eine Anzahl Juden, wurden zwar in Donaueschingen samt dem Gelde gepackt und nach Basel ausgeliefert. Der eine wurde gehängt, ein zweiter deshalb geschont, weil er „der wahren, seligmachenden, christlichen reformierten Religion“ beitrug, und drei ließ man laufen, weil sie weniger am Raub beteiligt waren.

Mit der Bandfabrikation stand die Färberei in engstem Zusammenhang. Zu Zeiten waren die Fabrikanten mit den Färbern gar nicht zufrieden. Da die alte Zunftordnung diesen vorschrieb, nur einen Gesellen zu halten, nahmen sie zur Bewältigung der Arbeit ungeschulte Kräfte, „die kaum aus den Schalen geschlossen und die Lehrzeit ausgehalten“, oder noch schlimmer „Bauernbuben, welche ihr Lebtag darauf keine Lehrzeit, weder hier noch andern Orten ausgehalten, auf keiner Wanderschaft gewesen und mehr vom Ackerbau als solchen Vernunft und Erfahrung fordernden Dingen wußten.“ Darunter litt die Arbeit, was die Fabrikanten nicht ertrugen und heftig klagten, daß sie „unsauber, schlecht und mißlich sei“. Sie zogen es vor, mit der Bandfabrik eine Färberei zu verbinden, und setzten es durch, trotz der Proteste der Färber. Das geschah, nachdem sie es vergebens mit auswärtigen Färbern versucht hatten. Sie konnten sich mit ihrem Vorgehen auf das Beispiel von Zürich, St. Gallen, Bern, Deutschland, Holland und Dänemark und die Verordnungen Colberts in Frankreich zum

Schutz der Fabriken berufen. Darum wollten sie in Basel nicht die einzigen sein, die eine die Entwicklung der Fabriken hemmende Einschränkung leiden und „eine unsere Handlung totaliter ruinierende Slavery ertragen sollten.“ Damit allen Forderungen der Zunftordnung Genüge geschah, absolvierte der Bandfabrikant eine Lehrzeit als Färber, erwarb sich das Gesellenrecht und konnte dann die Seide, die er verarbeitete, selber färben und zwar schneller und mit größerer Richtigkeit der bestimmten Farben, als es den zünftigen Färbern offenbar möglich war.

Die Färber erkannten schließlich die Mängel ihrer Ordnung und erweiterten sie dahin, daß sie künftig 3 Gesellen und 2 Lehrbuben, eine Witfrau aber 4 Gesellen halten durften, wodurch sie die Leistungsfähigkeit erhöhten.

Neben den Bandfabriken, die den größten Raum einnahmen, blühte in Basel auch die Indiendruckerei, die die aus England eingeführten Modestoffe nachahmte und glänzende Geschäfte machte. Außerdem nennt ein Dictionnaire géographique fürs Jahr 1775 als bedeutungsvolle Gewerbe der Stadt: Tapeten-, Papier-, Handschuhfabriken, Strickerei, Gerberei, Bleicherei und Färberei.

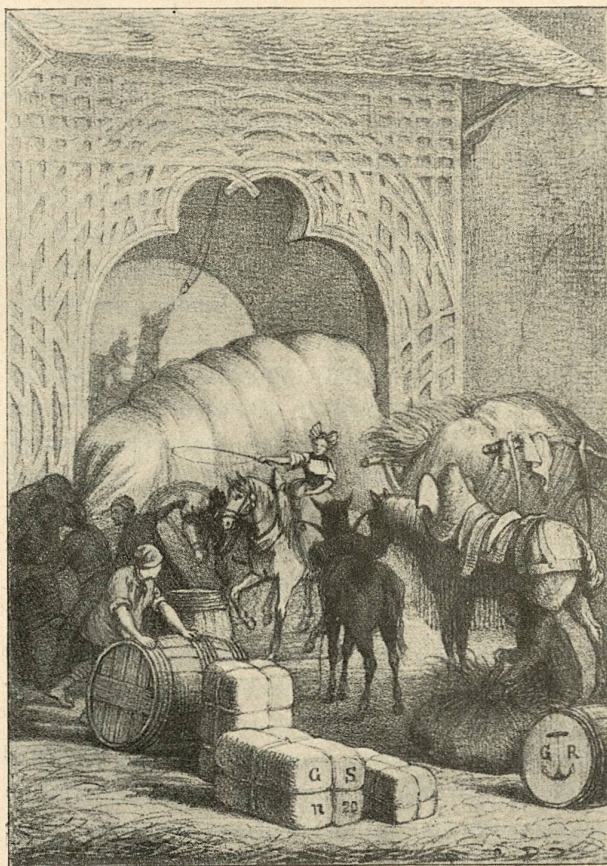
Aber auch dem Handel, der Einfuhr, Ausfuhr und dem Transit widmeten die Basler bedeutende Kräfte und erhoben den Verkehr von Leinwand, Droguen und Eisenwaren zum eigentlichen Großhandel. Unter dem Einfluß der unternehmungslustigen Hugonotten brach sich dieser Bahn und setzte sich seit dem 17. Jahrhundert mit gesunder Rücksichtslosigkeit über die engen Schranken hinweg, die die Ordnung der größten Handelszunft, der Safranzunft, dem Handel setzte. Sie eroberten das Recht, mit mehr Warengattungen zugleich, als es nach der Ordnung erlaubt war, Handel zu treiben.

Neben dem Großfabrikanten stand ebenbürtig der Großhändler und teilte mit jenem den Segen des Kaufmannsstandes, aber auch die Mühen, die durch die Ungunst der Verkehrsverhältnisse geschaffen wurden.

Was heute die Güterexpedition der Eisenbahn ist, war bis hinauf ins 19. Jahrhundert das Kaufhaus. Es vermittelte den Verkehr zwischen den Handelshäusern und den Fuhrleuten. Zu diesem Zweck befanden sich im Kaufhaus mehrere voneinander unabhängige Bureaux oder „Bestättereien“, jede mit ihrem „Bestätter“ und einigen „Unterbestättern“, jede für ein bestimmtes Land den Warenverkehr regelnd.

Kam von auswärts ein Fuhrmann an, so nahm der Bestätter die Frachtbriefe in Empfang, ließ durch die „Spetter“ die Waren abladen und auf Handkarren in die betreffenden Handelshäuser führen. Waren umgekehrt Güter zu versenden, so gab der Bestätter an, welcher Fuhrmann aus der Gegend des Empfängers gerade in Basel war, wann er abfare, und wieviel er mitnehmen könne. Die Fracht schwankte je nach der Jahreszeit und nach der Natur der Ware; denn der Fuhrmann haftete bis zu einem gewissen Grade für den Schaden.

Die zu versendende Ware wurde vom Spetter auf dem Handkarren ins Kaufhaus abgeholt und dort kunstreich auf den Wagen des Fuhrmanns geladen. Die Verstaung der verschiedenartigsten Frachtstücke: Fässer, Ballen, Pakete, Körbe, Flaschen, Kisten zc. erforderte viel Geschick und Sachkenntnis, da der Transport auf den holperigen Land-



Vor dem Basler Kaufhaus an der Gerbergasse.

straßen die Gegenstände mehr schüttelte und rüttelte, als heute die Fahrt im Eisenbahnwagen. Die ganze Fracht wurde mit Seilen fest zusammengeschnürt und gespannt und schließlich mit einer Blache von Leinwand oder Leder zugedeckt und so gegen die Anbilden der Witterung geschützt. Oft kam unter die Blache noch eine mächtige Lage Stroh, so daß der hochgetürmte Wagen einem mächtigen Polster glich. Das Stroh diente auch zum Schutz gegen den Regen.

Die Abfahrt der Fuhrleute erfolgte, namentlich im Sommer der Hitze wegen, meist gegen Abend.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts stand das Kaufhaus in der Freienstraße an Stelle der heutigen Post. Die Nähe des Birfigs wurde ihm gefährlich, wenn der gewöhnlich harmlose Bach anschwellte und das Ufer überschwemmte. So auch 1717. Da drang das Wasser ins Kaufhaus ein. Um die Waren vor Schaden zu retten, erhielten die Kaufleute vom Rat die Erlaubnis, sie ausnahmsweise heimzunehmen. Die fremden, im Kaufhaus liegenden Güter wurden zur Sicherheit in der Mücke untergebracht, wo sich die Kunstsammlung und Bibliothek befanden. In dieser lokalen Vereinigung von materiellen Gütern mit den Schätzen der Wissenschaft und Kunst sahen aber die

Professoren eine Profanation ihres Heiligtums und protestierten gegen den Einbruch in ihre Domäne. Sie fürchteten Feuersbrunst und Diebstahl und fanden den mit Ballen und Fässern angefüllten untern Raum einen unwürdigen Eingang zur Bibliothek für fürstliche Besucher, ganz abgesehen davon, daß man nicht wisse, wer überhaupt den Schlüssel verwahren und die Fuhrleute überwachen solle. Mit der Rückkehr des Birsig's in sein altes Bett hörte die Benützung der Mücke, die während des Basler Konzils eine Papstwahl gesehen hatte, auf, und in ungestörter Ruhe thronten auf der Höhe des Münsterplatzes die Meister der freien Künste über der Niederung des Birsigtales, durch das sich geräuschvoll die unaufhörliche Flut des Handels- und Gewerbelebens drängte. Dieses war es schließlich, das dem Boden die Nahrung brachte, auf dem erst Kunst und Wissenschaft gedeihen konnten.

Die Fuhrleute hatten mit Wagen und Pferden ihre liebe Not, den Bestimmungsort richtig und heil zu erreichen. Mannigfach und unaufhörlich gelangten ihre Klagen über schlechte Straßen an das Direktorium. Fünf und mehr Stunden blieben sie da und dort in Reichslanden in den Löchern stecken und mußten froh sein, wenn nicht Rad und Achse gebrochen waren. Und in der Schweiz war's nicht viel besser. Zwischen Solothurn und Morges war die Straße an manchen Stellen so schlecht, daß die Wagen in die Klare zu stürzen drohten. Auch die Straßen im Baselbiet gaben zu Klagen Anlaß, so die Hauensteinstraße, auf der zwischen Höllstein und Niederdorf der Fuhre stets ein Unfall drohte, weil der Weg zu eng war und oft unter Wasser stand. Das Direktorium ließ eine Untersuchung anstellen und empfahl auf Grund derselben die Ausbesserung der ganzen Strecke von Liestal bis Langenbruck. Die Kosten wurden auf zirka 7500 Pfund veranschlagt (das Pfund zu Fr. 2.20). Der Landvogt zu Waldenburg erhielt den Auftrag, die Arbeiter einzustellen, ferner 3000 Eichen-, Erlen-, Buchen- und Tannenspfähle von 4 bis 6 Schuh Länge und 3000 Faschinen zu besorgen. Mit diesem kurzen Befehl wußte aber Obervogt Geymüller in Waldenburg nichts anzufangen und bat um einen „Erfahrenen“, der den Landleuten sagen könne, wie man Faschinen anfertige und wie die Pfähle sein müßten. Darauf erhielt er von Basel die genaue Weisung: „Die Pfähle sind, wie die auf des Schlüsselwirts Laube, unten zuzuspitzen, sie werden in schöner Reihe in den Boden getrieben wie ein Hag. An die Pfähle werden Weiden geflochten, indem man die dicken Äste in den Boden steckt, die dünnen Reisig aber in Bündeln zwischen die Pfähle legt, Erde darauf häuft, doch so, daß die Spitzen der Zweige hervorschauen, damit sie zur lebendigen Hecke auswachsen können.“ Reisig, hieß es, sei genug vorhanden, zur Not könne man ja etwas weniges dafür zahlen, und im übrigen sei Eile geboten, damit die Straße bald dem Verkehr geöffnet werde. Neben der Ausbesserung der alten sorgte das Direktorium auch für die Anlage neuer Straßen, so von Mümliswil über den Paschwang (Paschwang schreibt der Basler um 1738) nach Büßerach, Breitenbach und Zwingen.

Hatte die Fuhr glücklich die Lücken der Straßen hinter sich, so stellten sich die Schlagbäume der Zollstätten als nächste Hindernisse in den Weg.

Zu den größten Hemmnissen des freien Verkehrs gehörten die Zollplackereien. Nicht im Ausland allein, auch in der Schweiz selber erhoben sich allerorten die Zollstätten, und jeder Kanton umgab sich mit den Zollschranken. Bern allein zählte 33, Solothurn 16 Zollstätten. Das blieb so bis hinauf ins 19. Jahrhundert; erst die Bundesverfassung von 1848 hat damit aufgeräumt. Die Zölle bildeten die Haupteinnahmen der kantonalen Souveränitäten; aus ihnen vornehmlich wurde in Basel der Staatshaushalt bestritten. Darum stieß ihre Aufhebung auf solchen Widerstand, weil zum Ersatz die Steuerkraft der Bürger viel mehr als vorher herangezogen wurde. Das Standesbewußtsein der einzelnen Kantone trat in der Willkür zutage, mit der sie ohne Verständigung mit den Nachbarn neue Zölle erhoben oder die alten erhöhten. So konnte es Bern einfallen, in Aarburg plötzlich die Zölle zu vermehren oder gar „zur Pflanzung eigener Manufaktur“ die Einfuhr von Waren ganz zu hindern. Es spricht für eine vorgeschrittene kaufmännische Einsicht der Basler Kaufleute, wenn sie gegen ein solches unberechenbares Verhalten protestierten und für eine größere Gleichmäßigkeit und Beständigkeit im Zollwesen eintraten. Wenn ihnen auch der Gedanke an eine völlige Aufhebung der Binnenzölle völlig fern lag, so bedeutet es doch einen gewaltigen Fortschritt der Denkweise, daß das Basler Direktorium wegen der neuen Zölle in Aarburg schreiben konnte: „hiemit stoßet sich ein Kanton an dem andern, welches wider das Eidgenössische Commercium in auswärtigen Landen eine sehr widrige Impression erwecken wird“, und wenn es beifügte, es wäre zu wünschen, daß alle Zollneuerungen in der Eidgenossenschaft abgestellt werden und sich die kommerzierenden Orte in den Zöllen gleich halten möchten. Bis zur Erfüllung dieser Wünsche war aber noch ein weiter Weg.

In welchem Ton etwa die Verhandlungen wegen Zollsachen zwischen den Kantonen geführt wurden, zeigt folgendes Beispiel, das eines gewissen Humors nicht entbehrt:

Die bernische Tabakkommission hatte in den 1720er Jahren den Transit von Tabak nach Murten, Grandson, Orbe ganz verboten und denjenigen in den übrigen Teil des Kantons an besondere Altste gebunden, weil mächtige Konterbande mit fremden Tabaken getrieben worden sei.

Daraufhin wurde dem Basler Joh. Rud. Schärer in Wiedlisbach (Bern) eine Fuhr Tabak konfisziert und vom Landvogt in Bipp einfach verkauft (1729) unter dem Vorgeben, es sei Konterbande. In einem umfangreichen Memorial suchte das Basler Direktorium der Kaufmannschaft klar zu machen, daß Bern allerdings das Recht habe, in seinem Lande zu verbieten, was es wolle, daß es aber Tabak und anderes, was als Transitgut durch sein Gebiet gehe, nicht Konterbande nennen dürfe, weil man darunter in Kriegszeiten Waffen, Blei, Pulver zc. verstehe. Dazu fügt das

Direktorium die allgemeine Belehrung bei: „Das Commercium, wovon der Transit einen guten Teil ausmacht, lasset sich nicht nach gewüßten Staats-Speculationen oder Maximen lenken und regieren, sondern will, insoweit es allein die gute Treu zulasset, frei sein, und ist in dem Corpore Civili der Welt ebensoviel als das Blut in dem Leib, welcher bei Hinterreibung dessen Circulation nicht bestehen mag. Zweifelsohne ist eben deswegen der freie und ohngehemmte Transitus der Waren, wie bei Hugoni Grotio und andern berühmten Authoren zu ersehen, durch das Völkerrecht als eine der menschlichen Societät sehr nützliche Sach authorisieret und festgestellt“. Im weitern hofft das Direktorium, Bern werde zur engen Verbindung der Eidgenossen und Beibehaltung nötiger guter Harmonie auch den zum Fundament des ewigen Schweizerbundes gesetzten und vorbedungenen freien Handel und Wandel beherzigen. Bern habe auch nie seine Tabakmandate wie andere Orte und auch die österreichische Regierung förmlich notifiziert; ja man verfare in Waldshut und anderen österreichischen Zollorten nicht so hart wie in Bern. Wie soll es kommen, wenn es so weiter geht? So schließt verzweifelnd das Basler Schriftstück.

Aber in Bern ließ man sich durch die bewegliche Klage wenig rühren, im Gegenteil, die bernische Tabakkommission machte sich über den gelehrten Verfasser des Basler Memorials, der die Autorität des holländischen Völkerrechtslehrers Hugo Grotius anrief, im Grunde lustig, wenn sie hochmütig antwortete: Es konveniere der baselischen Handelschaft nicht zu kritisieren, wie man in Bern über Konterbande denke und was man hier im eigenen Land beschliesse. Die Autorität des Grotius wie die Metapher der Blutzirkulation seien überflüssig. Hätte Schärer seinen Tabak klar und deutlich deklariert — das war offenbar nicht geschehen — so hätte die Ware auch passieren können, und nun möge jeder unbefangenen Gemüts urteilen, ob die Beschwerde so groß und Ursache sein könne, auf Bruch des Völkerrechts und Erschütterung des Ewigen Schweizerbundes zu schreien. Am Schluß heißt es: „Insonderheit aber ist sehr empfindlich, daß das Baslische Handelsdirektorium sich unterwunden, bei so geringem Anlaß Meinen Gnädigen Herren aus dem Völker- und Eidgenössischen Rechte Lectiones vorzulesen und hochgeacht dieselben diesörtiger Infractiones zu beschuldigen, da doch nicht unbekannt ist, daß etliche Burger Lobl. Stadt Basel im vergangenen (Jahr) mit Prägung allzu geringhältiger Münzen das Publicum in ohnwidbringlichen Schaden, Lobl. Eidgenossenschaft aber und dehero Commercium hierdurch in große Verwirrung gesetzt.“

Ernst und sachlich wiesen die Basler alle Vorwürfe zurück und zeigten, wie illoyal die Berner handelten durch Aufrichtung vieler Zölle, durch Verweigerung von Konferenzen zu mündlichem Austrag, durch schärfere Zollbestimmungen, als sie das Ausland aufwies, statt nach dem Sinn der eidgenössischen Bünde die Interessen der miteidgenössischen Stände zu fördern. Die Anschulldigung wegen der Münze warf Basel auf Bern zurück und schlug eine eidgenössische Untersuchung vor.

Eine Berner Münzordnung hatte die Scheidemünzen von Luzern, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, die Bischof baslerischen ganzen und halben Basen, Kreuzer, Vierer, Ein- und Zwei-Schillingstücke, die Stadtbaslerischen Zwei-Schillingstücke als geringhaltige und verrufene Münzen verboten. Zürich schloß sich Bern an. Die Versuche Basels, die Zulassung der angefochtenen Münzen auf der bevorstehenden Zürcher Messe zu erwirken, hatten wenigstens den Erfolg, daß das Mandat mit einiger Mäßigung gehandhabt wurde. Man kann sich angesichts der vielen Streitigkeiten Berns und Zürichs mit Basel in Zoll-, Post- und Münzsachen des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kaufmannschaft Basels gerade von diesen Ständen die meisten Widerwärtigkeiten zu erleiden hatte. Vielleicht trug die Haltung Basels nach dem zweiten Billmergerkriege, als es zwischen den katholischen und protestantischen Ständen vermittelte, Schuld daran. Es hatte eben durch eine ungeschickte Politik die Gunst der Mitteilgenossen verschert. Als 1709 kaiserliche Reiterei von Rheinfelden mit frecher Verletzung der Neutralität durch Basler Gebiet zog und ins Elsaß einfiel (Mercyscher Durchbruch), beschuldigten die katholischen, zu Frankreich neigenden Orte Basel des Einverständnisses mit dem Kaiser. Und als die Stadt, um die Freundschaft dieser Orte zurückzugewinnen, deren Ansprüche auf die Rechte in den freien Ämtern, die ihnen nach dem Billmergerkrieg von 1712 von den protestantischen Ständen genommen worden waren, unterstützte, so verschert es die Gunst von Bern und Zürich und setzte sich zwischen Stuhl und Bank.

Aber auch mit dem Ausland hatte der Basler Kaufmann viel Verdruß in Zollangelegenheiten. Da mußte der Rat auf Veranlassung des Direktoriums in Frankreich Verwahrung einlegen wegen einer plötzlichen Erhöhung der Zölle auf Leinwand, Kölsch, baumwollene gefärbte Taschentücher, Weißgerberhäute und Kristallwaren; oder man hatte zu klagen gegen die Waldshuter Zöllner, die so viel verlangten, als ihnen gerade paßte, und sich nicht an die Ordnung hielten. Bis Abhilfe geschaffen war, umgingen die Basler die österreichischen Zölle und beförderten ihre Waren durchs Elsaß nach Frankfurt, Nürnberg und weiter ins Reich, statt wie vorher durch den Breisgau.

Bei den strengen und oft willkürlichen Zollbestimmungen lag die Versuchung zum Schmuggel sehr nahe. Das geschah, indem verschiedene Waren in einen Ballen gepackt und nur mit einer Bezeichnung versehen wurden. Manchmal gelang das Manöver, oft auch wurde die Sendung zurückgehalten. Dann mußte sich das Direktorium oder gar der Rat ins Mittel legen und dem Basler die Waren herauszubekommen suchen. Wenn das nicht gelang, so war der Absender allein für den Schaden verantwortlich.

Aber auch ohne sein Verschulden konnte die Sendung verloren gehen. Es kam vor, daß Fuhrleute in der Absicht, sich einen Extragewinn zu verschaffen, den Zoll zu umgehen suchten. Wurden sie ertappt, so verfielen Waren und Fuhrwerk dem Lande, das um die Zollerhebung betrogen werden sollte.

Das scheint der Fall gewesen zu sein, als 1717 dem Basler Handelsmann Lur Iselin in Cannstadt vom Wagen seines Fuhrmannes, der von Frankfurt kam, zwei Fäßlein und eine Kiste Floretband weggenommen wurden, obwohl sich die Frachtbriefe und Altteste in Ordnung befanden. Auch Roß und Wagen wurden konfisziert. Als Grund zu dieser gewaltsamen Maßregel wurde Zollbetrug geltend gemacht. Alle Versuche des Direktoriums, in Stuttgart die Waren herauszubekommen, blieben fruchtlos. Darum wandte er sich an den Rat und ersuchte um seine Hilfe. Mit Vollmachten und Beglaubigungsschreiben der Regierung versehen, wurde Christoph Hoffmann, Mitglied des Direktoriums, zusammen mit Iselin nach Stuttgart gesandt, um persönlich für die Auslieferung der zurückgehaltenen Güter zu wirken. Die Reise dauerte zwei Tage. Aber in Stuttgart wies man die beiden Basler an den Herzog selber, damit sie ihm ihr Anliegen vorbrächten. Also verfügten sie sich nach Ludwigsburg, wo sie in Audienz empfangen wurden. Sie trugen es dem Herzog, mit dem sie sich allein im Zimmer befanden, vor, und dieser versprach, die Sache durch die Räte untersuchen zu lassen. Vier Tage warteten die Gesandten vergebens auf Antwort. Endlich meldeten sie sich bei dem Geheimen Rat Baron von Schüz. Der gab ihnen die wenig höfliche Auskunft, der Herzog habe nun einmal beschlossen, ad exemplificationem die Zoll-Defraudation zu bestrafen, wobei es gleichgültig sei, ob der Kaufmann oder der Fuhrmann den Betrug begangen habe! Auf die Einwendung der Basler, das sei ein Unrecht, sagte der Baron, die Kaufleute sollten sich eben durch die Fuhrleute Garantie geben oder einen Begleiter an die Zollstätte mitgehen lassen, damit der Fuhrmann den Zoll nicht umgehen könne. Vergebens wies Hoffmann darauf hin, daß das unmöglich sei, und daß unter solchen Bedingungen der Handel nicht mehr durch württembergisches Gebiet geführt werden könne. Der Baron vertrat den Standpunkt des herzoglichen Absolutismus und entgegnete, das mache nichts, der Herzog bleibe trotzdem Herzog von Württemberg, auch wenn die Waren nicht mehr durch sein Gebiet gehen. Zu weiteren Verhandlungen verwies sie der Baron an die herzoglichen Räte in Stuttgart.

Also kehrten Hoffmann und Iselin nach Stuttgart zurück und brachten ihre Forderung zum drittenmal mit allem Nachdruck vor. Mit ebenso wenig Erfolg. Die Räte gestanden, es tue ihnen wohl leid, daß Iselin Schaden erleide, aber der Herzog könne in seinem Gebiete machen, was er wolle, und gehe von seinem Entschluß nicht ab. Auch das letzte Argument Hoffmanns, laut den Artikeln des Friedens von Utrecht (1713) sei ein Kaufmann nicht haftbar für die Zollunterschlagungen seines Fuhrmanns, verfiel nicht bei den Räten; denn diese sagten einfach, der Friede von Utrecht gelte für Württemberg nicht. Immerhin empfahlen sie als letztes Mittel, ihren Zweck zu erreichen, Hoffmann und Iselin sollten den Herzog um Gnade bitten, das helfe vielleicht. Aber dazu waren die Basler zu stolz; das Selbstbewußtsein der Bürger des freien Standes Basel sträubte sich gegen die Zumutung, durch demütiges Betteln zu erlösen,

was ihnen von Rechts wegen gehörte. Hoffmann antwortete, das sei seine Sache nicht, und Iselin wich höflich aus. So verliefen die Verhandlungen resultatlos, und Iselin mußte sich in den Verlust fügen. Sechs Tage hatten die beiden noch in Stuttgart zu warten, bis sie die Papiere mit der Erlaubnis zur Abreise erhielten, und nach 16 tägigen fruchtlosen Bemühungen langten sie wieder in Basel an.

Zu ähnlichen Arrestationen von Basler Gütern kam es auch später, gerade auf württembergischem Boden, unter gleich nichtigen Vorwänden und entgegen den von den Regierungen getroffenen Vereinbarungen. So legte 1736 der württembergische Obervogt Baron von Artzt Beschlag auf einige Colli Seide aus Basel, obwohl sie richtig deklarirt und verzollt waren. Er gab vor, die Seide sei französische Ware. Das Direktorium verwahrte sich mit aller Schärfe gegen die Willkür. Die Waren seien eidgenössisches, nicht französisches Gut, auch wenn keine Seide auf Schweizerboden wachse. Mit ebensoviel Scheinrecht hätte der Baron die Bänder auch aufhalten können, da sie aus Seide verfertigt seien. Die beanstandete Seide sei in Basel gefärbt und appretiert worden. Was half's? Die Willkür des Herrschers deckte diejenige des Beamten.

Wie heute, so erlebte auch in dem Zeitraum, mit dem wir's hier zu tun haben, der Kaufmann, Fabrikant und Händler, seine guten und schlimmen Zeiten. Krieg und Kriegsnot hemmte Handel und Wandel und drückte auf den ganzen Verkehr. Um meisten gab die Konkurrenz zu schaffen, und die Bemühungen einer Zürcher Firma, eine Anzahl Floretfabriken an sich zu ziehen und durch eine ausgedehnte Produktion die Preisbestimmung in die Hand zu bekommen, rief unter den Basler Fabrikanten einen Sturm der Entrüstung hervor. Es sollte nicht einer alles Wasser auf seine Mühle leiten, hieß es, leben und leben lassen sei christlich. Solche Monopole seien in einer freien Republik verhaßt, unerträglich und gefährlich. Der Wunsch ging dahin, es seien Minimalpreise festzusetzen, damit keiner unterbieten, jeder aber bestehen könne und nicht einige „die Wayd allein haben“.

Nach außen hatten die Kaufleute mit den Schwierigkeiten der Ausfuhr in andere Länder zu kämpfen. Bald war es die kaiserliche Regierung, die Verbote erließ, bald die französische, die die Einfuhr z. B. von Leinwand sehr erschwerte. Da bedurfte es langwieriger Unterhandlungen und — des Geldes, um freie Bahn zu bekommen. Der Rat ließ seine Hilfe und versäumte keine Gelegenheit, wie weiter unten ausgeführt werden soll, sich durch Gesandtschaften und Geschenke die fremden Potentaten günstig zu stimmen und sich allerlei Handelsvorteile zu sichern. Die Regierung stellte überhaupt ihren ganzen Einfluß dem Kaufmannsstande zur Verfügung, wohl wissend, daß sein Gedeihen dasjenige des ganzen Gemeinwesens bedinge. Es waren eben auch vornehmlich Kaufleute, die im Rate saßen, dazu berufen, die Interessen von Handel und Gewerbe zu wahren.

Die durch Industrie und Handel zuströmenden Reichtümer riefen der Lust an Prachtentfaltung in Kleidung und Hausrat. Wenn dieser Luxus öffentlich zur Schau getragen wurde, so lag für die Bürger die Versuchung nahe, es den Reichen gleichzutun, auch wenn die Mittel nicht im gleichen Maß zur Verfügung standen. Darum griff der Rat mit „väterlicher Fürsorge“ ein und erließ Gesetze, die dem Aufwand Schranken setzten und für jede Bürgerklasse genau umschrieben, wieviel auf Schmuck und Kleidung verwendet werden durfte. So erwuchsen die Sittenmandate, die vom Mittelalter her sich bis hinauf in die Tage der Revolution erstreckten. Auch wirtschaftliche Rücksichten spielten mit, wenn das Tragen fremder Stoffe verboten war, damit die einheimische Industrie keine Einbuße durch die Einfuhr ausländischer Ware erlitt. Gleichzeitig wurden die Standesunterschiede durch die Verfügungen deutlicher hervorgehoben, wonach den Bürgern mehr Rechte und Freiheiten in Kleidung und Aufwand eingeräumt waren, als den Hintersäßen. Nur Bürgerfrauen durften goldenen oder silbernen Schmuck tragen, Band und Spitzen auf Kleidern und Hauben. Seiden- und Fadenspitzen auf Hemden und Halstüchern, Stickereien auf Weißzeug und Kleidern war bei 2 Gulden Strafe verboten. Abweichungen von der Basler Tracht wurden mit 50 Gulden bestraft. Das galt auch für diejenigen, so eine neue fremde Tracht in der Kutsche trugen und mit ihren Kostbarkeiten über Land fuhren.

Außer an Ringen waren Edelsteine zu tragen nicht erlaubt. Den Frauen ließ man goldene Ketten um den Hals, schwarze seidene Schnüre, Korallen von Achat oder Granat zu. Dagegen sollten Mantillen nur von Leinen, Wolle, Baumwolle, halb- und ganzseidenem Zeug sein, ja nicht von Mouffeline, Gaze oder Sammet. Und da bei Frauen die Mode eingerissen war, auf die hohe Frisur besonders viel Kunst zu verwenden und zu diesem Zweck sich durch Perückenmacher frisieren zu lassen, so untersagte solches der Rat bei 50 Pfund, weil's der Anständigkeit und Ehrbarkeit zuwider laufe, und verbot die hohen Modefrisuren.

Dienstmägde und Hintersäßen durften bei 5 Pfund Strafe keine seidenen oder halbseidenen Kleider haben, ausgenommen die Halstücher und Hauben. Bis auf die Nachträge erstreckte sich die Aufsicht des Rats. Er stellte sie mit fremden, leichtfertigen Kleidern auf eine Stufe und verbot sie Männern und Frauen bei 10 Pfund Strafe.

Zur selben Zeit, da eine erhöhte Baulust der Stadt eine ganze Reihe stolzer Rokokobauten schenkte, gab sich die Freude der reichen Kaufherren an Prunkstücken, in der kostbaren Ausstattung ihrer Kutschen kund. Auch dagegen schritt der Rat ein und erließ eine strenge Verordnung darüber, wie die Kutschen auszustatten und wieviel Pferde vorzuspannen seien. Der betreffende Abschnitt des Mandats vom Jahre 1769 belegt so drastisch die Einmischung des Rats in die persönlichen Angelegenheiten der Bürgerschaft, daß er dem Leser nicht vorenthalten sein soll:

„Und da Wir seit einiger Zeit mit dem lebhaftesten Mißfallen wahrnehmen, welch ein übermäßiger Pracht in Unserer Stadt mit Kutschen und Equipagen getrieben wird, als sehen wir uns genöthiget dargegen die nachdrücklichsten Maßregeln vorzunehmen und zu verordnen: Daß aller Sammet und Seiden, die seidene Umhäng von Taffet allein ausgenommen, an Kutschen und all anderen Equipagen verboten, und nach Verfluß eines Jahrs von jez an, keine andere Kutschen, Gefährde noch Haus-schlitten geführt werden sollen alsjenige, die mit Tuch, Mocquet oder Plüsch ausgefüttert, ohne Vergoldung, es seye gut oder falsch, ohne Bronsierung, ohne Gemählb und nur mit zwei Farben, ohne kostbares Schnitzwerk, und daß die Kutschen nur mit dreyen Gläseren versehen, das Kutschengeschirr weder vergolbt noch versilbert, und die Leitseile nicht von Seiden seyn sollen; Alles bey einer Strafe von Dreyhundert Pfunden und bei Confiscation eines solchen verbotenen Gefährdes.

In Ansehung der Zahl derer Pferdten vor Kutschen und anderen Gefährden, so verordnen Wir, daß in der Stadt und um die Stadt herum deren nicht mehr als zwey, und über Land in hiesiger Bottmäßigkeit, wann er eine oder mehrere Stunden weit wäre, mehr nicht als drei Pferdte vor denen Kutschen und anderen Gefährden geführt werden sollen, bei einer Straf von Dreyhundert Pfunden.

Anlangend die Libereyen und Kleidungen derer Bedienten, so wollen Wir, daß denenselben nicht nur alle seidene und sammete Schnüre, auch alles Gold und Silber auf denen Kleideren und Libereyen, und alles Pelzwerk, sondern auch alle Verbrämung, alles was von Seiden ist, es seyen Comisöhler, Hosens, Strümpf, oder anderes item Manchettes, ohne Unterscheid verboten, und keinem Bedienten irgend eine andere Kleidung als von Halbleinen, Zwilch und Wollen-Tuch, wovon der Stab höchstens auf Vier Gulden zu stehen kommen soll, auch auf den Kleideren nur glatte Knöpf und am Kräglin eine Marque oder ein Achselband von Wollen oder Cameelhaar, und nur glatt- innen und außen fingerbreit-bordierte Hüte zu tragen, auch Niemanden, wer der immer seye (Unserer Ehren- der Herren Häupteren Bediente allein ausgenommen) bey öffentlichen Mahlzeiten seinen Bedienten zur Aufwartung zu gebrauchen erlaubt seyn solle; Alles bey einer Straf von Fünffzig Pfunden.

Das Aufstehen derer Bedienten auf denen Kutschen sollen Wir bey gleicher Straf Männiglichen verboten und Unserer Ehrender Herren Häupteren Bediente, wie auch den Fall, da einer Unserer Verburgerten zur Hochzeit ladet und seine Hochzeit haltet, allein ausgenommen haben.“

Im Konflikt zwischen der calvinischen Geistesrichtung, die auch in Basel größte Einfachheit in der Lebensführung forderte, und der Lust an Repräsentation, wie sie der wachsende Wohlstand erzeugte, blieb das Maßhalten in allen Dingen Sieger und gab ihm Gesetzeskraft. Damit verband sich für die Herren Häupter das ängstlich gehütete Vorrecht, sich durch äußere Auszeichnung von den andern Bürgern zu unterscheiden.

Der calvinische Einschlag, den die Zuwanderung der den ersten Kaufmannskreisen angehörenden Hugenotten dem bürgerlichen und kirchlichen Leben brachte, machte sich auch in der Wertung der Arbeit und des Berufs bemerkbar. Die weltliche Berufstätigkeit galt als Pflicht, durch deren gewissenhafte Erfüllung Gottes Willen nachgelebt und sein Wohlgefallen erworben wurde. Der Erfolg der Arbeit war der sichtbare Lohn Gottes für die darin bewiesene Befolgung seines Gebots. Diese Einstellung der Arbeit in eine religiöse Verbindung kommt auch in den frommen Widmungen zum Ausdruck, die wichtige Geschäftsbücher auf ihrer ersten Seite trugen. So begann ein Basler Kaufherr sein „Journal“ mit den Worten: Im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit fange ich an, in gegenwärtig Journal und Hauptbuch Nr. 1 einzutragen, was ich in meiner neu angefangenen Handlung in Kaufen und Verkaufen, auch in Wechsel-sachen selbst tun und verrichten, ingleichen durch andere verrichten lassen werde. Gott gebe Gnad und Segen, daß alles gereiche zu seines heiligen Namens Ehre, mein und meines Nächsten Nutz, auch zu meiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt. Amen.

Zum Charakter des Frömmsten gehörte notwendig auch die Eigenschaft des Tätigsten, und die rastlose Berufsarbeit war das untrügliche Mittel, in die Zahl der Erwählten einzutreten. Bei denen, die es mit diesen sittlich-religiösen Forderungen am strengsten nahmen, schloß die Konzentration auf die berufliche Arbeit jede Ablenkung davon durch Vergnügen, Geselligkeit, Luxus u. a. m. aus und führte zu einer Askese, die sich selber alles versagte und doch die Mittel schuf, sich den Genüssen des Lebens hinzugeben. Bis ins hohe Alter hinein setzten sie trotz Krankheit und Gebrechlichkeit die berufliche Tätigkeit fort und gönnten sich erst Ruhe, wenn alle Kräfte versagten, sie auszuüben. So wurde die Arbeit zum Selbstzweck des Lebens, und der Satz: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, galt für jeden, auch für den Reichen. Derjenige erfüllte die Aufgabe am vollkommensten, der den besten Erfolg erzielte. Darum galt es, den höchsten Nutzen zu gewinnen. Durch diese Auffassung war das Streben nach Reichtum geradezu geboten. Die Folge dieser zur religiösen Forderung gewordenen Arbeit war der Reichtum, der die Puritaner Englands und Hollands und die daraus entstandenen Sekten der Quäker, Pietisten, Methodisten zc. auszeichnet.

Wenn auch der reiche Kaufherr sich infolge seiner religiösen Überzeugung mehr als Verwalter und Mehrer seines Besitzes fühlte und sich sorgsam davor hütete, ihn durch gewagte Unternehmungen oder durch kostspielige Lebensführung zu schmälern, so machte doch die selbst auferlegte Entfagung Halt vor der Erwerbung nützlicher und schöner Dinge, bequemer Einrichtungen des Haushalts. Der Comfort des vornehmen Kaufmannshauses vertrug sich vollkommen mit der sonst geübten Beschränkung; denn er diente einem nützlichen Zweck. Aber nicht für sich selber allein machte er von seinem Reichtum Gebrauch. Er stellte ihn auch in den Dienst der Wohltätigkeit und zeigte sich stets bereit, gemeinnützige Anstalten ins Leben zu rufen und mit ausreichenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

## Der Ratsherr.

Mit der Aufnahme in die Zunft erhielt der Kaufmann die Möglichkeit, in die verschiedenen Behörden gewählt zu werden. Die große Zahl derselben machte es dem einzelnen leicht, zu Amt und Würden zu gelangen; denn die Auswahl unter den Kandidaten war gering, weil nur Bürger dazu herangezogen wurden. Von den 15 000 Einwohnern waren nur die Hälfte Bürger; die andere Hälfte fiel als Hintersäßen und andere Fremde außer Betracht.

Die Politik, die Basel im 18. Jahrhundert mit der Gewährung des Bürgerrechts verfolgte, ist von den einsichtigen Männern damaliger Zeit häufig getadelt worden. Während im 16. und 17. Jahrhundert Basel die Tore weit öffnete und durch liberale Aufnahme von französischen und italienischen Religionsflüchtlingen den Bürgerstand vermehrt und ihm neue, wirksame Kräfte zugeführt hatte, schob es im folgenden Jahrhundert der Einbürgerung einen Riegel und gestattete sie nur in seltenen Fällen. Seltsamerweise waren es gerade die Nachkommen der zugewanderten, nicht der alteingesessenen Familien, die die Ausschließlichkeit befürworteten und andern verwehrten, was ihnen selber zum Vorteil gereicht hatte. Sie wollten, nunmehr im Besitz, den Vorzug Bürger zu sein, nicht mit einer vermehrten Zahl Neubürger teilen, vorab aus wirtschaftlichen Gründen. Je mehr selbständig erwerbende zünftige Bürger vorhanden waren, um so größer war die Zahl derer, die sich in die Erwerbsmöglichkeiten teilten, um so kleiner wurde der Anteil des einzelnen am Gewinn. Die Angst vor der Konkurrenz spricht aus allen den Gründen, die gegen die Bürgeraufnahmen ins Feld geführt wurden. Maßgebend war auch die Rücksicht auf das durch die Mauern begrenzte Stadtgebiet, das nur dann eine größere Einwohnerzahl bergen konnte, wenn man die Gärten zur Bebauung heranzog und die Häuser zu Mietwohnungen erweiterte. Beides stieß auf heftigen Widerstand. Als Isaac Iselin für eine größere Freiheit eintrat, verbot der Rat die Verbreitung seiner Schrift mit dem Bemerkten, das Beginnen könnte zu viel Verdrießlichkeiten Anlaß geben. In der Begründung hieß es, man habe viele Hintersäßen, Knechte und Mägde und könne keine neuen Bürger brauchen; es sei bequem, in seinem Hause allein zu wohnen; die Aufnahme neuer Bürger rufe einer vermehrten Nachfrage nach Wohnungen und damit einer Steigerung ihrer Preise, während jetzt die Wohlfeilheit ein Vorteil sei für alle, die Häuser kaufen wollten. Auch meinte man, der Handel blühe auch ohne neue Bürger. Zudem sehe man einem schönen Aufwuchs von jungen Bürgern entgegen und wolle darum nicht das „reine, edle eidgenössische Geblüt mit fremdem vermischen.“ Wenn früher eine andere Praxis herrschend gewesen sei, so liege sie in dem Umstande begründet, daß die Stadt durch die Pest häufig heimgesucht wurde. Auch die Lebensmittelfrage spielte bei der Entscheidung eine Rolle, und die Voraussicht, daß das

Anwachsen der Bevölkerung einer Verteuerung der Nahrungsmittel rufe, bestärkte den Rat in seinen Entschlüssen. Trotzdem Iselin den Rückgang der Ehen und den Überschuss der Todesfälle über die Geburten nachwies, verbot der Rat von 1770 bis 1780 geradezu die Bürgeraufnahmen, ließ sie 1781 gegen Bezahlung hoher Gebühren zu — was einen Gewinn von 15 Personen eintrug — um die Zulassung 1790 wieder völlig aufzuheben. Diese kurzfristige Bürgerrechtspolitik hatte zur Folge, daß die Einwohnerzahl der Stadt seit dem 17. Jahrhundert zunächst zurückging und dann bis 1815 stehen blieb, während sie auf der Landschaft im Zeitraum von 1774—1793 um 5000 Personen zunahm.

Die Stadt besaß einen Großen und einen Kleinen Rat; im letztern aber lag allein das Schwergewicht der Regierung.

In den Großen Rat wählte jede der 15 Zünfte 6 Mitglieder, die man deshalb „Sechser“ nannte, also 90 Bürger, die jährlich auf den Johannitag von einem neuen Rat abgelöst wurden und im Gegensatz zu ihm der alte Rat hießen. Der bestand aber neben dem neuen weiter, so daß die Zünfte in Wirklichkeit 180 Mann in den Großen Rat schickten. Damit war aber seine Zahl noch nicht erschöpft. Denn es kamen noch dazu die 36 Meister und Mitmeister der kleinen Stadt, die beiden Schult heißen Groß- und Kleinbasels und 64 Klein-Räte, so daß eine vollzählige Großratsversammlung aus 282 Mitgliedern bestand. Von den 3338 männlichen Bürgern — die Kinder eingerechnet — gehörte also je der zwölfte Mann dem Großen Räte an. Da begreift man, daß es einzelnen Zünften oft schwer fallen mußte, die nötige Zahl von Sechsern aufzubringen, und daß fast jeder Bürger im Räte saß.

Vor der Eröffnung einer Ratsversammlung wohnten die Räte einem Gottesdienst im Münster bei und begaben sich alsdann ins Rathhaus, ein Gebrauch, der sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat.

Dem Großen Rat lag ob, Bündnisse und Verträge mit fremden Fürsten zu schließen, über Krieg und Frieden zu entscheiden, Steuern und Zölle zu erheben, Gesetze zu erlassen und über die Verwaltung Aufsicht zu führen. Der regierende Bürgermeister berief ihn gewöhnlich am ersten Montag eines Monats zusammen und leitete die Verhandlungen. Wie heute noch, gab damals das Ratsglöcklein, dessen heller Ton über die ganze Stadt drang, das Zeichen zum Zusammentritt. Mit den Pflichten nahm man es sehr streng. Wer beim zweiten Läuten der Ratsglocke nicht an dem Platze saß, der ihm vermöge seiner Zugehörigkeit zu einer Zunft angewiesen war, oder wer während der Verhandlungen ohne Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters den Saal verließ, mußte sich verantworten und hatte den Ausschluß zu gewärtigen.

Seit den schweren Wirren des Jahres 1691, dem Einundneunziger Wesen, hatte jedes Mitglied das Recht, zu Beginn einer Sitzung einen Anzug zu stellen, der zu Protokoll genommen und in der folgenden Sitzung behandelt wurde. Die Großräte

führten den Titel: Gnädige Herren und Obere, und man redete sie „Edle, Ehrenfeste, Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Gnädige Herren des Mehreren Gewalts“ an.

Der Kleine Rat, der aus dem bischöflichen Rat und dem Stadtgericht hervorgegangen war, bestand ebenfalls aus einem neuen und aus einem alten Teil von je 32 Mitgliedern. Jede Zunft stellte vier Ratsherren. Dazu kamen die beiden Bürgermeister und Oberstzunftmeister, zusammen 64 regierende Stadtväter. Der Kleine Rat verwaltete die Regierung der Republik Basel, besetzte die meisten Ämter und Dienste, erließ Gesetze, wachte über ihre Handhabung, entschied in letzter Instanz über Streitigkeiten und vereinigte also gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt. Er trat wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Samstag, vom regierenden Bürgermeister einberufen, zusammen, nachdem Tags vorher die beiden Bürgermeister Audienz gehalten und die Begehren der Bürger entgegengenommen hatten. Die Sitzungen wurden mit einem stillen Gebet eröffnet. Die Räte hatten den Titel: Hochgeachte, Gestrenge, Fürnehme, Gnädige Herren und Obere.

Im Kleinen Rat lag eigentlich die ganze Gewalt des Staats, weil aus ihm die einzelnen Kollegien, die Verwaltungskommissionen, hervorgingen, welche die laufenden Geschäfte zu erledigen hatten. Die einzelnen Kommissionen erhielten die Geschäfte ihres Departements zur Beratung und Begutachtung überwiesen, wonach der Kleine Rat seine Beschlüsse faßte. Dieser Weg bot die Gewähr für eine gründliche Besprechung, hatte aber den Nachteil, daß Verschleppung eintrat, wo Eile und rasche Entschließung nottat, oder daß er bei der Menge der Erwägungen überhaupt nicht zum Ziele führte.

Unter diesen Kollegien nahm dasjenige der Dreizehner oder der Geheime Rat den ersten Rang ein. Es war das wichtigste. Darum gehörten ihm außer 9 Kleineräten die beiden Bürgermeister und Oberstzunftmeister, samt dem Stadt- oder Ratschreiber an. Im Schoße dieses Geheimen Rats der Dreizehn wurde Basels Geschichte im Guten wie im Schlimmen bestimmt. Hier erledigten die staats erfahrensten und kriegskundigsten Männer Basels alle politischen und militärischen Fragen und stellten die Instruktionen für die Tagsatzungsabgeordneten auf.

Der im Verhältnis zur Ausdehnung des Gemeinwesens übermäßig breit angelegte Unterbau fand seine Krönung und Spitze in den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern, von denen je einer ein Jahr lang die regierende Gewalt inne hatte, während der andere als Stellvertreter für dieselbe Zeit in die zweite Linie trat. Die Bürgermeister waren die angesehensten Männer der Stadt, und durch allerlei Zutaten wurde ihre Würde besonders augenfällig gemacht. Vom ausgeprägten Standesbewußtsein des absolutistischen Zeitalters, wie es in den umliegenden monarchischen Staatswesen in üppigster Blüte stand, blieben auch die kleinen Republiken nicht unberührt. Nicht nur der Inhaber, sondern auch der Repräsentant der höchsten Gewalt wurde vor allen Mitbürgern ausgezeichnet. So trugen die Bürgermeister einen das

Amte anzeigenden Hut und den Degen und wurden bei amtlichen Ausgängen von einem der vier Herrendiener in den Standesfarben begleitet.

Die alte Zeit nahm es peinlich genau mit Rangunterschieden und Ehrenbezeugungen. Um die Rivalität zwischen alten und neuen Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern auszuschalten und namentlich zu vermeiden, daß beim Verlassen der Kutsche vor dem Rathhaus die einen vor den andern ausstiegen und dadurch in Vorrang kamen, hatte der findige Baslergeist ein Vehikel erfunden, das beiden Theilen gerecht wurde. In einem geräumigen Wagen mit Glasfenstern waren vier Sitze so angebracht, daß sich die Insassen den Rücken kehrten und direkt zu den Fenstern hinausschauten. Hielt der Wagen vor dem Rathhaus, so konnten alle vier gleichzeitig den Fuß auf die Erde setzen, und keiner stand vor dem andern zurück, ein Kniff, der der diplomatischen Schlaueit der bezopften Weisheiten des 18. Jahrhunderts alle Ehre macht. Das war die berühmte Häupterkutsche, ein Denkmal der kleinlichsten Rücksicht auf das Standesbewußtsein und den Ehrgeiz der Stadtväter. Sie folgten darin dem Zug der Zeit, in der alle Potentaten ihre Person zum Gegenstand ehrfurchtsvoller Scheu erhoben, die mit künstlichen Mitteln gezüchtet und lebendig erhalten wurde.

Alljährlich am Sonntag vor Johannitag (24. Juni) wurden die Räte bestellt. Der kleine Rat zog morgens um 7 Uhr mit Kränzen geschmückt auf den Petersplatz, wo sich auch die Bürgerschaft einfand. Der abtretende Bürgermeister hielt vom Stachelschützenhaus herab eine Anrede und ließ sodann durch den Stadtschreiber die neue Ratsbesetzung verlesen. Hierauf setzten die abtretenden Räte den neuen zum Zeichen der ihnen übertragenen Würde Kränze aufs Haupt, und der neue Rat leistete vor den versammelten Bürgern den Eid auf getreue Beobachtung der Gesetze und seiner Verpflichtungen. Die ganze Versammlung begab sich nach dem Schwur in die Peterskirche zur Anhörung der Schwurtagpredigt. Trotz des gewaltigen Respekts, den die Nachthaber einflößten, setzte sich doch ab und zu ein Bürger über die Schranken weg, die Zeremoniell und Titulaturen zwischen ihm und den regierenden Häuptern errichtet hatten, und nahm in Wort und Handlung keine Rücksicht auf die hohen Herren. So steifleinen und temperamentlos waren die Männer nicht, wie sie uns etwa aus offiziellen Aktenstücken entgegentreten, und die Verhandlungen im Ratsaal konnten auch lebhaftern Charakter annehmen, als die gemessenen Mienen der Bilder jener Zeit verraten. Der Kaufmann, der sich unter seinesgleichen befand und, seines eigenen Wertes bewußt, sich nicht leicht durch die Rangunterschiede einschüchtern ließ, vertrat seine Meinung ohne Rücksicht auf das Ansehen der Stadthäupter.

Die Akten haben uns einen Vorfall aufbewahrt, der einen Blick in solche Verhandlungen eröffnet. Was sonst als Ratsgeheimnis in den vier Wänden des Sitzungs- saales gehütet wurde — denn die Sitzungen waren nicht öffentlich — das verraten die Protokolle der Nachwelt.

Der Erbauer des Blauen Hauses, selber Großratsmitglied, war ein gar streitbarer Herr, sobald er sich in seinen Bürgerrechten benachteiligt fühlte. Als er 1771 das Wasser eines Hofbrunnens teilen und auch im Weißen Hause einen Brunnen errichten wollte, wurde ihm die Erlaubnis dazu vom Bauamt verweigert. Er beschwerte sich beim Großen Rat, und als man ihn nicht hören wollte, gab er eine in heftigen Ausdrücken verfaßte Beschwerdeschrift ein, die sich auch gegen den damaligen Bürgermeister DeBary richtete. Er sollte die Schrift auf den Kanzleisch legen, weigerte sich aber dessen, worauf der Bürgermeister, das Bauamt, der Kläger und seine Verwandten den Rat verließen. Die zurückbleibenden Ratsherren erwogen die Angelegenheit, beriefen die beiden erstern zurück und verkündeten ihren Beschluß, den Kläger nicht anhören zu wollen. Andern Tags fand dieser Sache wegen wieder eine Ratssitzung statt, in der DeBary sich beklagte, er sei in seiner Ehre angegriffen worden, und gleichzeitig um Untersuchung und Urteil des Großen Rats bat, worauf er abtrat. Sogleich meldete sich der Kläger zum Wort und las eine neue Schrift mit Anzüglichkeiten gegen den Bürgermeister vor. Immerhin wollte er seinen frühern Vortrag als voreilig und hitzig anerkennen, wenn auch DeBary seine Anschuldigungen zurücknehme. Habe er den Kleinen Rat und das Bauamt beleidigt, so sei es ihm leid, und er bitte um Gnade. Darauf legte er das Krösz, d. h. die Halskrause und den Hut auf den Tisch und begab sich in Austritt. Der Rat stellte sich auf die Seite des Bürgermeisters und beschloß:

Es sind Ihre Gnädige, Wohlweise, Fürnehme Weisheit mein Herr Altbürgermeister DeBary ersuchet, mit Ihren E. Verwandten an Ihren E. Plätzen zu sitzen und solle alsdann in dehren Hohen Gegenwart Herr L. S. Meinen Gnädigen Herren und Oberen sowohl wegen seinem gestrigen als heutigen Verfahren nach der von der Kanzlei aufgesetzten und von M. G. Herren und Obern approbierten Form um Verzeihung bitten, die vom Ihme Herrn S. abgelesene Schrift solle demselbigen zerrissen zurückgegeben, die diesorth gefallene anzügliche Reden von Obrigkeit wegen aufgehoben werden und sind dem Herrn L. S. Meiner Gnädigen Herren und Obern große Rathsversammlungen zu besuchen auf ein halbes Jahr verboten.“ Der so Gemafregelte wurde dann hereingerufen, leistete Abbitte in beschlossener Form und nahm die zerrissene Schrift zurück. Nach Vollzug dieses peinlichen Gerichts bezeugte DeBary seine Zufriedenheit und bat den Rat, er möge das angehängte Verbot, die Ratssitzungen zu besuchen, wieder aufheben, und wirklich wurde auf diese „großmütige Erklärung“ hin, wie das Protokoll sagt, die Verfügung zurückgenommen. Der Prozeß um den Brunnen dauerte noch nahezu drei Jahre und endete schließlich damit, daß der Rat nachgab und das Recht auf den zweiten Brunnen bewilligte.

Die einzelnen Zweige der Verwaltung waren einer großen Zahl von Kollegien anvertraut. So hatte die Haushaltung oder das Dreieramt das Finanzwesen der

Stadt unter sich, besorgte Einnahmen und Ausgaben, aber ohne dem Bürger Rechnung darüber abzulegen. Das Finanzwesen war in das größte Geheimnis gehüllt; außer dem Kleinen Rat brauchte niemand zu wissen, was mit den Staatseinkünften geschah. Das gehörte zum Wesen des Patrimonialstaates. Wenn die Verwaltung im ganzen auch eine sparsame und sorgfältige war, so führte doch das Geheimnis, das sie umgab, den einen und andern in Versuchung, anvertraute Gelder zu entwenden und Abgaben zu unterschlagen. Derartige Vorkommnisse riefen darum später einer Wahlreform.

Dem Dreieramt stand das Direktorium der Schaffneien nahe, das die Verwaltung der eingezogenen Kirchen- und Klostersgüter besorgte. Das Bauwesen der Stadt lag beim Bauamt, dem der Lohnherr vorstand. In ihn und seine Amtswohnung erinnert heute noch der Lohnhof. Militärische Angelegenheiten ordnete das Zeugamt, welches das Zeughaus unter sich hatte, ferner die Werbungskammer und das Kriegskommissariat. Ein Siebeneramt nahm in Straffällen die Voruntersuchung vor. Die Marktherrn wachten über den Kraut- und Antenmarkt, den Holz- und Viehmarkt. Die Holzordnungsherren am Rhein regelten die Flößerei; Fischmarktherrn, Brot- und Fleischarten versahen die Lebensmittelpolizei. Die Land-, Wald- und Jagdkommissionen erfüllten die Aufgaben des Forstamts. Vom Direktorium der Kaufmannschaft war schon die Rede. Brunneninspektoren standen über der Wasserversorgung, und ein Sanitätsrat achtete auf die städtischen Gesundheitsverhältnisse. Das Kirchen- und Schulwesen war Sache des Deputatenamts. Eine Münzkommission besorgte die Herstellung der Basler Münzen. Noch viele andere Ämter wären zu nennen: die Kaufmanns- und Kornmarktherrn, das Wein- und Kelleramt etc.

Es ist ein vielverzweigtes Geäst, was uns da entgegentritt, ein verlockender Reichtum für ehrgeizige Bürger. Und da mit dem Besitz eines Amtes nicht nur äußeres Ansehen, sondern auch materieller Gewinn oder der Weg zu Gewinn verbunden sein konnte, so waren im 17. Jahrhundert von den interessierten Kreisen alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um in Besitz eines Amtes zu kommen. Die Revolution von 1691 war schließlich in einen Kampf gegen die versteckten Antriebe und Machenschaften, gegen die Politik einiger Familien ausgelaufen, die die Ämter zu Versorgungsstellen für ihre Angehörigen machten. Um das zu verhindern, wurde für alle Wahlen ein kompliziertes Wahlverfahren mit Kugeln, das Ballot, eingeführt. Aber das half nicht lange. Schon 1708 war das Praktizieren, Spendieren, Rennen und Laufen um alle Ämter wieder im Schwang. Man respektierte weder Gott, noch den hohen Eid, sagt ein Chronist. 1718 versammelte sich der Große Rat zur Umfrage, wie doch den gar überhand genommenen Praktiken und leichtfertigen Korruptionen gesteuert werden könne, und ob das blinde Los nicht einzuführen wäre. Es stand allerdings böß um die Art der Bestellung. Für eine Kleinrats- oder Oberstzunftmeisterstelle wurden bis 5000 Reichstaler (ca. 27,500 Fr.) an Bestechungsgeldern verwendet;

einzelne Stimmen sind mit 800 Gulden (ca. 2200 Fr.) erkaufte worden. Das war nur den Reichen möglich, soviel auszugeben, und dadurch gelangten trotz der Gleichberechtigung der Bürger ausschließlich einige mit Mitteln wohl versehene Familien ans Ruder. Kein Ehrenmann kann bei dem vielen Spendieren und den übergroßen Praktiken zu einem Amt gelangen, klagt ein Bürger jener Zeit.

Das System kam auch wegen einer Reihe von schweren Unterschlagungen in Verruf. So hatte ein Spitalmeister während seiner Amtstätigkeit gegen 40,000 Gulden (ca. 110,000 Fr.) auf die Seite gemacht. Er wurde allerdings ertappt, abgesetzt und zur Zahlung von 9000 Pfund (ca. 19,800 Fr.) verurteilt. In andern Verwaltungen ging's auch nicht immer redlich zu, und eine Untersuchung der Zollstöcke brachte da und dort Fälschungen und Entwendungen zutage. Solche Zustände schrien nach Abhilfe. Von den Kanzeln herab donnerten die Pfarrer gegen Meineid und Bestechung, und eine Kommission arbeitete Vorschläge zu einem unparteiischen, die Bestechlichkeit wirkungslos machenden Wahlverfahren aus. Das war das blinde Los, das nun für alle Ehrenstellen und Ämter, geistliche wie weltliche, für die höchsten und niedersten ohne Ausnahme, auch für die Professorenwahlen der Universität in Anwendung kam (1718). Nur der Bürgermeister war davon ausgenommen; es sollte einem scheidenden Bürgermeister jeweilen der Oberstzunftmeister folgen.

Die Wahlart war äußerst verwickelt. Die Wähler machten zuerst einen dreifachen Vorschlag, das Ternarium genannt, und zwar in jeder Körperschaft, dem Großen und Kleinen Rat und in den Kollegien wieder nach verschiedenem Modus. So wurden z. B. im Großen Rat durch weiße und schwarze Kugeln, von denen jedes Mitglied eine aus der Urne nehmen mußte, zwei Drittel der Mitglieder ausgeschaltet. Die weißen, guten Kugeln des letzten Drittels gaben das Wahlrecht. Sie waren mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet. Alle die Wähler, welche die gleiche Nummer zogen, bildeten eine Wahlgruppe (Wahlkollegium). Diese wählte für sich einen der drei Kandidaten ins Ternarium und zwar geheim, hinter einem Vorhang auf einem Zettel. Innerhalb der Gruppe entschied das relative Mehr, bei Stimmengleichheit von mehreren Namen trat das Los ein. Gesezt, es nahmen an einer Bestellung in den Kleinen Rat 180 Großräte teil. Die schwarzen Kugeln schlossen 120 aus, die bleibenden 60 mit weißen Kugeln zerfielen in drei Gruppen von je 20 Wählern. Die 20 mit Nummer 1 wählten den ersten Kandidaten ins Ternarium; die 20 mit Nummer 2 den zweiten, die 20 mit Nummer 3 den dritten. Wenn von den in die Wahl fallenden zwölf Sechsern acht je 2 Stimmen, vier je 1 Stimme erhielten, bestimmte das Los unter den acht denjenigen, der ins Ternarium kam. Zwischen den drei aus der vorläufigen Wahl hervorgegangenen Namen entschied zuletzt das Los, nicht die Wahl.

Vielleicht traf es einen der acht, die mit 2 Stimmen ins Ternarium gelangt waren, so daß also ein Kleinrat tatsächlich mit nur 2 Stimmen in die regierende

Behörde kam. Mit diesem Verfahren war allerdings den Praktiken und Wahlbestechungen ein Ende bereitet, und es erfreute sich bis in die Zeit der Umwälzung hinein großer Beliebtheit, trotzdem der blinde Zufall den Sechser in die höchsten Würden berief, und trotzdem es oft den fähigsten und wägststen Mann zugunsten des minder tüchtigen übergang, dem das Glück holder war.

Während der eine mit jungen Jahren schon in den Rat gelangte, mußte ein anderer jahre- ja jahrzehntelang warten, bis die Kugeln zu seinen Gunsten fielen, und bedeutende Männer blieben ganz von den leitenden Stellen ausgeschlossen, in denen sie dem Staate vortreffliche Dienste hätten leisten können. Wenn noch eine Möglichkeit zu betrügerischen Machenschaften vorhanden war, so schaltete sie die Erweiterung des Dreiervorschlages (Ternarium) auf einen Sechservorschlag (Senarium) aus (1740), wonach dann alle Klagen verstummten.

Die Ämter in Regierung und Verwaltung waren Ehrenstellen. Was die Räte als Entschädigung für ihre Arbeit bezogen, war nicht der Rede wert. Die Kleinräte erhielten jährlich 200 Pfund, die Bürgermeister 500 Reichstaler, dazu 6 Klafter Holz, 600 Wellen, die Martinsgans, 8 Hähne aus Liestal, dazu Salmen aus dem Rhein und Nasen aus der Birs.

Neben den politischen winkten dem Bürger auch richterliche Ämter. Verhältnismäßig jung konnte der Kaufmann zum Gerichtsherrn gewählt werden. Im Stadtgericht saßen der Schultheiß Groß-Basels, 6 Klein- und 6 Großräte oder dem Rat nicht angehörende Bürger. Darüber stand das Appellationsgericht, das sich aus dem Bürgermeister, Oberstzunftmeister, 4 Klein- und 3 Großräten zusammensetzte.

Wie ein angesehenen Fabrikant etwa seine Wahl in den Großen Rat auffaßte, erfahren wir durch Jakob Sarasin. Eufmal hatte ihn seine Zunft zu Hausgenossen als Sechser in Vorschlag gebracht; elfmal verschmähte ihn das Los, bis es ihm zum zwölften Male günstig fiel. Es war ein Fest für die ganze Familie; Verwandte und Freunde besuchten ihn, und ein Abendessen mit zahlreichen Gästen schloß den glücklichen Wahltag. Andern Tags machte der neue Sechser den Kleinräten und einer Anzahl Großräte die schuldige Aufwartung und feierte den Eintritt ins politische Leben mit wiederholtem Besuch des Gottesdienstes. Daß er sich der neuen Würde bewußt war, zeigt sein Brief an Lavater: „Ich bin durch Kunst und Glück nach 22 Jahren Sechser geworden. Also ein Mitglied des Staats. Hab Respect für das! Ich bilde mir verzweifelt viel darauf ein.“

Alle die Ämter ließen sich mit dem bürgerlichen Beruf vereinigen, so daß der Kaufmann unbeschadet seiner politischen Funktionen dem Geschäft leben konnte. Die einzelnen Verwaltungszweige forderten in dem kleinen Gemeinwesen noch nicht die ungeteilte Arbeitskraft eines Mannes, sondern vertrugen sich ganz wohl mit der bürgerlichen Beschäftigung.

Den Mitgliedern des Kleinen Rats und natürlich den obersten Häuptern lag es ob, hohe Gäste innerhalb der Mauern zu empfangen und zu bewirten oder sie, wenn sie bei Basel vorbeireisten, zu begrüßen. Basel erfüllte mit der größten Aufmerksamkeit die Pflichten der Repräsentation und ließ es sich, bei aller sonst geübten Sparsamkeit, etwas kosten, fürstliche Personen zu becomplimentieren. Als gewiegte Kaufleute taten sie solches nicht nur um der Person willen, sondern aus praktisch kaufmännischen Gründen. Diese Ehrengesandtschaften und Ehrengeschenke hatten den Zweck, das Wohlwollen der gefeierten Persönlichkeiten und der hinter ihnen stehenden Regierungen zu erwerben, um günstige Zollverträge herauszuschlagen und dem Handel der Stadt allerlei Vorteile zu sichern. Oft scheinen allerdings die aufgewandten Summen mit dem Erfolg in keinem befriedigenden Verhältnis gestanden zu haben, sonst würde der Basler Geschichtsschreiber Peter Ochs nicht zum Urteil gelangen: „Alles unnötige Ausgaben, wofür die Höfe keinen Dank wissen.“

Es bestand für das Zeremoniell des Empfangs eine besondere Abstufung, je nachdem der Besuch angemeldet war oder nicht. Als im August 1724 eine Prinzessin von Hessen-Rheinfels, die Braut des sardinischen Erbprinzen, in Basel eintraf, bewillkomnten sie die Dreizehner in corpore und überreichten ihr zwei mit Konfekt, Zitronen und Pomeranzen gefüllte Körbe samt einer Anzahl Flaschen fremder Weine. In Liesstal überreichte man ihr überdies Salmen, Forellen und Wildpret.

Der Erbprinz von Baden und seine Gemahlin bekamen 1729 drei Saum roten und drei Saum weißen Elsäffer, zwölf Säcke Haber und zwei Salmen; die Prinzessin erhielt zudem noch zwei Körbe Konfekt und italienische Früchte im Wert von zwölf Louisd'or. Der Prinz vergalt die Höflichkeit mit der Einladung zu einer Mahlzeit.

Eine bedeutend wichtigere Rolle durfte der Kaufmann, der dem Kleinen Rat angehörte, spielen, wenn er als Gesandter abgeordnet war, königlichen und darum politisch wichtigen Persönlichkeiten auswärts eine Huldigung im Namen der Vaterstadt zu überbringen. Das geschah in Straßburg, wo 1747 Maria Josepha, die Tochter des Königs von Polen und Braut des französischen Dauphins erwartet wurde. Oberstzunftmeister Faesch reiste mit einer wohlgesetzten französischen Rede in der Tasche nach Straßburg. Aber die Basler Deputation hatte die Rechnung ohne den „Introduceur des ambassadeurs, Lieutenant-général des armées du Roy,“ Des Granges, gemacht, der sich auf Grund seiner, aus Paris erhaltenen Instruktion, keine fremden Gesandten bei der künftigen Königin von Frankreich vorzulassen, weigerte, die „Envoyés extraordinaires“ aus Basel zur Audienz vorzulassen. Eine Anfrage in Paris erzielte die Erlaubnis, mit den Baslern eine Ausnahme zu machen. Aber Des Granges erfand ein zweites Hindernis: er wollte sie nicht als „Envoyés extraordinaires,“ sondern nur als Deputation anerkennen. Da legten sich der Brigadier de la Touche, Marschall de la Fare, die Herzogin de Brancas und Professor Schöpflin von Straß-

burg ins Mittel. Des Granges ließ sich bewegen, die Basler in einer königlichen Kutsche zur Audienz abzuholen, sie in den innersten Hof des Palastes zu führen und zur königlichen Tafel zu behalten. Die Dauphine empfing, auf einem Fauteuil sitzend, die Gesandten; zu ihrer Rechten hatte sie die Herzogin von Brancas, hinter ihr den Marschall de la Fare. Nachdem die Gesellschaft die vorgeschriebenen Plätze eingenommen, konnte der Oberstzunftmeister endlich die ängstlich gehütete Rede halten. Sie ist ein Kabinettstück des damals herrschenden Hoftons und zeigt die Basler durchaus auf der Höhe der Kunst, mit dem Aufgebot der schönsten Phrasen Schmeicheleien zu sagen und Lobsprüche zu verschwenden, von deren Aufrichtigkeit niemand überzeugt war.

Eine gleiche Gesandtschaft ging 1770 nach Straßburg, als es sich darum handelte, Marie Antoinette, die Tochter der Kaiserin Maria Theresia, die Braut des Dauphins, auf französischem Boden zu begrüßen. Diesmal räumte der Rat vorher durch Verhandlungen alle die Schwierigkeiten aus dem Weg, die 1747 die Gesandtschaft beinahe zum Scheitern gebracht hätten. Altbürgermeister De Vary, Seidenfabrikant, Meister Ryhiner, Indiennefabrikant, Deputat Zäslin, Eisenhändler, und Deputat Faesch, einst Hauptmann in holländischen Diensten, waren die von den Dreizehnern erwählten Abgeordneten. Dazu kamen noch weitere acht Herren samt einem Sekretär zur Begleitung. Für die Gesandten waren vier Kutschen mit je vier Pferden bestimmt, denen noch neun Wagen mit den Effekten und den Dienern folgten. So war's ein ganzer Wagenzug, der Anfang Mai die Deputation durchs Elsaß nach Straßburg brachte, zusammen 21 Personen und 13 Wagen, voraus ein Vorreiter. Wiederum holte der Zeremonienmeister Des Granges in einer königlichen Kutsche die Gesandten ab; De Vary und Ryhiner nahmen darin Platz; die andern Herren vom Komitat folgten in den eigenen Kutschen. Als die Wache nur den königlichen Wagen vorließ, mußten die übrigen Deputierten den Weg in den Hof zu Fuß zurücklegen. Vor der Dauphine Marie Antoinette entledigte sich De Vary seines Auftrages und hielt bei lautloser Stille folgende französische Ansprache:

Madame!

Le droit le plus précieux de la grandeur suprême est celui de régner sur les cœurs. La plus haute naissance, ornée de grâces toute divines, assure à votre altesse royale ce glorieux empire, conduite par la main céleste, pour faire le bonheur des nations, et, unie par un hymen auguste au jeune héros, qui déjà fait les délices et l'espérance de la France, en suivant les traces glorieuses du grand monarque bien aimé, son auguste aïeul. Veuillez le ciel répandre sur cette alliance sacrée toutes ses bénédictions, et les perpétuer par une glorieuse postérité. C'est en elle, Madame, que brilleront à jamais les

sublimes vertus héréditaires dans l'auguste sang de la grande Impératrice-Reine, qui fait l'admiration de l'univers. Votre Altesse royale est le précieux lien entre les plus grandes puissances de l'Europe, dont l'heureuse union affermit le bonheur de leurs peuples et de leurs alliés, parmi lesquels l'Etat de Basle se glorifie d'être un des plus anciens. Daignez, Madame, agréer ces témoignages de son profond respect et de ses vœux aussi ardents que sincères, en lui faisant la grâce de l'honorer de sa bienveillance royale.

Nach dieser Rede war die Audienz zu Ende, und die Deputation begab sich in ihren Gasthof zurück. Sie benützte die nächsten Tage zu weitem diplomatischen Besuchen bei einflussreichen Persönlichkeiten und reiste dann nach Basel zurück. Die Kosten der Gesandtschaft beliefen sich auf die nicht geringe Summe von 9208 Pfund (ca. 16 574 Fr.), der Wirt zum Ochsen in Straßburg allein hatte eine Rechnung von 3330 Pfund (ca. 5994 Fr.) für die fünftägige Bewirtung gestellt. Aber die Herren lebten offenbar nicht schlecht, legten sie doch auf der Herreise für ein einziges Mittagessen in Meyenheim die Summe von 102 Pfund (173 Fr.) aus.

Ende Mai langte aus Paris ein von Marie Antoinette unterzeichnetes Schreiben in Basel an, worin sie für die in Straßburg bewiesene Aufmerksamkeit dankte und versprach, ihr Wohlwollen den Baslern gegenüber bei allen Gelegenheiten durch die Tat zu beweisen.

Gute Nachbarschaft zu pflegen war oberste Regierungsmaxime in der auswärtigen Politik des Standes Basel. Das Interesse eines ungefährdeten Handels und Handels verlangte die Sicherheit von Weg und Steg, und diese konnte nur durch freundschaftliches Wohlwollen erhalten werden. Darum vermied der Rat alles, was Anstoß erregen konnte. Wie in den Nachbarstaaten war die absolute Autorität der Räte, die keine Kritik ihrer Maßnahmen duldeten, auch in Basel zuhause, obwohl die staatliche Form einer Republik eine freiere Bewegung vorausgesetzt hätte. Es ist darum nicht nur Vorwand, sondern entspricht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn das Direktorium dem Rat empfahl, den Vorschlag des Buchhändlers Johannes Brandmüller abzulehnen, der sich anheischig machte, die Leidensche französische Zeitung, die zweimal wöchentlich erschien, für einen billigen Preis nachzudrucken. Das brächte die Stadt in Konflikt mit dem Ausland, hieß es, wenn eine mit holländischem Freimut verfaßte Zeitung an einem so exponierten Ort Wort für Wort nachgedruckt würde. Die französischen und deutschen Zeitungen sollten genügen. Der Rat lehnte es denn auch ab (1738).

Das Mittel, die öffentliche Meinung im Zaume zu halten, war die Zensur, die mit ebenso großer Strenge gehandhabt wurde wie in irgendeinem monarchischen Staat. Der Rektor der Universität, der Stadtschreiber und vier Dekane saßen in der Zensurbehörde. Alle Drucksachen, auch Frachtbriefe, Bücherkataloge, Kurszettel, Hochzeits-

und Begräbniscarmen mußten ihr zur Genehmigung vorgelegt werden. Als 1738 Dr. Nikolaus Stupanus eine Schrift (ein Libell) herausgab, in der er die Justizpflege, die Bestechung bei Ämterbestellungen, die Verwaltungsart, den Hochmut und die Rachgierde der Räte geißelte, wurde er, nachdem er sich den Folgen durch Flucht zu entziehen gesucht, in Groß-Münzingen gefangen genommen und vor Gericht gestellt. Der Große Rat erklärte seine Schrift als famos, das heißt in diesem Falle als schändlich, aufrührerisch und höchst verwerflich. Der Scharfrichter mußte sie auf dem sogenannten heißen Stein beim Rathhaus öffentlich verbrennen. Und doch führte sie den harmlosen Titel: Treue und wohlmeinende Erinnerung etlicher patriotischer Gemüter an eine hochansehnliche Ehren-Bürgerschaft der Stadt Basel. Seine wohlgemeinte und berechtigte Kritik bestehender Zustände enthält folgende Sätze: „Eine unstreitige Probe der Freiheit ist, wenn man alles lesen und schreiben darf; finden sich bisweilen Verleumdungen, so hebt der Mißbrauch den Gebrauch nicht auf, und sind diejenigen verbunden, dafür zu stehen, welche sie böswillig austreuen, nämlich vor einem gehörigen Tribunal, mit nichten aber, da die Angeklagten — d. h. hier die Räte — sich selber zu Richtern aufwerfen. — Das Lesen oder Drucken der Schriften freyen Leuten unterfagen, ist ein Mißbrauch der Gewalt. — Anderer Räte Botschaften werden ungeschont, ja offenbar, unter dem nichtigen Vorwand des neuen Jahres (Neujahrsgeschenke), mit Wein, Zucker, Geld, Darlehen ohne Zins, Versprechungen, Beschützung, Hoffnung samt unzähligen andern Kunstgriffen von gewissenlosen Klein-Räten erkaufte. — Solches gibt die erste Ursache des ganz unerträglichen Hochmuts der gemeinen Klein-Räte ab, von welchen diese merkwürdige Redensart gegen Bürger, denen sie abgeneigt sind, oft mit höhnischem Gelächter gehört wird: Er soll nur einen Prozeß haben!“

Auch der gesamte Buchhandel stand unter der Zensur. So verbot der Rat auf Ansuchen des Landammanns von Schwyz den Verkauf eines Buches von Ludwig von Vochat aus Lausanne, das die Gründe für und gegen die Fremddienste der Schweizer nach der rechtlichen und moralischen Seite hin erwog. Dasselbe geschah 1760 auf Wunsch des Standes Uri mit einer kleinen Schrift von Gottlieb Emanuel Haller aus Bern, der darin die Geschichte von Wilhelm Tell als dänische Sage nachwies. Uri bestrafte die Kühnheit, die Gestalt Tells ins Gebiet der Fabel zu verweisen, damit, daß es die Schrift durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen ließ, und Basel untersagte den Verkauf des Büchleins. Ein Gesuch der Basler Buchdrucker Eml. Thurneyssen, J. J. Schorndorf, J. J. von Mechel, J. R. Im Hof, Nikolaus Köllner, der Rat möge die neue Zensurordnung von 1761 mildern, erntete die lakonische Antwort: „Lassen es meine Gnädigen Herren bei der Zensurordnung bewenden.“

Im ganzen war, besonders nach der Reform der Wahlen, die Verwaltung der Stadt eine sehr haushälterische. Verschwendung kam nicht vor, im Gegenteil, zum

Schaden des Gemeinwesens unterblieb aus Sparsamkeit manche wohlthätige Neuerung. So sehr sonst der Kaufmann durch sein Geschäft mit der Zeit Schritt zu halten gezwungen war, im Staatshaushalt bewies er keine Großzügigkeit, sondern ängstliche Zurückhaltung. Das führte zum Stillstand und damit zum Rückschritt, bis sich mit der französischen Revolution auch in Basel neues Leben Bahn brach.

### Der Philanthrop und Schönggeist.

Die mächtigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, der Pietismus und die Aufklärung haben auch Basel ergriffen.

Im Pietismus trat die Reaktion gegen ein kaltes, veräußerlichtes Gewohnheitschristentum und dogmatische Verknöcherung innerhalb der protestantischen Kirche zutage und verlangte die Betätigung der Frömmigkeit in den Werken, eine lebendige, verinnerlichte Religiosität des Herzens. Damit verband sich eine asketische Abkehr von der Welt und ihren Vergnügen, die Verwerfung von Tanz, Theater, Spiel und Lustbarkeit aller Art als Sünde. Ihren schärfsten Ausdruck erhielt der Pietismus durch die Herrenhuter Brüdergemeinde des Grafen von Zinzendorf, die den Grundzug der pietistischen Frömmigkeit zur Schwärmerei und in ihren extremsten Vertretern zur süßlichen Sändelei und forcierten Rindlichkeit steigerte.

Trotz Halseisen, Ruten, Verbannung, mit welchen Strafen die Polizei als Dienerin der Staatskirche die Separatisten, die Abtrünnigen bedrohte und bestrafte, konnte die Bewegung weder in der Stadt noch auf dem Lande völlig unterdrückt werden, im Gegenteil, sie erhielt in den dreißiger Jahren neue Impulse durch das Eindringen der Herrenhuter-Glaubensrichtung, die bald festen Fuß faßte und in Pfarrer d'Annone in Muttenz den eifrigsten und edelsten Verfechter fand. Er blieb der Staatskirche treu, wirkte aber, ganz im Sinne Zinzendorfs, darauf hin, daß die Societätsmitglieder innerhalb derselben eine treibende religiöse Kraft bildeten. Ohne ein großer und gelehrter Theologe zu sein, übte er weitgehenden Einfluß aus und besaß bei einer praktischen Natur feines Verständnis für das kirchliche Leben seiner Zeit. Die Ungeförtheit seiner Wirksamkeit, deren er sich erfreute, zeugen von dem Ansehen, das er genoß und versöhnen mit den Geschmacklosigkeiten mancher Gedichte, worin er die frommen Gedanken im Tone der Brüdergemeinde in Worte faßt.

Die Gemeinde wirkte namentlich durch die Wärme, mit der sie die kirchlichen Feste und Gottesdienste beseelte, durch die intime Seelsorge und die innige Frömmigkeit. Das sittliche Leben sollte von innen herauskommen, nicht von außen befohlen werden. Religion wurde nicht als drohendes Gesetz, sondern als Friede, Freude und Seligkeit empfunden.

Anfänglich verbot der Rat die Versammlung der Herrenhuter. Da sich aber gerade aus den einflussreichsten Kreisen der Bürgerschaft mehr und mehr Glieder der

Gemeinde anschlossen, ließ sie mit der Zeit der Rat gewähren und bestrafte nur diejenigen, die sich in allzu heftigen Schmähungen gegen die Regierung und die offizielle Staatsreligion ergingen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wandten sich mehr und mehr auch die Theologen der Brüdergemeinde zu, so daß in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Kanzeln Basels von Herrenhutern besetzt waren, welche die Kirche völlig in diese Richtung hineinlenkten.

Nicht minder bedeutsam wurde die Aufklärung, die von England her über Frankreich auf dem Wege nach Deutschland auch der Schweiz und damit Basel gebracht wurde.

Von dem unaufhaltsamen und mächtigen Trieb nach Erkenntnis und Erforschung der Wahrheit ausgehend, verfolgte die Aufklärung das Ziel, die Erscheinungen des Lebens am menschlichen Verstande zu messen und nur das als wahr anzuerkennen, was die Vernunft erfaßt hatte. Wie der Pietismus gegen das starre Dogma, so wandte sich die Aufklärung gegen den überlieferten blinden Autoritätsglauben der früheren Generationen. Die Vernunft wird kritische Norm. Religion, Moral, Staatsverfassung, Wirtschaftsordnung und Recht werden auf die „Natur“ oder die „Vernunft“ begründet; das geschichtlich Gewordene, das nicht mit den Forderungen der Vernunft übereinstimmt, wird als Entfernung von der Natur verurteilt. Die Aufklärung nimmt das Werk der großen Reformation im sechzehnten Jahrhundert auf und bildet es selbständig weiter, nur kühner, rückhaltloser und unerschrockener in Gedanken und Forderungen. „Gegen die Unbeugsamkeit der alleinseligmachenden Kirche dringen die Träger der aufklärerischen Ideen auf Denk- und Glaubensfreiheit, auf Liebe und Duldung; gegen die Bedrückungen der herrschenden Staatsform zunächst auf Besserung der Verwaltung, sodann auf Umgestaltung der Verfassung, auf Linderung der Abgaben und Strafen. Der Mensch ist nicht da, bloß zugunsten einiger Bevorzugten, welche vom Schweiß der Armen prassen, sondern er hat in sich selbst ein Recht und seine Bestimmung. Es soll ihm Erhellung und Befreiung werden durch die allgemeine Zugänglichkeit der Erziehung und Bildung. Durch alle Besten der Zeit geht eine warme und tatkräftige Menschenliebe, eine jugendfrische Begeisterung und Opferfreudigkeit für die Sache der Menschheit.“

Beide Bewegungen, Pietismus und Aufklärung, haben den Ursprung im gleichen Kampf gegen die starre Außerlichkeit. Aber sie schlugen verschiedene Richtungen ein. Der Pietismus lief in die Schwärmerei der Brüdergemeinde, die Aufklärung in Freigeisterei aus. Sie fanden sich wieder am Ende des Jahrhunderts, als die Aufklärung durch die übermäßige Betonung des Verstandes und der Vernunft die Herzen kalt und öde ließ und, nach Nahrung für das Gefühl lechzend, dem Hang nach dem Übernatürlichen und Wunderbaren in die Arme fiel. Nicht die Führer der Aufklärung,

wohl aber die halbgebildeten Nachtreter verleugneten die Vernunft und verehrten Cagliostro und St. Germain.

Zum Wesen der Aufklärung gehört die buchstäbliche Ausdeutung des Wortes in dem Bestreben, durch Aufklärung der breiten Masse die Glückseligkeit der Menschheit zu befördern. Es ist der „Fanatismus des abstrakten Gedankens“, der die Aufklärer beherrscht und sie zum Wahn verführt, als genüge das Wort, um bessere Zustände zu schaffen, als bedürfe es nur der Erkenntnis des Guten, um die Menschheit glücklich zu machen.

In den Kreis der Männer, die unter dem Einfluß der menscheitsbeglückenden Bestrebungen der neuen Zeit standen, gehört der Basler Ratschreiber Isaaß Iselin. Seine ausgebreitete Lektüre deutscher, französischer und namentlich englischer Schriftsteller sättigte seinen Geist mit den Ideen der Aufklärung und machte ihn zu ihrem eifrigsten und edelsten Vertreter in seiner Vaterstadt. Er setzte sie namentlich nach einer Richtung in die Tat um, auf dem Gebiet der Wohlfahrtsseinrichtungen und der Gemeinnützigkeit. Von seiner hohen Gesinnung zeugen seine Worte: „Die Glückseligkeit und die Würde des Menschen besteht darin, daß er so viel Gutes tue und daß er so viel Großes und Schönes denke, als seine Fähigkeiten und Umstände ihm erlauben; ihn hiezu anzuführen, ihn vorbereiten, seiner großen Bestimmung zu entsprechen, ihn lehren, ein Mensch zu sein, dies heißt ihn erziehen, und dieses ist die größte Wohlthat, welche der Mensch dem Menschen gewähren kann.“

Zur Erfüllung dieser Aufgabe rief er 1777 mit wenigen Freunden die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen ins Leben, das schönste Denkmal seiner werktätigen und opferwilligen Menschenliebe.

Er gewann für dieses Werk von Anfang an die einflußreichen Kaufleute und Industriellen der Stadt, welche die Mittel, anfangs in bescheidenem Maße, zur Ausföhrung der Ideen zur Verfügung stellten.

Damit eröffnete sich dem Kaufmann ein neues Feld fruchtbarer Arbeit. Nicht mehr die Anforderungen des Geschäfts, des Handels und der Fabrik allein, auch nicht die politische Tätigkeit füllte seinen Interessenkreis aus, sondern auch in hervorragender Weise die Sorge für die Wohlfahrt der Bürger und ganz besonders der heranwachsenden Jugend. Denn auf diese richtete in weitschauender Erkenntnis Iselin die Aufmerksamkeit. In ihr lag die Zukunft des Staatswesens, sie zu tüchtigen Gliedern zu erziehen, mußte eine der vornehmsten und nützlichsten Aufgaben sein.

Iselin gab in Basel den Anstoß zur vermehrten Förderung der Jugenderziehung, und darum geböhrt ihm ein Platz neben den großen Erziehern, welche das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat.

Nicht nur der für eine neue, schöne Idee schnell entflammte, sondern auch der weniger bewegliche und begeisterungsfähige Kaufmann unterzog sich mit Gewissenhaftig-

keit den kleinen Pflichten, die ihm von der Gesellschaft zugemutet wurden. Sei es, daß er als Prüfender der Zeichnungsschule vorstand und die besten Leistungen der Schule mit Prämien belohnte, oder daß er als Mitglied einer Schulkommission durch eifrige Schulbesuche von dem Ernst Zeugnis ablegte, mit dem er die ihm übertragene Aufgabe auffaßte.

Die freudige Hingabe an den neuen Beruf weckte die schöpferische Lust, so daß nicht nur von akademisch gebildeten Männern, sondern auch von Kaufleuten Anregungen ausgingen, deren Verwirklichung ein Segen der Stadt wurde. So war es Jakob Sarasin, der schon 1777 den Vorschlag zur Gründung einer Frauenzimmer-  
schule machte, die eine bessere Vorbereitung der Mädchen auf den Beruf als Gattin und Mutter bezweckte. Die Anregung wurde geprüft, einige Jahre später wagte man den Versuch, mußte ihn aber wieder aufgeben. Erst 1812 nahm die Gesellschaft den Plan wieder auf und legte den Grund zur heutigen, großzügig ausgestalteten Töchterschule.

Noch in anderer Weise ließ sich auch der Kaufmann herbei, an der Besserung der Zustände mitzuwirken: durch Lösung von Preisfragen, die die Gesellschaft stellte. Sie verfolgten den Zweck, auf diesem Wege Mitarbeiter zu gewinnen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zu bessern. Solche Preisfragen waren: Durch was für Mittel kann eine wohlthätige Gesellschaft von Privatpersonen nach Maßgabe größerer oder geringerer Kräfte am besten die gegenwärtigen Armen auf eine Weise unterstützen und erleichtern, daß dadurch die Quellen der Armut für die Zukunft geschwächt werden? Oder: Wie kann die Wohlthätigkeit gegen die Armen sowohl von seiten des Staats als der Privatpersonen am besten auf eine Weise ausgeübt werden, daß die Fortpflanzung der Armut und der Hang zum Betteln dadurch eher gehemmt als befördert werde? Oder: Inwie-  
weit ist es schicklich, in einem kleinen Staate, dessen Wohlstand auf der Handelschaft beruht, dem Aufwande der Bürger Schranken zu setzen? Andere Schriften befaßten sich mit der Untersuchung des Lebensunterhalts der untern Volksklassen und suchten die Frage zu beantworten: Was wären in unserer Vaterstadt für Quellen des Erwerbs teils neu zu öffnen, teils zu erweitern, um diejenigen Hände zu beschäftigen, welche durch Hemmung der Seidenindustrie arbeitslos geworden sind?

Was die Lösungen dieser und ähnlicher Preisfragen für uns interessant macht, sind die Aufschlüsse, die wir über manche Zustände in Basel erhalten. Die Aufsätze sind zugleich ein Beispiel für viele, daß dem Großkaufmann die Einsicht in die Lebensverhältnisse der Handwerker- und Arbeiterkreise nicht fehlte. Aber er betrachtete sie vom Standpunkte des städtischen Patriziats aus und ließ beim Handwerker nicht gelten, was er für sich als selbstverständlich in Anspruch nahm. So tadelt er die Prachtliebe der Handwerker, die es in allem Aufwand den Reichen gleichthun wollen,

statt mit ihnen in Kenntnissen zu wetteifern. Einen systematischen Müßiggang und täglichen Mißbrauch der zur Arbeit bestimmten Zeit nennt er es, wenn die Handwerker die Zeit bei „Ständlein“ verplaudern, täglich um 4 oder 5 Uhr abends ins Wirtshaus gehen, trinken, spielen und die häusliche Ordnung vernachlässigen. Eine Ehren-Verschwendung, die den Bürger hoffärtig macht, ist der Luxus bei Hochzeiten, Taufen, Badenfahrten, sind die Nachmittagsbesuche der verheirateten Handwerkstöchter bei der Mutter, während die Kinder zu Hause bleiben müssen, ferner die Gartenhäusleinsucht, wobei jeder Handwerker, der einige hundert Taler entbehren kann, glaubt, er müsse ein kleines Lusthäuslein haben und im Herbst einen Wein sammeln, der mit allen Kosten teurer zu stehen kommt, als das kostbarste Getränk. Das Bestreben der Handwerker, ein Amt zu erlangen, nennt der Moralist Amtersucht, die dem Unbemittelten zu unverhältnismäßigen Ausgaben verführt und ihn aufs ungewisse Los hin zu Müßiggang verleitet. Das ist ihm der Ausfluß des auf die republikanische Freiheit gegründeten Bürgerstolzes, der aber dem Ausüber zum Schaden gereicht, weil er den Handwerker verführt, ein Ansehen zu ertrosen, das einzig wirkliche Vorzüge verleihen. Denn die Ehrenämter rufen häufig einer Vernachlässigung der Arbeit und einem Aufwand, der zum Elend führt.

Aber auch die Bürger der vermöglichen Klassen entgehen dem Sittenrichter nicht. Hier trieb der Luxus nicht minder seine Blüten und forderte zur Kritik heraus. Große, mit vielem Wein versehene Keller, in denen Tausende von Gulden vergraben liegen, die Anschaffung übermäßiger Weißzeugvorräte, weil nur zwei bis dreimal im Jahr gewaschen wird, werden neben hohen Bodenpreisen, kostspieligen Brunnen in den Liegenschaften als Gründe des teuren Lebens aufgezählt. Besonders zieht er gegen die schwere Menge von Gelegenheiten zu Gastereien ins Feld; denn in Basel kenne man keine Lustbarkeit, die nicht mit einem Essen ende. Dabei müsse alles kostbar vom Traiteur geliefert sein. Zur Salmenzeit stellte man magere Forellen auf, weil sie rarer seien, und wenn das Wildpret wohlfeil sei, erzwingen man eine elende Schüssel junger Hahnen. Auch werden die Luxusverbote umgangen: Gold und Silber sind zu tragen nicht erlaubt, wohl aber Edelsteine, also trägt man viele Fingerringe mit Edelsteinen von erstaunlichem Wert und legt Hunderttausende in Schmuck an.

Wie anders lauten die Nachrichten, wenn von den Hinterfüßen, den Tagelöhnern und Knechten die Rede ist! Die Einnahmen eines Arbeiters wurden auf 162 bis 200 Pfund berechnet, die Ausgaben des ledigen Mannes auf 184 Pfund, einer Arbeiterin auf 134 Pfund, eines Ehepaars auf 300 Pfund, eines Kindes bis zu 14 Jahren auf 30—35 Pfund; vom 14. Jahr an soll sich ein Kind selbst erhalten, hieß es damals.

Kaufmanns- und Gelehrtenstand fanden sich in der Gemeinnützigen Gesellschaft zusammen und vereinigten geistige und materielle Kraft und Opfer an Zeit, um

sozialer Not zu steuern und für die Bildung heranwachsender Geschlechter besorgt zu sein. Die Lehren Rousseaus und Basedows waren auf fruchtbaren Boden gefallen. Isaaq Iselin sorgte für ihre Verbreitung und verhalf demjenigen Manne zur Anerkennung, der bald der Lehrer aller Lehrer werden sollte: Heinrich Pestalozzi. Auf Iselins Vermittlung haben gerade Basler Kaufleute, zusammen mit Zürcher und Berner Freunden, eine Zeitlang Pestalozzi über Wasser gehalten, als er auf dem Neuhof mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfte.

Bedeutend kleiner war der Kreis von Basler Kaufleuten, die sich der Helvetischen Gesellschaft anschlossen. Anlässlich der dritten Säkularfeier der Basler Universität hatte Isaaq Iselin (1760) seinen Zürcher Freunden Salomon Hirzel, Salomon Gessner und Obmann Schinz die Anregung zu Zusammenkünften vertrauter Männer aus beiden Städten gemacht. Der Schönauerhof an der Rittergasse (Nr. 2) ist das Geburtshaus der Helvetischen Gesellschaft. Denn lebhaft griffen die Zürcher den Gedanken auf und setzten ihn in die Tat um. Im Mai 1761 fand die erste Versammlung im Bad Schinznach statt. Bald schlossen sich gesinnungsverwandte Männer aus allen Teilen der Schweiz, auch der Nachbarschaft an und erörterten jährlich Fragen von nationaler Bedeutung. Die geistige Elite aller Parteien und beider Konfessionen fand sich in der Helvetischen Gesellschaft zusammen, und wären die vortrefflichen Ideen und Anregungen der Männer, die die beste Einsicht in die Verhältnisse besaßen und wußten, was not tat, verwirklicht worden, so hätten die Revolutionsjahre eine besser vorbereitete und gerüstete Schweiz gefunden, als sie es 1798 war.

Vor dieser erlauchten Gesellschaft ergriff auch der Basler Kaufmann das Wort und trug 1794 in wohlgefügter Rede seine Gedanken über das Thema vor: „Wir müssen Schweizer und nichts als Schweizer sein, wenn wir glücklich sein wollen.“

An den Versammlungen in Schinznach feierte auch die Überschwenglichkeit in den Freundschaftsbezeugungen ihre Triumphe. Es herrschte eitel Freude und Jubel; begeistert sangen am Festessen die Männer Lavaters Schweizerlieder und begrüßten es mit lautem Beifall, wenn einige neue Fabeln Pfeffels vorgelesen wurden. Und erst nach wiederholten Umarmungen und Küßen trennten sich am dritten Festtage die Männer, um nach allen Richtungen hin die empfangenen Anregungen zu tragen.

Dem Umschlag des reinen Rationalismus in das gerade Gegenteil, die plötzliche Neigung fürs Wunderbare und Übernatürliche; der Befriedigung heißer Sehnsucht nach dem Gemütswarmen und Empfindungsvollen, dem die kalte Vernunft keine Rechnung trug, ist es zuzuschreiben, wenn in den achtziger Jahren eine Persönlichkeit wie Cagliostro auch in Basel gläubige Verehrer finden konnte. Cagliostro, ein Sizilianer, hatte nach abenteuerlichen Reisen im Orient erst in Italien, dann in Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Rußland als Geisterbeschwörer, Magnetiseur und Wundarzt das größte Aufsehen erregt und sich namentlich in den

obersten Gesellschaftsschichten unbedingte Anhänger an seine Person geschaffen. Seine Beziehungen zu Kardinal Rohan, die Verwicklung in den Halsbandprozeß in Paris (1785/86) haben seinen Namen mit der Geschichte des vorrevolutionären Frankreich verknüpft. Goethe hat auf der italienischen Reise 1787 die Familie Cagliostro aufgesucht und diesen zum Helden seines Lustspiels „Groß-Cophta“ gemacht.

Das Auftreten Cagliostros fiel in die Zeit der Reaktion gegen die einseitige Überschätzung des Verstandes. Der Erfahrung wurde der Glaube entgegengesetzt und das Überfönnliche in den Kreis halbwissenschaftlicher Betrachtungen gezogen. Von der Vernünftetei der Aufklärung ernüchtert, warfen sich viele dem Geisterglauben in die Arme und sahen im Hellsehen, Magnetismus und Somnambulismus die Mächte höherer Welten wirken. Zauberer und Geisterbeschwörer wurden beliebt; man wandte sich an sie, um die Kunst des Goldmachens und die Herstellung des Lebenselixiers zu erlernen.

Cagliostro vereinigte alle Eigenschaften, die Gläubigen für sich einzunehmen. Sein faszinierender Blick bannte den, der ihm gegenüberstand; seine Erfolge als Heilkünstler gewannen ihm die Herzen der Menschenfreunde. Nach abenteuerlichen Reisen durch Deutschland und Rußland war er 1780 nach Straßburg gekommen und hatte sich hier als Arzt niedergelassen. Die glückliche Heilung einer Baslerin verschaffte ihm die unbedingte Anhänglichkeit der ganzen Familie und die Ausdehnung seines Wirkungskreises auf Basel. Er trat mit angesehenen Familien in Verbindung und rief eine Filiale der von ihm gegründeten ägyptischen Freimaurerloge ins Leben. Zu verschiedenen Malen weilte er in der Stadt und empfing viele Kranke. Vornehmlich aber beschäftigte ihn der Bau eines Hauses für die Loge; nach seinen Plänen erstand es (1783) auf dem Landgut des Basler Bandfabrikanten J. J. Bischoff-Merian in Riehen. Der zierliche Rokokobau steht heute noch und ist unter dem Namen „Glöcklihof“ bekannt.

In diesem Tempel der neuen ägyptischen Loge versammelten sich die Basler Mitglieder, die sich aus Fabrikanten und Handelsherren zusammensetzten, samt ihren Frauen, um nach den Lehren ihres Meisters ohne Prunk und fast ohne Zeremonien edler Menschlichkeit zu huldigen. Der religiöse Zug, der durch das System der ägyptischen Loge geht, war geeignet, die Basler dafür zu gewinnen. Die Loge verfolgte den Zweck, die Glieder zur wahren Menschenwürde emporzuheben, sie von der Sünde zu reinigen und zu Ebenbildern Gottes zu machen. Den seelisch, geistig und physisch erneuerten Menschen erhebt, nach Cagliostros Lehre, Gott zum Meister und gibt ihm alle die Macht, die er ihm von Anbeginn an zugebracht hat.

Die Begeisterung für Cagliostro hielt nur wenige Jahre an. Er verscherzte selber die Gunst durch sein unstetes Leben und namentlich durch den Streit mit dem englischen Hofmaler Louthembourg während des Aufenthaltes auf Schloß Rockhalt bei Biel. Die den Humanitätsidealen des 18. Jahrhunderts angepaßte Lehre Cagliostros

konnte die Basler Logen-Mitglieder wohl eine Weile begeistern, aber nicht auf die Dauer fesseln, als die unvorteilhaften Charaktereigenschaften des Gründers ans Licht traten und zudem seine Schwindeleien offenbar wurden. Der Nimbus des Menschenfreundes und wundertätigen Arztes verblaßte, und nur der Charlatan, der den Aberglauben der Leute für seine Zwecke ausbeutete, blieb zurück. Mit dem Verschwinden Cagliostro's hinter den Mauern der Engelsburg in Rom als Gefangener des Papstes erlosch das Interesse an ihm und seiner Loge.

Mit der Teilnahme an den religiösen und philosophischen Bewegungen ihrer Zeit ist der Zusammenhang der Basler Kaufherren mit dem geistigen Leben des 18. Jahrhunderts noch nicht erschöpft. Denn sie gingen an den Erscheinungen der schönen Literatur ebensowenig achtlos vorüber wie an den Werken der Aufklärung und des Pietismus.

Zum Stolz der Kaufherren gehörten Bibliotheken und Sammlungen. Dem Lesebedürfnis und der Lesefreude trugen die Bücherreihen Rechnung, die die hohen Regale füllten. Was uns an Katalogen solcher Privatbibliotheken überliefert ist, lehrt uns, daß die französische, italienische und englische Literatur in größter Reichhaltigkeit vertreten waren, teilweise in schönen Basler Drucken. Noch überwogen die Klassiker der französischen Dichtung und führten der in früher Jugend geweckten Vorliebe für die französische Sprache neue Nahrung zu. Daneben behaupteten die Engländer Shakespeare, Milton und die ganze Reihe der Dichter des 18. Jahrhunderts samt den Aufklärungsphilosophen ihren Platz. Aber mit der Zeit machten ihnen die deutschen Dichter den Rang streitig, sobald sich die deutsche Dichtung aus dem Wust gedankenleeren Formelkrams emporgerungen und in Klopstock, Lessing, Goethe und Schiller die Meister und Führer erhalten hatte. Zur Verbreitung ihrer Werke halfen gewiß die persönlichen Beziehungen zu einigen Dichtern mit; denn die Vertreter des „Sturms und Drangs“, Klingler und Lenz, hielten sich in Basel auf und fanden bei verständnisvollen Gönnern willkommene Gastfreundschaft. Das Weiße Haus am Rheinsprung war im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts das Stelldichein deutscher Dichter und Dichterfreunde. Pfeffel aus Colmar war der häufigste und beliebteste Gast; J. G. Schloffer, der Schwager Goethes, und Kriegszahlmeister J. H. Merck, Goethes Freund, schlugen die Brücke zu den Werken des großen Weimaraners. Und auch Sophie von La Roche, die Verfasserin der rührenden „Geschichte des Fräuleins von Sternheim“, entdeckte in den Bewohnern des Weißen Hauses gleichgestimmte Seelen.

Neben der schönen blieb die gelehrte Literatur nicht zurück. Darstellungen der Schweizer- und Weltgeschichte, philosophische und theologische Werke und Abhandlungen standen neben pädagogischen, medizinischen und juristischen Schriften.

Wie anderwärts, so verlegte sich auch in Basel der Gelehrte und der reiche Kaufherr auf das Anlegen von Sammlungen aller Art. Der gebildete Fremde, der

im 18. Jahrhundert Basel aufsuchte, versäumte nicht, bei Professor Annoni am Heuberg die Muscheln, Versteinerungen und Mineralien samt der Bibliothek anzusehen. Nicolas de Jérôme Bernoulli an der Freien Straße besaß ein Naturalienkabinett, Faesch auf dem Petersplatz das berühmte Museum (17. Jahrhundert), Nicolaus Harfcher eine Münzsammlung. Der Basler Kupferstecher Christian von Mechel in der St. Johannisvorstadt zeigte dem fremden Besucher gerne seine Stichsammlung, und Martin Bachofen auf dem Münsterplatz, Pierre Bourcard, Faesch im Seidenhof öffneten dem Kunstfreund die Pforten zu ihren Gemäldegalerien. Im Haus zum Klosterli in der St. Johannisvorstadt empfing Achilles Ryhiner die Gäste, die Basels Merkwürdigkeiten sehen wollten, und ließ sie seine Originalzeichnungen aus Italien und Flandern, aber auch seine große, wohlausgewählte Bibliothek von deutschen und französischen Werken bewundern.

Auch die Musik fand im Hause des Kaufmanns sorgsame Pflege. Hatte doch Lukas Sarasin im Blauen Haus einen eigenen Musiksaal, mit allen Instrumenten, sogar einer Orgel, ausgestattet, einrichten lassen. Dazu besaß er in der Person des Basler Musikers Jakob Christoph Rachel seinen eigenen Hauskapellmeister und Hauskomponisten, der von 1750 an bis zu seinem Tode (1795) als Geigenspieler, Komponist und Dirigent das musikalische Leben in Basel bestimmte und leitete. Eine musikalische Bibliothek von 1240 Nummern stand für die Hauskonzerte zur Verfügung. Neben den deutschen Komponisten Stamiz, Cannabich, Toeschi, Gasmann, Wagenseil, Haydn, Pleyel, stehen die Italiener Piccini, Tomelli, Sacchini, Sammartini und die Franzosen Gossec, Gretry, Philidor und Monsigny. Symphonien (Ouvertüren genannt), Streichquartette, Streichtrios, Arien, Konzerte für Violine oder Flöte, Gesangsstücke mit Orgelbegleitung standen auf dem Repertoire damaliger Zeit.

In den Schlössern französischer Generalpächter hatten die Basler Kaufleute, die der einträgliche Salzhandel nach Frankreich führte, neue Erfindungen zu Unterhaltung und Kurzweil gesehen. Sie brachten das kostbare Spielzeug nach Basel mit und versetzten mit der „großen Optik“ (wohl einer Laterna magica) am Familienabend die Zuschauer in Erstaunen und freudige Überraschung. Auf's höchste aber waren die Erwartungen gespannt, wenn die „Phantasmagorie“ zu spielen begann und wie durch ein Wunder die Bilder von lebenden oder verstorbenen berühmten Männern in der Luft erschienen oder aus dem Boden hervorgezaubert wurden.

Da der Gang der Geschäfte im achtzehnten Jahrhundert, den Verkehrsverhältnissen entsprechend, ein ungleich langsamerer war als heute, blieb dem Kaufmann Zeit genug, seinen literarischen, künstlerischen und philanthropischen Neigungen und Liebhabereien nachzugehen. Er fand auch die Muße, um der Anregung, die ihm die Aufzeichnung der Reiseerlebnisse gab, weiterhin zu folgen und ein genaues Tagebuch über die Begebenheiten seines täglichen Lebens zu führen oder eine zusammenhängende Lebens-

beschreibung zu entwerfen. Die in der Praxis des Geschäftslebens erworbene Gewissenhaftigkeit übertrug sich auf die Notizen des Tagebuches, das als Schlußbilanz eines jeden Jahres in einem moralischen Soll und Haben die guten, erspriechlichen Handlungen und die Fehlgriffe und Unterlassungen verzeichnet.

\* \* \*

Trotz Schwierigkeiten und gelegentlichen Händeln wickelte sich das Leben der Basler Kaufmannschaft in ruhig sicherer Beschaulichkeit ab, bis die Stürme der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts hineinfegten und die Revolution auch in Basel auf allen Gebieten Umwälzungen erzwang. Mehr als während des ganzen Jahrhunderts mußte der Basler Kaufmann die politischen Ereignisse und Zustände in Erwägung ziehen und sich die Handlungen durch äußere Umstände aufzwingen lassen. Wer sich den neuen Verhältnissen, die das Zeitalter der Revolution und Napoleon I. brachte, anzupassen wußte, zog Gewinn daraus; andere verloren. Großhandel und Industrie gewannen neue Gestalt. Was aber blieb, das war der Charakter des Kaufherrn aus dem 18. Jahrhundert. Sein Arbeitszeifer, seine Freude an literarischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, seine verhältnismäßige Einfachheit, aber auch seine Gemeinnützigkeit retteten sich in die neue Zeit hinüber.



## Inhalt.

---

Die Heimat . . . . .	3
Die Lehr- und Wanderjahre . . . . .	7
Im eigenen Heim . . . . .	17
Der Kaufherr . . . . .	26
Der Rathherr . . . . .	48
Der Philanthrop und Schönggeist . . . . .	60

---

### 3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- \*XLVII. 1869. (Weizner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.  
 \*XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798—1799.  
 \*XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 \*L. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.  
 \*LI. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.  
 \*LII. 1874. (Heyne, M.) Über die mittelalterliche Sammlung zu Basel.  
 \*LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.  
 \*LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.  
 \*LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.  
 \*LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.  
 \*LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813—1814.  
 \*LVIII. 1880. (Burchardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.  
 \*LIX. 1881. (Burchardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 \*LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Aare.  
 \*LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.  
 LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.  
 \*LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.  
 \*LXIV. 1886. (Burchardt, Achilles.) Hans Holbein.  
 \*LXV. 1887. (Burchardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.  
 LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.  
 \*LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.  
 \*LXVIII. 1890. (Burchardt, Albert.) Die Schweiz unter den falschen Kaisern.  
 \*LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.  
 LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.  
 LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.  
 LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säcularerinnerung.) Erster Teil.  
 LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.  
 LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.  
 LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.  
 LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.  
 LXXIX. 1901. (Burchardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.  
 LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.  
 LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.  
 LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.  
 LXXXIII. 1905. (Bischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.  
 LXXXIV. 1906. (Bischer, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.  
 LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigernwirren. Erster Teil.  
 LXXXVI. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 LXXXVII. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.  
 LXXXVIII. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.  
 LXXXIX. 1911. (Bischer, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.  
 LXXXX. 1912. (Burchardt, Paul.) Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848.  
 LXXXXI. 1913. (Burchardt, Paul.) Dasselbe. Zweiter Teil.  
 LXXXXII. 1914. (Burchardt, Paul.) Dasselbe. Dritter Teil.  
 LXXXXIII. 1915. (Barth, Paul.) Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing & Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße No. 40.